

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Inflation-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Beirats- und Veranlassungs-Anzeigen 50 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (steigende) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Woche über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Briefe per Nummer 10 Pfennig, monatlich 30 Pfennig, vierteljährlich 1.10 Mark, halbjährlich 2.20 Mark, jährlich 4.40 Mark. Einzelne Nummer 5 Pfennig. Sonntags- und Feiertags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfennig. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Postgebühren in die Post-Verbindungsstellen. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 16. September 1910.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Frankfurt-Lebus.

Frankfurt a. O., den 15. September.

(Privattelegramm des „Vorwärts“.)

Bei der heutigen Reichstagserversammlung wurden für Faber (Sozialdemokrat) 14 318 Stimmen, für Dr. Winter (nationalliberal) 7745 und für Dunkel (konservativ) 6589 Stimmen abgegeben. 128 Stimmen sind zerplittert. Demnach hätte Stichwahl zwischen Faber und Winter stattgefunden.

Das Wahlergebnis des Jahres 1907 lautete Dr. Braun (Sozialdemokrat) 12 888, Rohde (Nationalist) 7722, Dr. Detto (nationalliberal) 10 070, Erzberger (Zentrum) 228. In der Stichwahl siegte der Nationalliberale mit 17 805 Stimmen gegen 12 196 sozialdemokratische.

Die Wahl von Frankfurt-Lebus zeigt dasselbe Bild, wie die letzten Wahlen überhaupt, ein starkes Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen, ein starker Rückgang der bürgerlichen Stimmen. Liberale wie Konservative haben eine gewaltige Wählerflucht zu beklagen — die Hauptkosten tragen auch hier die Konservativen.

Den Konservativen schwante, was ihnen bevorstand. Ueberall bei den letzten Wahlen, in Jauer-Vollenhain, in Weidom-Wollin, in Landsberg-Goldin, in Eisenach-Dernbach, in Dieklo-Lyd und nicht zuletzt in Jschopau-Marienberg hatte die Rechte katastrophale Stimmverluste, zerschmetternde Niederlagen erlitten. Ihre Stimmen waren gegenüber den Wahlen von 1907 um 23 bis 50 Proz. zurückgegangen. Kein Wunder, daß ihr vor dem Volksurteil in Frankfurt-Lebus bangte und sie nach einem verzweifelten Mittel suchte, das drohende Verhängnis aufzuhalten. So griffen denn die Junker in ihrer Angst nach dem Strohalm eines sogenannten „Arbeiterkandidaten“, indem sie den konservativen Arbeiterssekretär Dunkel-Verlin aufstellten. Dieser konservative „Arbeitervertreter“ sollte dem sozialdemokratischen Kandidaten einen Teil der proletarischen Stimmen abjagen. Welchen Hoffnungen sich die Konservativen noch bis zur letzten Stunde hingaben, beweist am besten eine lange Wahlbetrachtung in der am 13. September herausgegebenen Nr. 140 der „Konservativen Korrespondenz“, in der behauptet wird, die konservative Kandidatur eines „leidhaftigen Arbeiterssekretärs“ sei den Sozialdemokraten „sichtlich unbecommt“ gekommen, zumal dieser Kandidat in 40 Versammlungen verstanden habe, „durch seine ruhige, sachliche Rede, sich selbst die Sympathien positiver Gegner zu gewinnen.“

Fleischwucher und Weltproduktion von Fleisch.

Bei den Debatten über die bestehende Fleischsteuerung muß ein wichtiges Moment in Betracht gezogen werden: es scheint in der Tat ein steigendes Mißverhältnis zwischen Produktion und Bedarf an Fleisch ganz allgemein sich geltend zu machen.

Der Hauptgrund ist die Zusammendrängung der Menschen in den Städten. Die Städter haben von jeher mehr Fleisch konsumiert als die Landleute. Das erklärt sich aus den Bedingungen des Lebens in der Stadt: intensive, nervenzerrüttende Arbeit und der Natur zuwiderlaufende Lebensbedingungen führen dazu, daß die Menschen ganz instinktiv zu dem einzigen Mittel greifen, ihre Lebenskraft zu steigern durch entsprechende Ernährung. Die Wissenschaft hat dann nur bestätigten können, daß der gesteigerte Fleischkonsum tatsächlich das rationelle Mittel ist, um die Schäden des Stadtlebens wenigstens zum Teil zu paralisieren. Nun ist bekannt, daß in den letzten Jahrzehnten die Bevölkerung der Großstädte und Industriezentren in rapider Weise zunimmt. Daher muß der Fleischbedarf nicht im Verhältnis zu der Bevölkerungszunahme eines Landes steigen, sondern in ungleich schnellerem Tempo. Die Produktion steigt indessen nicht im gleichen Tempo. Die Viehhaltung paßt sich der gegebenen Wirtschaftsform der landwirtschaftlichen Betriebe an und die Änderungen vollziehen sich hier nur allmählich. Zwar haben sich in der europäischen Landwirtschaft einige Änderungen vollzogen, die die Viehhaltung begünstigen. So die bessere Ausnutzung der Futtermittel infolge der Stallfütterung, die Ausdehnung des Anbaues von Getreiden (Zuttermühen), die Gewinnung von Futtermitteln aus den Abfällen bei der industriellen Verarbeitung von Agrarprodukten (Melasse, Schlempe, Treber). Aber auf der anderen Seite haben sich auch Momente eingestellt, die auf Verminderung der Viehhaltung einwirken. So vor allem die Aufhebung der Brache, die Methode des Umsägens der Acker sofort nach der Ernte. Dadurch fällt das Weiden auf den Brachfeldern und den Stoppeln fort und das führte vor allem zur Reduzierung der Schafherden. In Deutschland ist z. B. die Zahl der Schafe von 10 867 000 im Jahre 1897 auf 7 704 000 im Jahre 1907 zurückgegangen.

Die Zahl der Rinder ist in der gleichen Zeit allerdings um 11,5 Proz. gestiegen, aber sie bleibt hinter der Zunahme der Bevölkerung zurück, die in der gleichen Zeit 16 Proz. betragen hat. Nur die Schweinehaltung hat in stärkerem Maße zugenommen. Um aber dem Bedarf zu genügen, mußte die Viehhaltung in stärkerem Maße zunehmen als die Volkszahl, sie mußte dem Anwachsen der Stadtbevölkerung angepaßt sein. Dabei bedeutet aber die Steigerung der Viehbestände um 11,5 Proz. noch keineswegs, daß auch die Fleischproduktion im gleichen Maße gestiegen, denn aus den Viehbeständen ist das Milchvieh auszuscheiden.

So entsteht das Mißverhältnis, das in fast allen Ländern der kapitalistischen Kultur sich zwischen Produktion und Bedarf an Fleisch ergibt. Die Frage ist nun: haben wir hier mit einem „Naturgesetz“ etwa im Sinne der Malthusianer These vom „Abnehmen des Nahrungsraumes“ zu tun? Ist die Deckung des Bedarfes aus „natürlichen“ Gründen nicht möglich? Bei näherer Prüfung gelangt man unbedingt zur Verneinung der Frage.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Fleischproduktion unermesslich gesteigert werden kann. Es sind dafür zwei Wege gangbar. Erstens durch stärkere Ausnutzung der natürlichen Weide in den Steppenländern wie Rußland, Süd- und Zentral-Amerika, Südafrika, Australien, zweitens durch Steigerung der Viehhaltung im Inlande.

Der erste Weg wurde in den letzten Jahrzehnten erschlossen. Noch vor 50 Jahren wurde auf den Pampas und Prärien Amerikas die tollste Wirtschaft getrieben, indem man die Rinder aus den frei weidenden Herden schlachtete, einzig um Häute und Hörner zu gewinnen, die Kadaver blieben liegen und verwesten. Erst durch die Erfindungen Liebig's wurde es möglich, in wirtschaftlicher, lohnender Weise Fleischkonserven herzustellen und man begann, das Fleisch dieser Tiere zu verwerten. In den achtziger Jahren setzt die sogenannte Kälteindustrie ein, es gelang Einrichtungen zu treffen, um Fleisch längere Zeit im frischen Zustande zu erhalten; so begann der Massentransport von Fleisch aus Südamerika und Australien nach England.

Daß noch unermesslich viel mehr Fleisch auf diese Weise produziert werden kann, unterliegt keinem Zweifel. Die Steppen bieten Raum für unermesslich mehr Tiere, als heute darauf weiden. Warum setzt also nicht sofort die erhöhte Produktion ein? Der Gründe dafür sind zweierlei: Erstens sperren die europäischen Staaten die Grenze gegen die Zufuhr ab. Es ist bekannt, in welcher dumm-pfiffiger Weise Deutschland hier vorgegangen ist. Man schuf das Fleischbeschaugesetz, welches vorschreibt: die Kadaver müssen in solchem Zustande zur Untersuchung vorgelegt werden, daß Herz, Lunge und Nieren im natürlichen Zusammenhange verbleiben. Da es aber bisher nicht möglich ist, die geschlachteten Tiere in diesem Zustande in den Küsterräumen der Schiffe frisch zu erhalten, sondern jene Organe abgetrennt werden müssen, wenn das Fleisch nicht verderben soll, so kommt diese Bestimmung einem absoluten Einfuhrverbot gleich. Aber auch in anderen Staaten bestehen derartige erschwerende Bestimmungen. Deshalb bleibt der Markt beschränkt, das Entstehen großer Unternehmungen in der Steppenwirtschaft bietet also wenig Aussicht. Zweitens sind derartige Unternehmen sehr kompliziert. Es genügt nicht, daß jemand daran geht so und so viel Herden anzuschaffen, um sie in der Steppe weiden zu lassen, er muß auch über die entsprechenden Schlachthäuser verfügen, über Eisenbahnwagen und Schiffe mit Kühlvorrichtungen, Anlagen also, die Millionen kosten. Es sind daher die bestehenden Schlachthäuser und Transportmittel heute im Besitz von monopolistischen Trusts und diese haben ein Interesse daran, die Preise zu halten und zu steigern. Der nordamerikanische Trust hat bekanntlich seine Monopolstellung ausgenutzt, um die Preise horrend zu steigern, was schließlich zu dem Fleischboykott in verschiedenen Städten führte. Ähnlich, wenn auch nicht in diesem Maße, ist der Preis für überseeisches Fleisch in England gesteigert worden. Für die Monopolisten ist es natürlich profitabler, statt die Anlagen zu erweitern und mehr Fleisch zu liefern, die Preise in die Höhe zu treiben und so höhere Profite herauszuschlagen.

Der zweite Weg — die Vermehrung der Viehhaltung in den dicht bevölkerten Staaten — wird erst in allerneuester Zeit betreten. Es handelt sich dabei in gewissem Sinne darum, sich bei der Viehhaltung von dem verfügbaren Boden zu emanzipieren. In der Regel hält der Landwirt so viel Vieh, als er mit den Futtermitteln aus dem eigenen Boden ernähren kann. Aber es ist durchaus nicht gesagt, daß das so sein muß. In Dänemark z. B. kann man die Beobachtung machen, daß ein Bauer auf 5 Hektar Land zehn, ja fünfzehn Kühe hält, was dem deutschen Bauer ganz ungeheuerlich erscheinen wird. Die Lösung des Rätsels ist aber sehr einfach: der dänische Bauer kauft halt Futtermittel aus dem Auslande; auf eigenem Lande produziert er nur einen geringen Teil des Viehfutters, er dient ihm vorwiegend als Weide. — Dieses System der auf Einfuhr von Futtermitteln gegründeten forcierten Fleischproduktion hat bisher am weitesten Fortschritte in Dänemark, Holland und England gemacht.

Zahl und Menge dieser fremden Futtermittel hat im Laufe der letzten Jahrzehnte beständig zugenommen. Da ist vor allem die gewaltige Steigerung der Einfuhr von amerikanischem Mais. Ferner ist Kleie in den letzten Jahren zu einem Handelsartikel von enormer Bedeutung geworden. Beständig ausgedehnt wird auch die Verwendung

von Delfischen. In den letzten Jahren tauchte als Handelsartikel eine ostasiatische Hirseart, Gaolian genannt, auf, die bei ihrem niedrigen Preise und hohem Nährwert berufen scheint, dem Mais starke Konkurrenz zu machen. Auch mit der Einfuhr tropischer Pflanzen als Futtermittel werden Versuche angestellt, die Erfolg versprechen. Schließlich spricht die Technik mit, deren neuester Triumph auf diesem Gebiete die Herstellung der sogenannten Kartoffelflocken ist: man entfernt aus den Kartoffeln das Wasser, das durchschnittlich 75 Proz. des Gewichtes der Knollen bildet und erhält so ein Produkt, das beliebig lange lagern kann und spart außerdem an den Frachtkosten. Auf diese Weise wird die Versorgung mit Futtermitteln gesichert und das Beispiel Dänemarks beweist schlagend, daß bei den in Dänemark bestehenden Fleischpreisen, die um mehr als 50 Proz. niedriger sind, als die deutschen, eine derartige Wirtschaft sich rentiert.

Freilich hat diese Wirtschaftsform zur Voraussetzung intelligente Landwirte, die nicht am altgebrachten Schlenkerian hängen. Ferner ist eine gewisse Ausbildung des Genossenschaftswesens notwendig, damit die importierten Futtermittel nicht übermäßig durch den Zwischenhandel verteuert werden. Drittens ist eine Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebes in kapitalistischer Richtung notwendig: es gilt den Rohstoff (Futter) zu kaufen, um Fleisch zu produzieren. Das Bestehen von künstlich durch Grenzsperrern und Zölle gesteigerten Viehpreisen ist allerdings kein Mittel, die Landwirte zu solchen neuen Formen der Wirtschaft zu zwingen. Vor allem aber besteht in Deutschland ein Hindernis in den Zöllen auf Futtermittel. Besteht doch ein Zoll auf den bisher wichtigsten ausländischen Futtermitteln, den Mais, in Höhe von drei Mark pro Doppelzentner, während die Ware im Durchschnitt der letzten zehn Jahre unverzollt in Bremen 10,67 M. kostete. Nahezu ein Drittel des Preises beträgt also der Zoll! So lange derartige Zustände bestehen, ist freilich die Erhebung der Viehhaltung auf dem Wege der Einfuhr von Futtermitteln unmöglich.

Also nicht die „natürlichen Bedingungen“ verschulden es, wenn die Produktion von Fleisch nicht mit dem Bedarf in Einklang gebracht werden kann, sondern die Monopolwirtschaft, die Wucherpolitik. Es kann nicht die Produktion von Fleisch aus der Steppenwirtschaft steigen, so lange eine Bande von Monopolisten die hierzu nötigen Anlagen beherrscht, es kann auch die Eigenproduktion Deutschlands nicht steigen, so lange die wucherhafte Politik des Warenwuchers aufrecht erhalten wird.

Indem jedoch die Agrarier sich darauf berufen, daß die Fleischpreise allgemein und nicht nur in Deutschland steigen, schlagen sie sich selbst ins Gesicht. Denn wenn es richtig ist, daß ein solches Steigen stattfindet, so wird der Jollwucher doppelt und dreifach zum Verbrechen. Man mag mit Scheingründen eine Zollpolitik verteidigen, die darauf abzielt, die inländischen Produzenten vor einem Sinken der Preise unter die Produktionskosten zu schützen. Wenn aber von einer „Schleuderkonkurrenz“ des Auslandes nicht die Rede ist, wenn der Weltmarktpreis steigt, dann ist der Zoll offenbar ein Mittel, nicht die Produktionskosten und normalen Profit zu sichern, sondern ein Mittel den Profit zu steigern, zu steigern auf Kosten der Ernährung der Massen, also auf Kosten der Lebenskraft des Volkes.

Berlin, 15. September. Die Kellerten der Kaufmannschaft von Berlin haben beschlossen, den Berliner Magistrat zu ersuchen, bei dem Deutschen Städte-Tag zu beantragen, daß dieser in Gemeinschaft mit dem Deutschen Handelstage schleunigst eine aus den verschiedenen Sachverständigengruppen, an welchen sich die Kellerten gleichfalls wenden, bestehende Kommission zum Zweck des Studiums der englischen Kühlhandlungen für die Einfuhr nordamerikanischen und argentinischen Fleisches nach England zu entsenden.

Die Protestbewegung.

Eine Versammlung unter freiem Himmel fand am letzten Sonntag in Opladen (unterer Kreis Solingen) statt, in der Reichstagsabgeordneter Scheidemann über das Thema: „Des Volkes Not und des Kaisers Aedon“ sprach. Bisher war es in der Zentrumsdomäne Opladen nicht möglich, ein Lokal zur Abhaltung einer sozialdemokratischen Versammlung zu bekommen und noch in einer der letzten Stadterordnungen in Opladen erklärte der dortige Bürgermeister, als es sich um die Hergabe eines städtischen Grundstücks zur Abhaltung einer politischen Versammlung unter freiem Himmel handelte, wie der „Vorwärts“ schon in seiner Nummer 166 berichtete: „Ich kann es nicht bedauern, daß die Oplader Witte dieser Partei ihre Lokale nicht geben.“ Die Hergabe eines städtischen Platzes zur Abhaltung einer Versammlung wurde auch abgelehnt, damit war sie aber noch nicht verhindert, denn der linksliberale Fabrikant Kömer stellte ein Grundstück zur Verfügung und so konnte die geplante Versammlung stattfinden. Wohl an die 2500 Personen hatten sich zu der Versammlung eingefunden und lauteten den Worten des Genossen Scheidemann, der mit der Zoll- und Steuerpolitik des Deutschen Reiches und den letzten Kaiserreden scharf ins Gericht ging. Der Redner erntete fährnischen Beifall und so ist es endlich mal gelungen, in die schwarze Erde Preußen zu legen.

Erwähnenswert ist noch, daß auf der Eisenbahnwerkstätte in Opladen, als der Verwaltung Kenntnis von der geplanten Versammlung wurde, eine Bekanntmachung an-

geschlagen wurde, in der vor dem Beitritt zu dem „sozialdemokratischen“ Transportarbeiterverband und vor dem Besuch der Scheidemann-Verammlung mit dem Hinweis auf die Arbeitsordnung, die ein sofortiges Hinausfliegen aus dem Betriebe beim Besuch einer sozialdemokratischen Versammlung vorsehe, gewarnt wurde. Dieser behördliche Terrorismus wurde vom Genossen Scheidemann unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung entsprechend gewürdigt.

Stark besuchte Protestversammlungen fanden weiter statt in Reumünster, wo der Saal des „Elysium“ überfüllt war, in Reumühlen, Dietrichsdorf (600 Teilnehmer), in Ellerbelt (450 Teilnehmer), in Plön (120 Teilnehmer). Ueberall wurden die Ausführungen der Redner mit stürmischem Beifall aufgenommen; und überall gelangte die Protestresolution zu einstimmiger Annahme.

Die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder in Gera (Neuh) haben im Gemeinderat folgenden Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat wolle beschließen, in Hinsicht auf die allgemeine Fleischsteuerung bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß

1. die Grenzsperrung für die Einfuhr von Jungvieh, Schlachtvieh und Fleisch auf das für den Seuchenbeschutz unumgänglich nötige Maß herabgesetzt werde;

2. die Vieh- und Futtermittelzölle aufgehoben werden;

3. bei der künftigen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß sie sich im Sinne der vorstehenden Forderungen im Bundesrat verwalde.

Der Stadtrat wird gebeten, sich im Interesse der Stadt wie deren Einwohner dem Vorgehen des Gemeinderates anzuschließen.

Unter dem Reichsvereinsgesetz.

Im Kampfe gegen die Sozialdemokratie hat seit jeher die preussische Bureaucratie Waffen und Mittel angewandt, die an Auslegung der in Frage kommenden Gesetze beim besten Willen nicht mehr zu übertreffen sind. Eine besondere Technik in der Konstruktion von Gründen haben sich die Verwaltungsorgane angeeignet, um Besuche zur Genehmigung sozialdemokratischer Versammlungen abzulehnen zu müssen. Unsere Parteigeschichte ist reich an solchen Beispielen.

Unter dem Reichsvereinsgesetz sollte Recht und Gerechtigkeit zu neuem Leben erblühen. Kleinliche Schikanen sollten nicht mehr vorkommen. Der Minister versprach eine loyale Handhabung des neuen Gesetzes — und die Amtsvorsteher und Landräte arbeiten in der alten Weise kräftig weiter. Vor den Toren Berlins ist es kaum möglich, eine Versammlung unter freiem Himmel genehmigt zu bekommen.

Ein besonders charakteristisches Beispiel führten wir vor kurzem aus dem Wahlkreise Teltow-Beeskow an; wo der Amtsvorsteher von Roggen eine Versammlung unter freiem Himmel deshalb nicht genehmigte, weil darin an einem Sonntagmorgens Anhänger für die Sozialdemokratie geworben werden sollten, deren Versprechungen die ländliche Bevölkerung abgeneigt sei. Die Teilnehmer, die bei der Versammlung in Frage kommen, seien Belegschaftsmitglieder, bei denen notorisch der übermäßige Genuß geistiger Getränke die Regel bilde. Deshalb seien gereizte Stimmung und Ausschreitungen zu befürchten, aus welchem Grunde die Versammlung nicht genehmigt werde.

Ein nicht minder typischer Fall ist der folgende: Zum 26. Juni d. J. wurde von einem Parteigenossen dem Amtsvorsteher zu Rangsdorf, Kreis Teltow, das Gesuch zur Genehmigung einer Versammlung unter freiem Himmel unterbreitet. Unter dem 30. Juni ging ihm das nachstehende Schreiben zu:

Die nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel auf dem Grundstück des Herrn Fenz in Dahlewitz am 10. Juli d. J. wird hiermit versagt.

Gründe:

1. das Grundstück (Hofraum) des Herrn Fenz, auf welchem die Versammlung abgehalten werden soll, ist für den Besuch zu klein, so daß Gefahren durch das Gedränge entstehen können,
2. liegt das Grundstück an der besonders an Sonntagen durch Fußgänger, Radfahrer, Wagen- und besonders Automobilverkehr stark frequentierten Chaussee; — der Hof, in welchem die Versammlung stattfinden soll, ist von der Chaussee aus zu übersehen und es ist anzunehmen, daß eine direkte Gefährdung des Verkehrs, besonders in Ansehung des Automobilverkehrs stattfinden würde,
3. wird die Gefahr zu 1 und 2 erhöht und wahrscheinlicher wegen Mangels an ausreichenden Polizeikräften.

Der Amtsvorsteher,
Spiekermann.

Im Jahre 1907 betrug die Zahl der eingeschriebenen Reichstagswähler von Dahlewitz ganze 77 (Siebenundfünfzig). Die um Dahlewitz liegenden Orte und Dörfer hatten in dem gleichen Jahre einige 40 und 50 eingeschriebener Wähler. Es ist aus dieser Tatsache die Unhaltbarkeit der Nebenarten, die als „Gründe“ für die Nichtgenehmigung der Versammlung herhalten mußten, zu ersehen.

Es wurde denn auch sofort Beschwerde beim Landrat eingelegt, in der alle Einwände, die zur Nichtgenehmigung der Versammlung führten, eingehend gewürdigt wurden. Die wichtigsten Ausführungen wollen wir hier wiedergeben:

Das gesamte Grundstück des Herrn Fenz hat eine Größe von 2553 Quadratmeter und ist mit einem Wohnhaus sowie einem Stall und Schuppen bebaut, so daß bei der geringen Einwohnerzahl des Ortes der Platz vollkommen ausreichen dürfte. — Außerdem könnte der Platz ja auch rechtzeitig abgesperrt werden.

Der Hauptverkehr vollzieht sich nicht auf der Straße, an der das Grundstück liegt, sondern auf der Dorfstraße — der Berlin-Pößener Chaussee — und ist auch hier wegen der geringen Einwohnerzahl keine Gefährdung, besonders nicht des Automobilverkehrs zu befürchten.

Daß nach der Angabe des Herrn Amtsvorstehers nicht genügend Polizei vorhanden sein soll, dürfte als gesetzlich zulässiger Grund zum Verbot der Versammlung überhaupt nicht anzusehen sein.

Die Antwort des Landrats auf die Beschwerde atmet den Geist des Amtsvorstehers. Ober umgekehrt?! Sie zeigt auch, daß in der Nichtgenehmigung dieser wie auch anderer Versammlungen unter freiem Himmel eine bestimmte Methode, ein bestimmtes System liegt. Der Landrat teilt mit, daß er die Beschwerde als unbegründet zurückweist und fährt fort:

Der Herr Amtsvorsteher hat mit Recht angenommen, daß die Versammlung nicht nur von Einwohnern aus Dahlewitz, sondern auch aus den umliegenden Ortschaften aufgesucht werden würde. Bei dem dann zu erwartenden starken Besuche würde der vorhandene kleine Hofraum nicht genügt haben. Denn der übrige Teil Ihres Grundstückes kam wegen seiner Bebauung und landwirtschaftlichen Nutzung nicht in Betracht. Da aber Ihr Grundstück nur durch einen schwachen und durchlässigen Drahtzaun von der Kreischaussee getrennt ist, so hätte zweifellos noch ein zahlreiches Publikum aus der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straße aufgestellt genommen. Hierin lag eine Gefahr sowohl für den Verkehr wie für das Publikum.

Es kommt noch hinzu, daß bei der Zusammenkunft der ländlichen Bevölkerung in politischer Beziehung bei der geplanten Versammlung mit Zusammenstößen zwischen den Anhängern der verschiedenen politischen Richtung zu rechnen war.

Aus den angeführten Gründen mußte der Herr Amtsvorsteher aus der Abhaltung der Versammlung eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit befürchten. Die Nichtgenehmigung der Versammlung war daher gerechtfertigt.

So der Landrat! Gegen seinen Entschluß ist am 19. August er. bei der Regierung in Potsdam Beschwerde erhoben worden. Bis heute ist eine Antwort noch nicht erfolgt!

Um aber die Zeit, bis die Antwort des Regierungspräsidenten eintrifft, nicht nutzlos verstreichen zu lassen, wurde zum 28. August eine neue Versammlung angemeldet, mit dem besonderen Hinweis, daß für diese das gesamte Grundstück, also auch der Teil, der zur landwirtschaftlichen Nutzung dienen soll, zur Benutzung genommen werden soll. Unter diesen Umständen wäre sicher hinreichend genügend Raum für die zu erwartenden Teilnehmer vorhanden. Der Einberufer konnte sich um so mehr der Hoffnung hingeben, jetzt die Genehmigung zu erhalten, weil ja nunmehr auch die erheblichen Bedenken, die gegen die Abhaltung der Versammlung sprechen (nach der Auffassung des Landrates) beseitigt waren. Die Hoffnung wurde nicht erfüllt. Auch diese Versammlung wurde nicht genehmigt. Mit lakonischer Kürze begründet der Amtsvorsteher die Nichtgenehmigung mit Bezugnahme auf seinen früheren (vorstehend mitgeteilten) Bescheid.

Auch hiergegen ist bei dem Landrat Beschwerde erhoben worden. Ob sie Erfolg haben wird?

So zeigt sich vor den Toren Berlins, im Reiche des Herrn Landrats des Kreises Teltow, das „liberale“ Reichsvereinsgesetz und die vom Minister proklamierte loyale Handhabung.

Ueber die Frage „Was ist eine politische Versammlung?“ hat das Oberverwaltungsgericht dieser Tage eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung gefällt. Es handelt sich um die polizeiliche Ueberwachung einer geselligen Zusammenkunft, bei der gesungen, getanzt und musiziert wurde.

Nach fruchtloser Beschwerde wurde Klage erhoben und betont, daß es sich nicht um eine politische Versammlung gehandelt und daher die Polizeibehörde kein Recht gehabt habe, die gesellige Zusammenkunft zu überwachen. Das Oberverwaltungsgericht erachtete die Klage für begründet und führte u. a. aus: Zu politischen Versammlungen könnten nur solche Veranstaltungen gerechnet werden, bei welchen die Absicht bestehe, eine unmittelbare politische Einwirkung auszuüben; die Versammlung müsse zu dem Zwecke einberufen sein, politische Angelegenheiten zu erörtern. Das sei in der Regel nicht der Fall, wenn es sich um Zusammenkünfte zu geselligen Zwecken handele. Das Vereinsgesetz finde aber in solchen Fällen Anwendung, wenn Tatsachen angeführt werden können, aus welchen sich ergebe, daß zur Täuschung der Behörde gesellige Zusammenkünfte in der Absicht veranstaltet werden, um politische Angelegenheiten zu erörtern.

Die Polizei hat also nach dieser Entscheidung noch einen Haften, den sie einschlagen kann. Wenn sie Tatsachen zu bemerken glaubt, die auf die Absicht schließen lassen, unter dem Deckmantel einer geselligen Zusammenkunft eine politische Versammlung zu veranstalten, so wird sie die Veranstaltung überwachen lassen. Wenn ihr nachher nachgewiesen wird, daß ihre Anordnung falsch war — die Ueberwachung hat doch einmal stattgefunden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. September 1910.

Die Steuerhinterziehungen der Besitzenden.

Das Ergebnis der Einkommensteuer-Einschätzung in Preußen für das Jahr 1909 wirkt wieder wie im Jahre 1908 recht interessante Streiflichter auf die Steuerfreudigkeit der besitzenden Klasse. Zu Steuerdeklarationen sind nur diejenigen verpflichtet, die mehr als 8000 M. Einkommen haben. Es sind im genannten Jahre 772 943 Steuererklärungen eingegangen. Davon wurden mehr als ein Drittel beantragt und in 190 000 Fällen wurden die Endergebnisse der Erklärungen als falsch festgestellt und berichtigt. Mitbin hat ein Viertel aller Steuerpflichtigen falsche Erklärungen über ihr steuerpflichtiges Einkommen abgegeben, um dem Staate die schuldigen Steuern vorzuenthalten. Durch die Beanstandungen sind in dem einen Jahr 347 Millionen Mark an steuerpflichtigen Einkommen mehr als angegeben ermittelt worden. Das hieraus resultierende Mehr an Einkommensteuer bezifferte sich auf zirka 12 Millionen Mark. Im Jahre 1908 wurde durch die Nachprüfungen der Steuerdeklarationen 330 Millionen Mark steuerpflichtiges Einkommen mehr festgestellt und rund 11 Millionen Steuern mehr herausgeholt. In den letzten 12 Jahren aber holte man durch diese Kontrolle 106 Millionen Mark Steuern mehr von den Drückbergern. — Wieviel mögen aber mit ihrem Schwindel noch durchgekommen sein und den Staat um die Steuern betrogen haben?

Die Angst vor der Internationale!

Wie nachträglich bekannt wird, haben am Sonntag in der Nähe von Frankfurt a. Main feldmächtig ausgerückte Truppen mit scharfen Patronen in Bereitschaft gestanden. Die „Frankfurter Volksstimme“ teilt mit:

„Die internationale Kundgebung der Frankfurter Sozialdemokratie am letzten Sonntag hat die Nachthaber in zähneloppernde Furcht geworfen. Das gewaltige Postgeleit schien nicht genügend, den preussischen Staat vor dem internationalen Ansturm zu schützen. Die wir schon am Montag zu berichten wußten, war das 6. Infanterieregiment in Hanau — die Frankfurter Garnison ist bekanntlich im Manöver abwesend — feldmächtig zum Ausrücken bereit. Am Bahnhof stand ein Estrag unter Dampf, um die Vaterlandverteidiger auf das Sachsenhäuser Schlachtfeld zu befördern — dort haben sie niedergelitten, Karaffiere wir und Manen!“

Über damit nicht genug! Auch das 8. Brandenburgische Infanterieregiment in Mainz stand marschbereit, jeder Mann scharfe Patronen in der Tasche und zwei Nationen Fleisch im Tornister. Auch hier wartete ein Estrag auf das Signal zur Abfahrt, in den die Offizierspferde schon verladen waren!

Jetzt fehlt noch, daß, wenn die Sozialdemokratie eine Kundgebung für den Völkfrieden veranstaltet, auf dem Main Kanonenboote erschienen, um das „Demokratenfest“ von einst in Grund und Boden zu schießen.“

Ein Stallwitz.

In der Zeit der Lebensmittelteuerung und des Kampfes gegen das persönliche Regiment bringen es die Junker noch fertig, das Volk durch „Witze“ zu verhöhnen. Einer aus der Sippe derer von Dohna reißt in der „Kreuz-Zeitung“ diesen feudalen Witz:

„Nach den neueren Vorgängen kann man erwarten, daß demnächst im Reichstage in der in Aussicht gestellten Besprechung der Königsberger kaiserlichen Rede von Ihrer Seite ein Beseyantrag eingebracht werde, also lautend:

§ 1. Alle Strafen, die gesetzlich auf Beleidigung des Majestät des Kaisers stehen, werden aufgehoben.

§ 2. Alle Äußerungen, welche die Deutung zulassen, daß in ihnen eine Mißachtung der Majestät der Masse, eine Beleidigung ihrer Vertreter, eine Rücksichtslosigkeit gegen die in der Presse und in Volksversammlungen wahrnehmbare Tagesmeinung liegt, werden gesetzlich bestraft und zwar mit G. nicht unter . . .

Die Umwertung des Majestätbegriffs wäre damit erreicht. Der Massenwahnsinn marschiert.“

Das deutsche Volk wird dem Junker von Dohna bei den Reichstagswahlen schon zeigen, daß es sehr gesunden Geistes ist. So gesunden Geistes, daß den ostelbischen Granden darob grausen soll.

Das Pößener Schloß.

Man schreibt uns: Wie berichtet, hat sich der Staat verpflichtet, der Kronfideikommissverwaltung für jedes Rechnungsjahr 88 000 M. für die Unterhaltung des Pößener Schlosses zu erstatten.

Diese Verpflichtungslast verdanken wir doch wohl in erster Linie Herrn v. R. H. e. n. d. e. n. Sie ist aber nicht bloß eine „starke Zumutung“, sondern eine sachlich ganz ungerechtfertigte Summe. Selbst für jemand, der nicht sachverständig ist, liegt hier klar, daß für ein ganz neues, mit allen Mitteln größter Solidität erbauter Schloß nicht schon in den ersten Jahren 88 000 M. Unterhaltskosten erforderlich sind. Diese sehen sich doch zunächst nur aus den Ausgaben für die gärtnerischen Anlagen, für Wasser, Gas, Elektrizität und Heizung zusammen, soweit dies alles für das im Schloße untergebrachte Hofdienstpersonal nötig ist.

Wer sich aber den im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ in Nr. 69 d. J. dargestellten Schloßentwurf ansieht, der wird sofort erkennen, daß diese ungeheure Summe zum größten Teil nicht für sachliche, sondern für persönliche Ausgaben gebraucht wird. Denn im Erdgeschoß des Schlosses sind Wohnräume: 1. für eine Oberhofmeisterin, 2. für einen Hofmarschall, 3. für Befolgwohnungen, 4. für eine fürstliche Wohnung, 5. für zahlreiche Diener, ferner die Kastenwohnung, endlich Räume für Küchen- und Stallpersonal, der Pferdeestall kann 30 Pferde aufnehmen.

Von dem zahlreichen Dienstpersonal wohnt natürlich ein Teil dauernd im Schloße, das sonst wie alle übrigen großen Schlösser Jahre, vielleicht Jahrzehnte leer steht. Die 88 000 M. werden also gebraucht, um vor allen Dingen, das durch solchen Schloßneubau nötig gewordene neue Hofdienstpersonal zu unterhalten, das schon lange auf diesen behaglichen Wohnsitz wartete, und jetzt nur dazu dient, das Schloß zu bebüffeln. Man muß gesehen, mit 88 000 M. lassen sich die hübschen Diensträume in einem nagelneuen Schloße aus der Klasse der Steuerzahler recht behaglich in Stand halten.

Was aus diesen 88 000 M. alles bezahlt wird, davon kann sich nur der Beamte ein Bild machen, der weiß, wie hoch sich die jährlichen Unterhaltungskosten der wirklich bewohnten Minister- und Staatssekretär-Paläste stellen. Bei den meisten Ministerwohnungen genügt etwa die Hälfte der hier genannten Summe, um grobe, täglich von Beamten besetzte Häuserkomplexe in Stand zu halten.

Hier handelt es sich dagegen um ein leerstehendes „Wahrzeichen“, ein Zeichen königlicher Macht! —

Zuviel Arbeiterschutz!

Die Lübecker Gewerksammler beklagt sich in ihrem Jahresbericht bitter über das Wettrennen um die Gunst der Arbeiter. Ihrer Meinung nach ist es notwendig, daß die Frage der jetzt beliebten Gesetzgebung, worunter hauptsächlich die Arbeiterschutzgesetze zu verstehen sind, einer eingehenden Erörterung unterzogen wird.

„Wir sind — so heißt es in dem Lübecker Jahresberichte — selbst Anhänger einer gesunden Sozialpolitik, die nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für andere Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung eintreten sollte. Der Kurs im Reichstage geht aber dahin, die Arbeiter ganz einseitig zum Nachteil der Arbeitgeber zu unterstützen. Niemand will den Arbeitern das Recht zur Erlangung der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einschränken, andererseits soll aber auch der Arbeitgeber, der die Arbeitnehmer ernährt, nicht in jedem Jahre neue Lasten, die er einer überhöhten Sozialpolitik zu danken hat, tragen müssen. Man sollte endlich einmal aufhören, aus parteipolitischen Gründen ein Wettrennen um die Gunst der Arbeiterbevölkerung zu veranstalten, ein Wettrennen, bei dem die allein am Start nicht Erscheinenden, Handel, Industrie und Handwerk, den Hals brechen und schließlich mit dem Auslande nicht mehr konkurrieren können.“

Die Gewerksammler fordert den Lübecker Senat auf, beim Bundesrat entsprechende Anregungen zu geben.

Die Scharfmacherei eines Oberbürgermeisters.

In Halle a. S. war vor einiger Zeit ein städtischer Arbeiter, der bereits mehrere Jahre in Diensten der Stadt stand und allseits gute Zeugnisse erhielt, krank und halb entlassen worden. Das geschah, wie sich herausstellte, auf Beschluß des Magistrats und in Abwesenheit des zuständigen Dezernenten. Der gemahregelte Arbeiter ist Vorsitzender der Filiale des Gemeindearbeiterverbandes und hat in dieser Eigenschaft viel zum Emporkommen seiner Gewerkschaft getan. Es blieb keine andere Wahl als anzunehmen, daß seine Vertretung des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes den Grund der Entlassung bildete. So war es denn auch, wie in der letzten Sitzung der Stadtverordneten bestätigt wurde.

Inser Genossen in der Stadtverordnetenversammlung brachten eine Interpellation an den Magistrat ein, worin gefragt wurde, ob der Magistrat das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter anerkenne und welche Maßnahmen er zu dessen Schutze ergreifen wolle.

Zur Beantwortung der Interpellation nahm der Oberbürgermeister Dr. R. i. d. e. selbst das Wort. Er führte aus: Der Gemeindearbeiterverband ist eine sozialdemokratische Organisation, die dem „Arbeitgeber“ — in diesem Falle der Stadt — genau so feindselig gegenübersteht wie die Sozialdemokratie der heutigen Gesellschaft. Der Verband vertritt somit eine Richtung, die unvereinbar ist mit den Interessen der Kommune und der Staatsordnung. Die Sozialdemokratie hat kein Recht, sich als Stütze des Koalitionsrechtes aufzuspielen. Es gibt keine größere Feindin des Koalitionsrechtes als die Sozialdemokratie! Für sie ist das Koalitionsrecht der Arbeiter gleichbedeutend mit der Koalitionspflicht. Ihre Anhänger schikanieren Andersdenkende aus grausamer. Ein freisinniger Arbeiter wird von ihnen gehetzt und geplagt und schließlich zur Verzweiflung getrieben. Eine Partei, die in gedachter Weise das Koalitionsrecht ge-

wohnheitsmäßig mit Fäden tritt, hat kein Recht anderen Vorkaltungen zu machen oder mit Fragen lästig zu fallen...

Diese Worte gebrauchte der freisinnige Oberbürgermeister von Halle im nämlichen Augenblick, als er sein Einverständnis damit erklärte, daß ein Familienrat seiner politischen Überzeugung wegen aus städtischen Diensten gejagt und brotlos gemacht wurde.

Da Oberbürgermeister Nido gleichzeitig Polizeichef ist, braucht man sich über den Polizeifiskus in Halle wahrhaftig nicht zu wundern.

Durch die Tabaksteuer ruiniert.

In Johannegeorgenstadt ist die seit Jahrzehnten bestehende Zigarettenfabrik von Heymann u. Co. geschlossen worden, nachdem den ganzen Sommer hindurch nur vier Lagen in der Woche gearbeitet worden ist.

So wird's gemacht.

Wie es anzufangen ist, um für die Zentrumsprelle neue Abonnenten einzufangen, das zeigt das von Herrn Liborius Gerstenberger redigierte liberale Würzburger „Volksblatt“ seinen Lesern, indem es aus dem Tiroler Anzeiger einen Bericht über die „ungemein rührige“ Tätigkeit des Desterreichischen Pressevereins, auch Bundesverein genannt, zum Abdruck bringt.

An Markttagen organisierten die Vertrauensmänner des Bundesvereins Gruppen, denen ein bestimmtes Gasthaus zur Verarbeitung zugewiesen wurde, und wenn schließlich zehn und zwanzig wiederholt das druckische Tagesblatt verlangten, ließ sich der Wirt sicher herbei, daselbe zu bestellen.

Man sieht, die Leute in Oesterreich können mehr als bloß papierne Resolutionen oder Vorfälle fassen; sie handeln praktisch. Macht's nach!

Zentrumsmoral.

Die ultramontane „Neue Augsburger Zeitung“ hatte vor einigen Tagen in einem Artikel die Rede kritisiert, welche die Sozialdemokratia Rosa Luxemburg kürzlich in Offenburg gehalten hat und in der sie mit dem Aufse: „Fort mit den 88 Landesvätern“ gegen die deutsche Kleinpartei zu Felde gezogen war.

Die Augsburger Juden haben diese Angriffe auf das Judentum damit beantwortet, daß sie beschlossen, in Zukunft in dem Zentrumsblatt nicht mehr zu inserieren.

Die Moral der Zentrumsprelle aber zeigte sich bei diesem Widerruf noch in einem ganz besonderen Maße in folgendem Satze: „Der Artikel war auch gar nicht für die „Neue Augsburger Zeitung“ bestimmt und wäre in derselben auch nicht veröffentlicht worden, wenn der verantwortliche Leiter nicht wegen Krankheit abwesend gewesen wäre.“

Die Moralität der Zentrumsprelle steht nach der Behauptung des Erzbischofs von München auf dem Hauptkollentege beinahe himmelhoch über derjenigen der nichtkatholischen Presse.

Der Hauptzeuge der Zeche „Raddob“

in ihrem ohen Prozeß gegen die Dortmund „Arbeiterzeitung“, der Koloniedoge Teichmüller, ist plötzlich verschwunden und mit ihm eine Summe ihm anvertrauter Gelder.

Die Militärjustiz.

Frankfurt a. M., 15. September. Das Oberkriegsgericht des 18. Armeekorps aus Frankfurt a. M. verhandelte heute in Darmstadt gegen den 24jährigen Dragoner Johann Joseph Haaf vom Dragonerregiment Nr. 24, der am 20. August d. J. vom Kriegsgericht in Darmstadt wegen Achtungsverletzung, Ungehorsam und tätlichen Angriff gegen einen Vorgesetzten zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden war.

Oesterreich.

Passive Resistenz.

Wien, 15. September. Die Direktion der Südbahn teilt mit: Infolge Scheiterns der gestrigen Verhandlungen hat heute nacht in der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr die passive Resistenz auf allen österreichischen Linien begonnen.

„Gott Nimm“.

Wien, 15. September. Vor dem Strafbezirksgericht begann heute die Verhandlung der in Verbindung mit der Affäre des Stadtrats Hraba stehenden Ehrenbeleidigungs-Klagen des christlichsozialen Reichsratsabgeordneten Vielohlabel gegen den Hausbesitzer Zipperer, welcher Vielohlabel in einer öffentlichen Versammlung beschuldigt hatte, er mißbrauche seine Ämter, um sich zu bereichern, sowie gegen das Wochenblatt „Der Montag“ in der gleichen Sache.

Die Fleischnot.

Innsbruck, 15. September. Die sozialdemokratische Landesparteileitung beschloß, in ganz Tirol große Versammlungen wegen der Fleischnot zu veranstalten, um dazu beizutragen, daß die Regierung die Grenzen öffne.

Deutsch-schweizerische Verständigungsverhandlungen.

Prag, 15. September. Oberstaatsmarschall Prinz v. Lobkowitz hat heute an den Statthalter von Böhmen und an die Vertreter der deutschen und tschechischen Parteien Einladungen zu den neuen nationalen Verständigungsverhandlungen gerichtet, die am 20. September in Prag beginnen.

Frankreich.

Eine Anklage wegen Antimilitarismus.

Paris, 15. September. Infolge einer Anzeige des Kriegsministers hat die Staatsanwaltschaft gegen den Mitarbeiter eines anarchistischen Blattes, namens Perronet, die strafrechtliche Untersuchung eingeleitet, weil er in einem gegen die Disziplinarkompagnien gerichteten Artikel die Soldaten zu Ungehorsam und Mord aufgefordert habe.

Portugal.

Protestierte Wahlen.

Lissabon, 15. September. Wegen der Wahlen zur Deputiertenkammer in den Bezirken Faro, Bianna, Arganil, Guarda ist eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden.

Finnland.

Eröffnung des Landtags.

Helsingfors, 15. September. Zum Tolman (Vorsitzenden) des Landtages ist der Jungfinne Swinhuwad, zu Vizetalmans ein Schwede und ein Altfinne gewählt worden.

Türkei.

Bersärfung des Vohlotts.

Salonik, 15. September. Das hiesige Vohlottkomitee hat die äußerste Bersärfung des gegen Griechenland gerichteten Vohlotts beschlossen. Auch in den Fällen, in welchen eine diplomatische Intervention stattfindet, wird den Postträgern nicht mehr gestattet sein, Waren, welche mit griechischen Schiffen ankommen, auszuladen oder zu transportieren.

Aus der Partei.

Zum Parteitage.

Wie unser Magdeburger Parteiblatt meldet, wird der kommende Parteitag zweifellos einer der häufigsten Kongresse sein, die die deutsche Sozialdemokratie bisher abgehalten hat.

Die Finanzreform 1909.

So lautet der Titel eines Handbuchs, das im Auftrage des Parteivorstandes verfaßt und soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist.

Schillers Werke im Parteiverlage.

Anfang November erscheinen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Schillers Werke, 10 Bände in 8 Leinenbänden gebunden, mit einer biographischen Einleitung von Franz Mehring.

Nochmals der Bericht über die sächsische Landeskonferenz.

Zu der Erwidrerung unseres Leipziger Mitarbeiters sendet uns Genosse Niem nochmals eine Erklärung, der wir entnehmen: Der Berichterstatter kann in seiner Antwort auf meine Berichtigung nicht mit einer einzigen Tatsache aufwarten, die seine im Bericht wiedergegebenen unrichtigen Behauptungen stützt.

In der Vizepräsidentenfrage und der Frage der Fesler Kammer ganz unlogische und unrichtige Behauptung aufzustellen, meine Anschauungen seien einmütig von der Landesversammlung zurückgewiesen worden.

Keine dieser Behauptungen entspricht den Tatsachen. Ich stehe jederzeit zu den Worten, die ich gesagt, aber nicht zu denen, die mir irgend jemand unter die Nase zu stecken will.

Die Landesversammlung hat die ja wiedergegebene Resolution gegen eine Stimme angenommen, sie sich mit der Haltung der Fraktion in der Frage des Vizepräsidenten und der Reform der Fesler Kammer einverstanden erklärt.

Genosse Niem beruft sich auf den offiziellen Bericht. Wie er schon aus der Erwidrerung unseres Mitarbeiters ersieht konnte, wird von diesem die Richtigkeit dieses Berichts angefochten.

Aus der italienischen Partei.

Rom, 13. September. (Fig. Ver.)

Der Parteivorstand, dem der Abgeordnete De Felice ersucht halte, eine Enquete über die kommunalen Verhältnisse in Catania vorzunehmen und zu prüfen, ob die gegen De Felice gerichteten Angriffe berechtigt wären oder nicht, hat beschlossen, den Genossen Vignatari zu beauftragen, sich über die Möglichkeit eines Eingriffs des Parteivorstandes in Catania Rechenschaft abzulegen.

Der „Avanti“ bleibt in Rom. Der Parteivorstand hat in seiner, dieser Tage in Florenz abgehaltenen Sitzung sich gegen die Ueberführung des „Avanti“ nach Mailand ausgesprochen.

Der Parteitag verlagert. Der Parteivorstand hat auf das Ersuchen mehrerer Sektionen beschlossen, den für den 6. Oktober nach Mailand einberufenen Parteitag auf die Tage vom 21. bis 25. desselben Monats zu verlegen.

Bildungsarbeit der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie.

Dem Bericht der Zentralstelle für das Bildungsweien der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich für das letzte Berichtsjahr ist manche interessante Mitteilung zu entnehmen. In Wien arbeitete der Unterrichtsansatz seit 1. Januar 1908; vorher hatte der aus Parteifunktionären, Akademikern usw. bestehende Verein „Zukunft“ eine Vortragsvermittlung unterhalten.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Strafkants der Parteipresse. Vom Schöffengericht in Mühlhausen i. G. wurde der verantwortliche Redakteur der „Volkszeitung“, Genosse Jean Rey, wegen angeblicher Beleidigung des Abgeordneten Louvat aus Mühlhausen zu 10 M. Geldstrafe verurteilt.

Polizeireue und Bivlizengeneibe.

In Dortmund steht bekanntlich die Anlagendebehörde auf dem Standpunkt, daß Polizisten immer zu glauben ist. Das zeigte sich auch wieder am Dienstag, wo vor der Strafkammer gegen Redakteur Genossen Wehlich von der „Arbeiterzeitung“ verhandelt wurde.

Gewerkschaftliches.

Unternehmerterrorismus.

Die Unternehmer und ihre Schloßer können nicht genug über den Terrorismus zeteren, der angeblich von der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften ausgelöst wird. Sie schreiben nach Polizei und Staatsanwalt, um die Hege und Wähler hinter Schloß und Riegel zu bringen oder sie nach der neuesten Entdeckung nach den Südfeldern zu deportieren. Täglich aber ereignen sich Fälle der skrupellosesten Verurteilung unliebsamer Arbeiter durch die Unternehmer.

In Reinsdorf streikten in den Sprengstoffwerken die Metallarbeiter. Einigen der Streikenden ist es gelungen, trotz Verhinderung der schwarzen Listen anderweitig Arbeit zu bekommen. So hat auch ein Schloßer in der Wittenberger Aktienbrauerei Arbeit gefunden. Der Direktor der Brauerei wußte, daß es sich um einen Streikenden der Sprengstoffwerke handelte. Nicht der Streikende hat um Arbeit angefragt, sondern der Direktor hat dem Streikenden die Stellung angeboten und ihn dann eingestellt. Freitag, den 16. d. M. wurde der Schloßer plötzlich entlassen, obgleich vierzehntägige Kündigung abgemacht war. Die Entlassung ist, das sieht zweifellos fest, auf Betreiben des Arbeitgeberverbandes oder der Direktion der Sprengstoffwerke erfolgt. Auf Vorstellungsverweigerung ist dann die plötzliche Entlassung zurückgenommen worden und der Schloßer soll seine 14 Tage abarbeiten. Damit soll wohl nach außen hin der Schein gewahrt werden, als handle es sich in diesem Fall um eine regelrechte Lösung des Arbeitsverhältnisses. Es pfeifen aber die Späher von den Dächern, daß der Brauerei mit dem Vorhoff seitens des Arbeitgeberverbandes gedroht worden sein soll, wenn der Streikende beschäftigt wird; der Direktor der Wittenberger Aktienbrauerei soll gezwungen worden sein, den Schloßer zu entlassen.

Zum Schutze der Arbeitswilligen wird die Polizei mobil gemacht und diese stellt sich auch bereitwillig den Unternehmern zur Verfügung. Aber Streikende, denen es gelungen ist, Arbeit zu erhalten, werden skrupellos verfolgt und rücksichtslos wieder aus der Arbeit gedrängt. Das ist Unternehmerterrorismus. Ob sich hier ein Staatsanwalt finden wird, der gegen die Missetäter genau so wie gegen Streikposten vorgeht?

Berlin und Umgegend.

Schuhung, Schuhmacher! Bei der Firma J. u. Baumer, Schuhmontage-Fabrik, Elisabethstr. 24, sind Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen befinden sich im Streik. Wir erlauben, dieses zu beachten.

Verband der Schuhmacher, Jabstille Berlin.

Deutsches Reich.

Die Stettiner Matrosen und Heizer haben durch den Transportarbeiterverband (Sektion Seeleute) die Forderung an die Reedereien gestellt, ihren Monatslohn von 60 auf 85 M. zu erhöhen und für Nebenarbeiten 40 Pf. zu zahlen. Von der Organisation ist alles berichtigt worden, um mit den Reedereien eine gütliche Beilegung herbeizuführen, die Reederei lehnten aber jede Verhandlung strikte ab. Jetzt haben die Seeleute beschlossen, bei der Annahmestellung keine Verträge unter 85 M. Monatslohn zu unterschreiben. In der bürgerlichen Presse wird schon ein Ausstand der Seeleute als Weiterung des Werftarbeiterausstandes an die Wand gemalt; vorläufig kann davon nicht die Rede sein.

Die Dachdecker in Magdeburg sind ausständig, weil der Abschluß eines Tarifes durch das Verhalten der Unternehmer hinausgeschoben wurde, sicher in der Absicht, die notwendigen Arbeiten fertig zu stellen, um dann einen Tarif nach ihren Wünschen durchzubringen. Dem Vorgehen der Dachdecker haben sich die im Dachdeckerberuf beschäftigten Hilfsarbeiter und Leitergerüstbauer angeschlossen; mit Ausnahme von ein paar älteren Leuten ist die Arbeit einmütig niedergelegt worden. Zugang ist fernzuhalten.

Christliche Tarifsignoranten.

Auf Anfrage des Bauerverbandes in Breslau, weshalb bei einem Unternehmer, der vorzugsweise christliche Bauarbeiter beschäftigt, 10 Stunden anstatt der im Tarif festgelegten 9 1/2 Stunden gearbeitet werde, teilte der Arbeitgeberverband mit, daß die christlich organisierten Bauarbeiter selbst eine Verlängerung der Arbeitszeit erzwungen haben und, wenn dies nicht bewilligt worden wäre, mit der Niederlegung der Arbeit gedroht hätten. Jetzt müssen die christlichen Tarifsignoranten auf Drängen des Arbeitgeberverbandes die tarifliche Arbeitszeit innehalten.

Lohnbewegung in einer Glasindustrie.

Die Perlmutterindustrie, insbesondere die Perlmutternopfbreierei, ist in Deutschland nur in wenigen Bezirken verbreitet. Sie hat ihren Hauptsitz am Spießberg in den Orten Frankenhäuser, Kelbra, Werga und einigen kleinen Dörfern. Wohl an 800 Personen werden hier beschäftigt. Die Heimarbeit ist trotz aller Bemühungen der Organisation noch weit verbreitet. Ganze Familien, Mann, Frau und Kinder, müssen bei dieser ungeliebten Arbeit von früh bis spät in die Nacht tätig sein, um ein notdürftiges Auskommen fristen zu können.

Die Perlmutterschalen werden den Arbeitern zugewogen; täglich sieht man die Familienangehörigen mit den fertigen Nopfen und den Abfällen nach der Fabrik wandern und dort in langen Reihen ihre Ware abliefern. Erst in den letzten Jahren hat sich in den Hauptorten der Industrie, in Frankenhäuser, Kelbra und Werga, die Produktion mehr in fabrikmäßiger Weise herausgebildet. Aber auch hier werden Frauen und jugendliche Arbeiter in großer Anzahl beschäftigt. In Frankenhäuser z. B. kommen rund 400 Erwachsene und 200 jugendliche und weibliche Arbeiter in dieser Produktion in Frage.

Mit Unterstützung des Holzarbeiterverbandes haben diese gut organisierten Arbeiter im letzten Jahrzehnt recht schwere Kämpfe zur Verbesserung ihrer Lage geführt, ohne daß die Löhne jetzt schon als auskömmliche bezeichnet werden können. Es ist keine Seltenheit, daß jugendliche Arbeiter auch heute noch mit einem Wochenverdienst von 2 bis 4 M. nach Hause gehen müssen, und für eine ganze Anzahl weislicher Arbeitskräfte ist der Lohn nicht höher, während der Durchschnittsverdienst für die männlichen Erwachsenen kaum 18 M. pro Woche beträgt. Bei einem 20wöchigen Kampf, der vor einigen Jahren in den genannten Orten geführt wurde, gelang es, die Lohnsätze erheblich auszubessern, woraus sich jeder ein Bild machen kann, wie diese vorher beschaffen gewesen sind.

Daß es so schwer ist, die Löhne auf eine angemessene Höhe zu bringen und die Arbeitszeit auf ein annehmbares Maß zu beschränken, ist vornehmlich auf die außerordentlich große Konkurrenz, die den Knopfabrikanten durch die böhmische Industrie bereitet wird, zurückzuführen. Hart an der deutschen Grenze sind Hunderte von Arbeitern mit der Herstellung von Knöpfen in der Heimindustrie beschäftigt und werden dort Löhne bezahlt, die aller Menschlichkeit Wahn sind. Und, was das Schlimmste ist, die Organisation kann in diesen Kreisen durch die unglücklichen Verhältnisse nur sehr schwer Eingang finden.

Gegenwärtig herrscht in dieser Industrie ein außerordentlich flottes Geschäftsgang. Dieser sowohl, wie das vorhandene gute Organisationsverhältnis hat nun die Knopfabrikanten am Spießberg auf neue veranlaßt, mit Forderungen an die Unternehmer heran-

zutreten, die aber von diesen glatt abgelehnt wurden. In der letzten Woche ist es daher zur Arbeitseinstellung der gesamten Knopfabrik gekommen, an welcher rund 600 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt sind. Die so bedrückten Arbeiter bitten dringend, den Zugang nach dem Industriegebiet am Spießberg fernzuhalten.

„Brave“ Arbeiter

Sind die Mitglieder des Konditorgehilfenvereins in Dortmund. Sie ließen sich jüngst von einem Meister einen Vortrag halten und saßen dann im Sinne dieses Vortrages allerhand lamose Beschlüsse. So sprachen sich diese gelben Arbeiter gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit aus. Sie „protestierten energisch“ gegen jede weitere Einschränkung der Sonntagsvertragsstunden im Konditorgewerbe, weil durch jede weitere Einschränkung „der ganze Konditorstand aufs empfindlichste geschädigt“ werde. Weiter wendeten sie sich gegen jede Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen. Die beabsichtigte Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung auf Motorbetriebe des Konditorgewerbes, die mehr als vier Personen beschäftigen, sei durchaus ungerechtfertigt und unzumutbar. Auch würde die Ausbildung der Bedienten durch die ungewöhnliche Beschränkung der Arbeitszeit ungünstig beeinflusst. Schließlich drachen die Deutschen noch eine Lanze für die Nahrungsmittelfabrikanten. Sie riefen an die Handelskammer die Bitte, bei den Behörden vorstellig zu werden, in allen Fällen erst einen Sachverständigen zu hören, ehe ein Strafverfahren wegen Nahrungsmittelfälschung eingeleitet werden darf.

In Dortmund beschließen also die Gehilfen prompt, wie die Meister es wünschen. Da sage noch einer, es bestände keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit.

Hustand.

Die finanziellen Leistungen der schweizerischen Gewerkschaften. Die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehörenden 19 Gewerkschaftsverbände verausgaben im Jahre 1909 1 163 503 Fr., so daß von den Einnahmen von 1 459 816 Fr. ein Ueberschuß von 296 312 Fr. verblieb. Die hauptsächlichsten Ausgabearten sind:

	1909	1908
	Franken	
Streiks und Maßregelungen	174 801	870 687
Rechtschutz	12 468	18 711
Reise- und Arbeitslohnunterstützung	96 945	77 678
Krankentunterstützung	819 088	842 682
Invaliden- und Sterbegeld	79 824	68 384
Notfall- und Unmangunterstützung	15 678	10 604
Unterstützung anderer Organisationen:		
im Inland	21 892	25 885
im Ausland	17 203	3 440
Total	787 819	882 495

Die Ausgaben für Reise- und Arbeitslohnunterstützung sind im Jahre 1909 größer gewesen als 1908, dagegen jene für Streiks und Maßregelungen erheblich geringer und in den Verhältnissen der beiden Jahre bekunden sich die Wirkungen der Krise. Im übrigen veranschaulichen die Angaben die sehr schätzenswerte Leistungsfähigkeit und vielseitige Tätigkeit der schweizerischen Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter.

Eine Gewerkschaft gegen das Subventionswesen.

Bekanntlich war das französische Gewerkschaftswesen bis vor kurzem zum guten Teil auf die Zuschüsse angewiesen, die von den Stadtverwaltungen den Arbeitsbörsen geleistet werden: ein Grund mit für die finanzielle Schwäche und Unselbständigkeit vieler Organisationen. Da nun die Gewerkschaftsbewegung einen Charakter angenommen hat, der den Behörden mißfällt, beschloß im vorigen Jahre der Pariser Gemeinderat, als Bedingung der weiteren Zahlung die Kontrolle der Bücher der Gewerkschaften durch einen städtischen Beamten zu fordern. Am 14. Januar beschloßen die Vertreter von 181 Organisationen, diese Kontrolle zu verweigern und lieber auf den Zuschuß zu verzichten. Und nun haben die Zimmerer beschlossen, unter keinen Umständen, selbst ohne Kontrolle, künftig noch eine städtische Unterstützung anzunehmen.

Zutreffend bemerkt dazu Richeteau im Organ des Gewerkschaftsverbandes: „Ein Beispiel, das allgemeine Nachahmung verdient. Es ist die schönste Antwort, die Organisationen mit Selbstachtung dem Präfekten und seinen Lakaien vom Gemeinderat geben können. . . . Man muß mit diesen Zuschüssen ganz ein Ende machen! Die Gewerkschaften müssen begreifen, daß die Stadt Paris ihnen mehr als 100 000 Francs nicht zuweist, damit sie ihre Aktion betreiben und der Verwaltung Schwierigkeiten machen. Der Zuschuß ist für die Bourgeoisie eine gute Anlage, ein Sicherheitsventil des Sozialismus. Eine Zeitlang bewilligt und am Vorabend einer großen Bewegung geschickt zurückgezogen, bedeutet er den Mißerfolg dieser Bewegung. . . . Andererseits müssen sich alle Gewerkschaften gewöhnen, zur Durchführung ihrer Unternehmungen nur auf sich selbst zu rechnen. Nur unter dieser Bedingung werden sie sich entwickeln. Aber das wird vielleicht das Schwerste sein, da man da mit den Genossen selbst zu tun hat.“ Er weist darauf hin, daß mit Hilfe des Zuschusses zahlreiche Beamte erhalten werden. Richtig bemerkt er: Entweder ist der Verband stark genug, sie zu beschäftigen, dann kann er sie auch mit den Beiträgen der Mitglieder erhalten. Oder er ist es nicht. Dann ist auch nicht genug Arbeit für einen Beamten vorhanden. Man sieht, wie das Zuschußwesen die Zersplitterung und Leistungsunfähigkeit der Gewerkschaften fördert. Es wäre daher zu wünschen, daß Bridgman als allgemeiner Befehl wird, wenn er schlägt: „Die Subvention, selbst bedingungslos gegeben, ist der Faden am Bein. Rügen alle Gewerkschaften sich davon befreien! Rügen sie nach dem Beispiel der Pariser Zimmerer sie für immer beseitigen, und die Gewerkschaftsbewegung wird einen neuen Aufschwung nehmen.“

Ein Riesenstreik gewonnen.

Mit dem Generastreik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der New Yorker Brauereibezugsindustrie wurde am 2. September einer der gewaltigsten und erbittertesten sozialen Kämpfe beendet, die Amerika bisher gesehen hat. Ueber 70 000 Männer und Frauen sind nach achtwöchigem opfervollen Ringen, in dessen Verlauf nur eine ganz verschwindende Anzahl von ihnen das Kampfgeschloß brach, als Sieger in die Fabriken und Werkstätten zurückgekehrt.

In den letzten Wochen des Kampfes handelte es sich nur noch um die Forderung des „Union-Shops“, dieses charakteristischen Generalprinzips der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Der Union-Shop ist die Werkstätte, die in bezug auf Löhne, Arbeitszeit und alle sonstigen Arbeitsbedingungen genau dem „Standard“ der Gewerkschaft entspricht und deren „Jubilation“, das heißt, der anerkannten und organisierten gewerkschaftlichen Kontrolle unterworfen ist. Der Union-Shop im striktesten Sinne wird vielfach der „geschlossenen Werkstätte“ gleichgesetzt, für die das absolute Verbot der Beschäftigung von Nichtunionarbeitern besteht. Die Ausständigen haben den Union-Shop und damit die formelle und tatsächliche Anerkennung der Gewerkschaft durchgesetzt; das Verlangen nach der geschlossenen Werkstätte dagegen haben sie fallen lassen, aber nicht, ohne daß die Fabrikanten sich auch in diesem Punkte zu einem Zugeständnis bequemen mußten, das der Gewerkschaft praktisch fast alles gibt, was sie wünschte. In allen übrigen Bestimmungen deckt sich der Friedensvertrag, der von den Rechtsberatern der streikenden Parteien unter Hinzuziehung eines unparteiischen Anwalts formuliert wurde, ohne Einschränkung mit den Forderungen, um

derentwillen diese Massen am 7. Juli die Arbeit niederlegten. Kein Wunder denn auch, daß die proletarische Oseite die ganze Nacht zum 8. September von dem Siegesjubel der Streiker widerhallte, die in immer neuen Scharen triumphierend durch die Straßen zogen. Ein südländischer Freudentaumel ergreift die vielen Tausende, fast durchweg Italiener und Juden, als in den verschiedenen Quartieren der Ausständigen die Unterzeichnung des „Union-Kontrakt“ bekannt gemacht wurde. Die Siegre begannen einander zu gratulieren, Umarmungen und Küsse wurden getauscht, und man sah Männer und Frauen vor Freude weinen.

Der entscheidende Paragraph des Vertrages besagt:

„Jedes Mitglied der Fabrikantenvereinigung hat eine Union-Werkstatt zu unterhalten. Unter Union-Werkstatt wird eine solche verstanden, in der hinsichtlich der Löhne, Arbeitsstunden und sonstigen Arbeitsverhältnisse die Gewerkschaftsbestimmungen, wie hiermit bestimmt, gelten, und in der bei der Annahme von Arbeitskräften Gewerkschaftsmitglieder bevorzugt werden. Da die in dem Gewerbe Beschäftigten nicht gleichmäßig leistungsfähig sind, wird anerkannt, daß die Fabrikanten beauftragt sein sollen, zwischen einem Gewerkschaftsmitglied und dem anderen zu wählen, und daß sie nicht verpflichtet sind, sich an eine vorgeschriebene Reihenfolge zu halten.“

Schon eine Woche vor dem Friedensschlusse hatten die Anwälte der Fabrikanten und der Streikenden einen Vertrag gezeichnet, der aber von den Arbeitern in Hunderten von Versammlungen beinahe einstimmig als ungenügend zurückgewiesen wurde. Nach diesem Vertragsentwurf bewilligten die Unternehmer „den Union-Shop, zum Unterschied vom geschlossenen Shop“. In dem nunmehr vollzogenen Vertrage ist der Passus „zum Unterschied vom geschlossenen Shop“ gestrichen, und den Fabrikanten wird die Verpflichtung auferlegt, nicht nur Unionleute zu bevorzugen, sondern auch die etwa beschäftigten Nichtgewerkschaftler zum Anschluß an den Verband zu veranlassen. Weiter geht der jetzige Kontrakt über die Bedingungen, die den Streikern ursprünglich aufgezogen werden sollten, insofern hinaus, als die Arbeit „gebet“ nunmehr die gewerkschaftliche Einrichtung der „Shop-Delegierten“ anerkennt, die gegebenenfalls als Vorsitzende eines innerhalb jeder Werkstätte zu bildenden Lohnkomitees mit den Unternehmern zu verhandeln haben. Vor allem bringt der Friedensvertrag aber die glatte Bewilligung der gestellten Forderungen betreffs Lohn- und Arbeitszeit, die nach dem ersten Entwurf noch der schiedsgerichtlichen Entscheidung unterbreitet werden sollten. Die Masse, die sich auf seinen Frieden einlassen wollte, hat recht behalten. Ein kulturvoller Segen dieses Sieges der Gewerkschaften ist es, daß mit der greuellosen Heimarbeit und dem Schwibbelsystem radikal ausgeräumt wird. Eine händige Kommission wird mit der Überwachung der gesundheitlichen Zustände in den Fabriken und Werkstätten betraut. Schließlich enthält der Vertrag noch genaue Bestimmungen über schiedsgerichtliche Regelung künftiger Streitigkeiten im Gewerbe. Dürfen sich so sechzigtausend, mit ihren Lieben hunderttausende lange genug bedrückter und mißhandelter armer Menschen nun eines besseren Loses freuen, so ging doch auch dieser Streik nicht vorüber, ohne daß den amerikanischen Gewerkschaften eine politische Lektion erteilt wurde, deren Wirkung noch aussteht: Noch wenige Tage vor dem Friedensschlusse erließ Oberdistrikter Goff in New York einen Einheitsbefehl, der den Ausständigen das Streikpostenstehen in jeder Form verbot und den Streik, da er um die „geschlossene Werkstätte“ geführt würde, für eine strafbare Verschwörung im Sinne des Antitrustgesetzes erklärte! Der Kampf in den Gerichten wird natürlich, unbeschadet der Bewandlung des Streiks, weitergeführt, und es ist zweifellos wahr, daß, wie ein bürgerliches Blatt der Metropole triumphierend ausruft, „die gesamte Arbeiterbewegung“, das heißt in diesem Falle die amerikanische Arbeiterbewegung, „in ihrem Werk getroffen ist, wenn die Entscheidung des Richters Goff eine endgültige bleiben sollte“.

Letzte Nachrichten.

Reichsrats-Ergebniswahl.

Gablonz a. N. (Wöhmen). 15. September. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Heute wurde im 104. böhmischen Wahlbezirk Gablonz-Land die durch den Tod des Abgeordneten Genossen Barth notwendig gewordene Ersatzwahl in den Reichsrat vorgenommen. Der sozialdemokratische Kandidat Genosse Raimund Trübener erhielt 4775 Stimmen, der deutschradikale Kandidat Adolf Blöcker 3744 und der Kandidat der „Deutschen Arbeiterpartei“, Wilhelm Prediger 1725 Stimmen.

Es hat demnach Stichwahl zwischen dem sozialdemokratischen und deutschradikalen Kandidaten stattgefunden.

Die Cholera.

Adin, 15. September. (W. L. B.) Bei dem unter Cholera verdächtigen Erscheinungen erkrankten Schiffer, der mit einem Bremer Schiff von Danzig hierher gekommen war, hat sich nach amtlicher Feststellung der Verdacht nicht bestätigt. Deshalb hat die Gesundheitspolizei die angeordneten Vorsichtsmaßregeln wieder aufgehoben.

Rom, 15. September. (W. L. B.) Während der letzten 24 Stunden sind in Apulien fünf Neuerkrankungen an Cholera und zwei Todesfälle vorgekommen.

Bukarest, 15. September. (W. L. B.) Die bakteriologische Untersuchung eines am Dienstag in Galatz gestorbenen Beamten einer italienischen Schiffsagentur hat Cholera ergeben. Der Beamte hat sich die Krankheit wahrscheinlich auf einem kürzlich hier eingetroffenen italienischen Dampfer zugezogen.

Budapest, 15. September. (Presch-Tel.) Im Laufe des heutigen Tages waren vier neue Cholerafälle zu verzeichnen. Die Zahl der an cholera asiatica erkrankten Personen der ungarischen Hauptstadt beläuft sich nunmehr auf vierzehn.

Beim Bootfahren ertrunken.

Hamburg, 15. September. (W. L. B.) Auf der Elbe bei Oevelgoenne ist ein Boot mit zwei jungen Leuten, die eine Raftfahrt machten, von einem Dampfer überfahren worden. Das Boot sank, die Insassen ertranken.

Automobilunglück bei Reims.

Reims, 15. September. (Presch-Tel.) Auf der Straße von Reims nach Charleville ereignete sich ein schwerer Automobilunfall. Ein mit fünf Personen besetztes Automobil wurde von einem ihm folgenden überholt, angefahren und umgeworfen. Der Besizer des Wagens war auf der Stelle tot. Der Gutsbesitzer B. Dubiet wurde schwer verletzt, während die drei übrigen Insassen mit leichten Verwundungen davonkamen.

Zur Fleischnot.

Wien, 15. September. (W. L. B.) Der Ministerrat hat beschlossen, sofort mit der ungarischen Regierung wegen provisorischer Bewilligung der Einfuhr argentinischen Fleisches in Verhandlung zu treten. Hierbei wurde vorläufig für eine provisorische Einfuhr ein Kontingent von zehntausend Tonnen in Aussicht genommen. Der Verkauf würde nur unter ausdrücklicher Herkunftsbekanntmachung gestattet sein.

Nochmals die badische Taktik.

Eine Entgegnung und Ergänzung von G. A. Lehmann (Mannh.). (Zu Nr. 50 der „Neuen Zeit“.)

Der Artikel des Genossen Frank in der letzten Nummer der „Neuen Zeit“: „Die Wahrheit über den badischen „Aufstand“...“

Es ist nur natürlich, daß die Budgetbewilliger von ihrer Verteidigungsstellung aus versuchen müssen, ihre Erfolge möglichst glänzend hinzustellen...

Unsere Genossen im badischen Landtag stellen ihren Disziplinbruch als notwendige Folge des Zusammenarbeitens mit den Nationalliberalen und der dadurch für die Arbeiterklasse erzielten Erfolge hin...

Nach dieser Theorie wäre unser erstes Wahlbündnis mit den Liberalen vom Jahre 1906 auch sinnlos gewesen, denn es ist und damals nicht eingeleitet, eine Arbeitsgemeinschaft mit unseren Stichwahlverbänden einzugehen...

Den besten Beweis, wie es unmöglich ist, eine dauernde Arbeitsgemeinschaft mit einer bürgerlichen Partei aufrechtzuerhalten, hat gerade die letzte Session des badischen Landtags erbracht...

Kleines feuilleton.

Industrie und Geistesstörungen. Unter den vielen Verursachungen, die durch die verschiedenen Formen des Gewerbebetriebes hervorgerufen werden, nehmen geistige Störungen glücklicherweise einen nicht allzu großen Umfang ein...

Der Tod im Telefon. In der ärztlichen Welt Englands erregt ein Bericht großes Aufsehen, den Dr. Francis J. Allan, der Medizinalbeamte von Westminster, in der ärztlichen Wochenschrift „Lancet“...

um, die sozialdemokratische Fraktion mit vor den Viersteuerwagen zu spannen; man hoffte, unsere Genossen würden mit der Begründung zustimmen...

Run, diese Spekulation hat sich als verfehlt erwiesen; unsere Genossen haben es dem Zentrum und den Liberalen allein überlassen...

Die Stellung unserer Fraktion zum Schulgesetz, wobei sie auf die Entfernung des Religionsunterrichts aus dem Lehrplan verzichtete, die Zustimmung zum Einkommensteuergesetz...

II.

Die badische Gemeindegesetzgebung verlangt, daß in Stadt- und Landgemeinden ein Stadt- respektive Gemeinderat gewählt wird. Derselbe besteht außer dem Bürgermeister aus mindestens drei, in größeren Gemeinden bis achtzehn und in den Stadtdörfern aus noch mehr Mitgliedern...

Neben dem Gemeinderat und Stadtrat besteht noch ein Bürgerausschuß, wenn die Gemeinde mindestens 500 Einwohner zählt; solche Gemeinden bestehen in Baden 702 mit 203 324 Einwohnern...

liche Zeichen der Ansteking. Diese Experimente beweisen, daß tödliche Tuberkelbazillen von öffentlichen Telefonapparaten, wie sie jetzt allgemein im Gebrauch sind, leicht übertragen werden können...

Musik.

m. Gustav Mahlers VIII. Sinfonie. Das Werk in Riesendimensionen, mit dem der vielumstrittene Komponist Mahler sein bisheriges sinfonisches Schaffen zum Abschluß brachte...

Gnurr und Satire.

Verrechnet.

Beim Magistrat des Städtchens X. waren wir elf Beamte, den Nachtwächter eingerechnet. Hochgeehrte Refer: sechs Beamte hätten das hiesigen Arbeit auch erledigen können!

halten die direkte Wahl zum Gemeinderat und zum Bürgerausschuß. Bei der Wahl des letzteren kommt die Verhältniswahl zur Anwendung. Die 40 Gemeinden über 4000 Einwohner, die eine Gesamtbevölkerung von 729 806 repräsentieren, erhalten an Stelle der Proportionalwahl die Verhältniswahl...

Großen Wert legen die Verteidiger der beim Gemeindegesetz erzielten großen Erfolge auf die Erweiterung des Kreises der Wahlberechtigten durch die Herabsetzung des Wahlalters. Wir ist vorgeworfen worden, daß ich bei Berechnung der jetzigen und zukünftigen Wählerzahl in der Stadt Mannheim die durch die Gesetzesänderungen herbeigeführte Zunahme der Wählerzahl nicht in Rechnung gestellt hätte...

Genosse Frank sagt in seinem Artikel: „Da die Arbeiter früher heirateten als die Besitzenden, wirkt diese Bestimmung zu unseren Gunsten.“ Wie außerordentlich gering diese Wirkung ist, lehren die obigen Zahlen. Im Gegenteil wird die Herabsetzung des Wahlalters unter Beibehaltung aller bisherigen Kategorien zungunsten der Arbeiterklasse wirken...

Wir langweilten uns aber durchaus nicht. Der eine soff Vitterbier und fing fliegen, der andere soff Vitterbier und fraß Brägemurk, der dritte soff Vitterbier und schrieb Liebesbriefe...

Dieses für mich unlösliche Welträtsel lautete: Müßen für elf Beamte alljährlich sechszig Federhalter beschafft werden? Als ich meinen Kopf genugsam angestrengt hatte, wandte ich mich mit meiner „diesbezüglichen“ Frage an einen Kollegen...

Notizen.

Gegen die Verfügung des Polizeipräsidenten v. Jagow an die Berliner Theaterdirektoren, nach der in Zukunft auch die für die Mitglieder der Volkshäuser veranstalteten Aufführungen als „öffentlich“ und daher zensurpflichtig angesehen werden sollen...

Garden und die Ribelungen. In der neuesten literarischen Beilage der „Times“ finden wir einen Aufsatz über Maximilian Ferdinands Essai-Sammlung „Köpfe“, an dessen Schluß der englische Kritiker dem deutschen Publizisten eine derbe Lektion in der deutschen Heldensage erteilt...

Die Geschwindigkeit der Sonne. Daß die Sonne mit all ihren Planeten in rasender Geschwindigkeit durch den Weltraum eilt, ist eine längst erwiesene Tatsache. Dagegen ist der Grad dieser Geschwindigkeit noch immer nicht mit einer Sicherheit bekannt, die den Ansprüchen der Astronomie genügen könnte...

Wahlrecht im Verhältnis zur Einwohnerzahl so günstig ist wie in Baden, beweist nichts und kann daher hier ununtersucht bleiben. Denn es ist doch noch niemand von uns eingeleitet, die Wahlrechtsverhältnisse in anderen Bundesstaaten zu loben. Ich beschränkte mich, eben nur auf den Nachweis, daß selbst in preussischen Städten das Wahlrecht nach der Richtung hin günstiger ist als in Baden. Seit wann ist es denn in der Partei Brauch, daß einem Vorwürfe gemacht werden, wenn er Kritik an einem Klassenwahlrecht übt, und seit wann ist es Brauch, daß man jemand, der, wie ich, in meinem Artikel ausdrücklich erwähnt habe, daß die von mir mitgeteilten Zahlen über das Verhältnis der Wähler zur Einwohnerzahl einer Aufstellung der Zentralstelle des Deutschen Städtetags entnommen sei, davor wirft, ich hätte meine Quelle verschwiegen? Ich habe bei meinem Vergleich zwischen Mannheim und Spandau zwei Städte von ungefähr gleicher Größe und annähernd gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen ausgewählt. Hätte ich mich von dem Gedanken leiten lassen, dies Verhältnis für Baden möglichst ungünstig hinzustellen, so hätte ich die Großstadt Berlin, wo das Verhältnis der Wahlberechtigten 18,2 gegen 13,7 Prozent in Mannheim beträgt, zum Vergleich herangezogen. Daß ich nicht Städte, wo das Wahlrecht — wie in Bayern und Sachsen — eine ganz andere Grundlage hat, oder wo — wie in verschiedenen preussischen Städten — die liberalen Mehrheiten einen hohen Jenseit eingeführt haben, oder wo — wie in der Bäderstadt Baden — die weibliche Bevölkerung überwiegt, in Vergleich stellen konnte, liegt doch auf der Hand. Die Bayern berufen sich bekanntlich darauf, daß sie das Gemeindevahlrecht um deswillen nicht auf die Einwohnergemeinde ausdehnen können, weil Bayern nicht wie Preußen und Baden das Klassenwahlrecht hätte.

Der grundsätzliche Fehler der von der Mehrheit unserer Genossen im badischen Landtag beliebigen Politik liegt darin, daß sie glauben, sie dürften nicht gegen ein Gesetz stimmen, welches einigermaßen als ein Fortschritt angesehen werden kann. Wer sich auf diesen Standpunkt stellt, wird höchst selten einmal in die Lage kommen, gegen ein Gesetz zu stimmen, weil die Entwicklung schließlich doch nicht rückwärts geht, und die Streitfrage, ob die Vorteile die Nachteile überwiegen, je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, sehr verschieden beurteilt werden kann. Hätte die Reichstagsfraktion beim Gesetz über die Einschränkung der Majestätsbeleidigungsprozesse und beim Vereinsgesetz sich auf den Standpunkt gestellt, den die Mehrheit der badischen Landtagsfraktion beim Gemeindegeseß mit dem Dreiklassenwahlrecht eingenommen hat, so hätte sie glatt für diese Regierungsvorlagen stimmen müssen. Denn das erste Gesetz brachte überhaupt keine Nachteile und das zweite brachte nur einigen kleineren Bundesstaaten Verschlechterungen, die aber nach Ansicht der Freireisenden durch die Vorteile, welche namentlich Preußen und Bayern hatten, doppelt aufgewogen worden sind. So hätte man argumentieren können. In der Tat hat der Abgeordnete v. Bayer damals sein parteipolitisches Gewissen mit solchen Scheinargumenten beruhigt. Vom Sprachparagrafen läme nur ein verhältnismäßig kleiner Teil in Betracht und der Jugendparagraf habe praktisch fast gar keine Bedeutung. Man sieht, wohin man kommt, wenn man den grundsätzlichen sozialdemokratischen Standpunkt verläßt und nicht die Befestigung aller Ständes- und Klassenrechte fordert.

Es ist offenkundig, und das ist ja auch verschiedentlich ausgesprochen worden: Unsere Genossen im badischen Landtag fühlen sich mehr oder weniger verpflichtet, gemeinsame Politik mit den Nationalliberalen zu machen. Sie erhoffen dadurch zu einem größeren Einfluß zu gelangen und die Nationalliberalen zu — besser. Frank führt hierfür einige Beispiele an und sagt, daß die nationalliberale Fraktion durch unseren Einfluß jetzt für die Aufhebung der konfessionellen Lehrereminare gestimmt habe, während sie im letzten Landtag sich in der Frage gespalten habe. Er vergißt dabei eines. Damals stimmten von 23 nationalliberalen Abgeordneten 4 gegen und 19 für, während jetzt die ganze aus 17 Mann bestehende Fraktion dafür stimmte. Ob sie aber, wenn sie in ihrer alten Stärke noch im Landtag vertreten gewesen wäre, dafür gestimmt hätte, ist natürlich sehr zweifelhaft.

Die Nationalliberalen können sich in unserem Sinne nicht bessern, ob wir ihnen auch noch soviel Entgegenkommen zeigen und alle möglichen vermeintlichen gesellschaftlichen und bürgerlichen Verpflichtungen erfüllen und für ein Klassenwahlrecht votieren. Der Klassenkampf trennt die Vertreter der Ausgebeuteten von den Vertretern der Ausbeuter. Das dürften unsere Genossen, die jetzt von dem falschen Gedanken besetzt sind, daß der Gegensatz zwischen Zentrum und Nationalliberalen nicht leicht zu überbrücken sei, beim Zusammenbruch auch des badischen Großblocks bald zu ihrem eigenen Heile erfahren.

Der englische Gewerkschaftskongreß.

Sheffield, 13. September. (Sig. Ver.)

Die eigentlichen Verhandlungen des Kongresses begannen heute mit der Verabschiedung des Berichtes des parlamentarischen Komitees. Der Bericht behandelt eine große Anzahl verschiedenster und zum Teil verhältnismäßig unbedeutender Angelegenheiten, ferner solche, die bei der Besprechung der Resolutionen wieder zur Erörterung gelangen werden. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine kurze, aber lebhafteste Debatte, die über die Frage stattfand, ob Truppen oder Mitglieder der freiwilligen Territorial-Armee von den Behörden zur Rückverweisung von Streiks usw. verwendet werden können. Im Bericht ist ein Brief des Kriegsministers Salda ne abgedruckt, worin er dies bestritt und einige Gesetzesparagrafen in diesem Sinne anführte. Mehrere Delegierte, darunter Stokes (Glasbläser) und Ben Tillet (Doder) behaupteten auf Grund anderer Paragrafen das Gegenteil. Ferner entspann sich eine erregte Diskussion über die

Schwärzpraktiken in den Werkstätten der Heilmarmen, die unter dem Deckmantel der Wohlthätigkeit ungeheure Profite aus ihren Unternehmungen einheimt. Die Besprechung des Osborne-Mittheils wurde bei der Beratung über den Bericht übergegangen, weil diese Angelegenheit später besonders behandelt werden wird. Aber der Abgeordnete Shackleton machte einige interessante Angaben über die Kosten, die die Osborne-Gerichtssache den Gewerkschaften verursacht hat. Die Verhandlung in erster Instanz, deren Kosten von der ursprünglich betroffenen Eisenbahner-Gewerkschaft allein getragen wurden, kostete 1155 Pfd. Sterling, die Verhandlung in zweiter Instanz 1124 Pfd. Sterling und die Verhandlung in dritter Instanz, nämlich vor dem Hause der Lords, nicht weniger als 4475 Pfd. Sterling, oder die ganze Angelegenheit in allen drei Instanzen mehr als 7000 Pfd. Sterling, d. h. 140 000 Mk. Man kann daraus ersehen, wie ungeheuer schwer es bei dem englischen System ist, daß Arbeiter zu ihrem Recht gelangen. — Es sei noch bemerkt, daß der Bericht eine wörtliche Uebersetzung des ganzen Dokuments der

Gewerkschaftsschule in Berlin enthält. Eine Diskussion darüber fand nicht statt, auch eine Resolution liegt nicht vor.

Es folgt die Verhandlung der Resolutionen. Die erste prinzipielle und praktisch höchwichtige Debatte fand über die Resolution der Schiffslader statt, die die

Vereinigung der jetzt bestehenden drei Zentralorganisationen der englischen Arbeiterbewegung, nämlich des Trade-Union-Kongresses, des Gewerkschaftsverbandes und der Arbeiterpartei verlangt. Hier konnte man ganz deutlich das Aufeinanderprallen der alten trade-unionistischen Auffassungen mit dem neuen Geiste wahrnehmen, der heute die Massen der englischen Arbeiterpartei befeuert. Der Abgeordnete Genosse Ulyes (Sacharbeiter), einer der tüchtigsten Führer der T. U. P., unterstützte die Resolution, weil sie die Einheit der Arbeiterbewegung herstellen würde, und diese sei gerade jetzt mehr denn je

notwendig, um die politischen und wirtschaftlichen Anschläge des Kapitals zurückweisen zu können. Der Abgeordnete Ward (Erdbauer), der erst kürzlich unter dem Druck der Massen aus der liberalen Partei austrat und sich der Arbeiterfraktion anschloß, wandte sich sehr heftig gegen die Resolution. Sie würde, rief er entrüstet aus, Leuten, die nichts mit der Gewerkschaftsbewegung zu tun haben, Einfluß und Stimme in rein gewerkschaftlichen Angelegenheiten verschaffen. Gemeint sind natürlich die an Zahl verhältnismäßig verschwindenden Mitglieder der an die Arbeiterpartei angegeschlossenen sozialistischen Organisation, der T. U. P., ferner ihre Vertreter im Parlamente, Leute wie Keir Hardie, MacDonald und Snowden. — Der Abgeordnete Shackleton (Weber) unterstützte die Auffassung Wards und fügte noch hinzu, daß der selbständige Bestand des Trade-Union-Kongresses und seines parlamentarischen Komitees nötig sei, um im Namen der Gewerkschaften als solchen von Regierungen aller Parteifarbtierungen auf freundschaftlichem Wege Reformen zu verlangen, während eine politische Partei, wie die Arbeiterpartei, dies nur auf dem Wege des Kampfes tun könnte. — Andere Delegierte unterstützten die Resolution auf's wärmste. Sie wurde schließlich mit einer überaus geringen Mehrheit, nämlich mit 770 000 gegen 750 000 Stimmen, abgelehnt. Zeigte schon diese Debatte, daß eine neue, kampfstärkere Stimmung die Delegierten beherrscht, so kam dies bei der unmittelbar folgenden Resolution noch viel deutlicher zutage. Genosse Ben Tillet begründete namens der Doder-gewerkschaft, die die

Federation der Gewerkschaften aller Industrien

verlangt — nicht zum Zwecke der Regelung von Unterstufungsfragen, sondern zur Unternehmung gemeinsamer wirtschaftlicher Kämpfe, Tillet wies auf die schweren Arbeiterkämpfe hin, die gerade jetzt ganz England in Unruhe versetzen. Er führte aus, daß angesichts der immer straffer werdenden Organisation der Unternehmerverbände die gewerkschaftliche Zersplitterung der Arbeiterschaft ein Ende nehmen müsse, wenn sie nicht unterliegen wolle. Ein anderer Vertreter der Doderarbeiter zeigte auf die Unmöglichkeit des gegenwärtigen Zustandes hin, wo Eisenbahner und Doderarbeiter streikende Vergleiche unterziehen, aber die von Streikbrechern geförderte Kohle auf Eisenbahnen und Schiffen transportieren. Mehrere Delegierte, die gegen die Resolution sprachen, witterten in ihr — und zwar mit Recht — einen Vorstoß des Tom Mann'schen „industriellen Unionismus“, der, ohne antiparlamentarisch zu sein, das Hauptgewicht der Arbeiterbestrebungen auf die industrielle, wirtschaftliche Aktion legen will. Tom Mann's Agitation entspricht ohne Zweifel einem wirklichen Bedürfnis in England, und er ist auch der Mann dazu, die englischen Arbeitermassen zu Taten aufzurufen. Es ist denn auch ersichtlich, welche gewaltigen Erfolge Tom Mann schon in der sehr kurzen Zeit seit seiner Rückkehr aus Australien zu verzeichnen hat; wohin man kommt in den nordenglischen Industriezentren, merkt man den Einfluß seiner Agitation. Es ist ein großer Triumph für ihn, daß die Resolution Ben Tillet's vom Kongreß mit der überwältigenden Mehrheit von 1 055 000 gegen 445 000 Stimmen angenommen wurde. Als dann nachher eine Resolution die Verwirklichung des ersten Programmpunktes der Tom Mann'schen Agitation, nämlich die Organisation nach ganzen Industrien anstatt nach Arbeitszweigen oder gar nach einzelnen Handverrichtungen verlangte, wurde dies nach kurzer Debatte mit einer noch entscheidenderen Mehrheit, nämlich mit 1 175 000 Stimmen gegen 256 000 angenommen.

Edwards (Landarbeiter) brachte die Resolution ein, die die Einbeziehung der Landarbeiter in das Minimallohn-gesetz verlangt. Er schilderte die erbärmliche Lage der süden-englischen Landarbeiter, die 60 Stunden und mehr die Woche für einen Lohn von 12 bis 13 Mk. arbeiten müssen. Als sie im vorigen Jahre durch einen Streik eine Lohnerhöhung von 1 Mk. die Woche erkämpften wollten, wurden sie von der Polizei terrorisiert und 12 von ihnen wegen Singen eines Liedes zu sehr hohen Geldstrafen verurteilt.

Eine Szene, die Steine erweichen müßte, spielte sich in der Nachmittags-sitzung des Kongresses ab. Drei der streikenden Kettenmacherinnen von Cradley Heath erschienen im Kongreßsaal und erbaten den Beistand des Kongresses in ihrem Kampfe. Es waren abgemagerte, bis zum Skelett abgemagerte Gestalten, denen ein Leben vollummer und Rot vom Gesicht abgelaufen war. Sie trugen die Ketten, die ihre mageren Hände geschnitten, schwere, schwarze, eiserne Ketten. Sie forderten einen Lohn von 20 Pfennig pro Stunde und sind bereits seit Wochen im Streik um diese Forderung. Ihre Ausbeuter halten einen Stundenlohn von 8 Pfennig für gut genug für sie.

Nach ein anderer Zwischenfall trug sich in der heutigen Sitzung zu. Der Vorsitzende kündigte an, daß die Sheffielder Panzerplattenfabrik Cammell die Delegierten eingeladen habe, die Fabrik zu besichtigen. Die Firma gehört aber zum Schiffbauverband und hat die bei ihr beschäftigten Kesselschmiede ebenfalls ausgesperrt. Aus diesem Grunde wurde von mehreren Delegierten Protest dagegen erhoben, daß die Einladung angekündigt worden war. Die Delegierten leisteten ihr natürlich keine Folge.

Konferenz der Gewerbegerichtsbesitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

Köln, den 14. September.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Sitzung beginnt mit der Bekanntgabe der Präsenzliste. Es sind 145 Vertreter anwesend, nämlich 134 Arbeitnehmerbesitzer, 1 Arbeitgeber, 4 Vertreter von Kaufmannsgerichten, 1 Vertreter des Bundes der technisch-industriellen Beamten, 4 Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften und 1 Vertreter des Ausschusses des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Ueber
„Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte“

referiert Starke-Dresden. Einleitend verweist er darauf, daß wenn ein Gesetz in Wirksamkeit trete, dann der Streit um das Gesetz beginne. Dies treffe insbesondere zu, wenn Arbeiterrechte in Frage kämen. Weil der Reichstag seinerzeit die vernünftigen Vorschläge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in bezug auf Ausdehnung der gewerblichen Rechtsprechung abgelehnt, deshalb heute die Schwierigkeiten. Die in § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes festgelegte Bestimmung, daß für gewerbliche Streitigkeiten die Zuständigkeit gegeben sein soll, habe zu fortgeführten Streitigkeiten geführt, weil der Begriff ganz verschieden angewandt wird. Redner erörtert das näher und kritisiert weiter den § 2, wonach nur Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern die Verpflichtung zur Errichtung von Gewerbegerichten haben. Im § 3 wird die Zuständigkeit den Betriebsbeamten usw. nur bis 2000 Mk. Einkommen zugestanden, dadurch sind große Gruppen von der Inanspruchnahme des Gesetzes ausgeschlossen. Weiter bemängelt Redner die §§ 4, 6 und besonders 7, der es zuläßt, daß bestimmte Bezirke oder bestimmte Gemeindebezirke der Zuständigkeit des Gewerbegerichts nicht unterliegen. Arbeiter fast aller Bezirke leiden unter den denselben, sachlichen und beruflichen Zuständigkeitsbeschränkungen, insbesondere als ganze Gruppen weist Redner auf die Gemeinde- und Staatsarbeiter, die Arbeiter in Kunstinstituten, sogenannten Wohlthätigkeitsanstalten usw. hin. Die gesamten Arbeiter im Elbschiffahrtsbetriebe sind ausgeschlossen, weil ein alter Statutenvertrag vom Jahre 1843 noch Geltung hat, welcher die in der Elbschiffahrt Beschäftigten den Elbzollgerichten unterstellt. Redner erwähnt eine größere Anzahl von Nebenbeschäftigten, die aus dem Grunde der Gewerbegerichtsbarkeit nicht unterstellt sind, weil der Hauptbetrieb in Wirklichkeit aber dem Schein nach nicht als Erwerb der Unternehmer gilt. In allen solchen Fällen seien die betreffenden Arbeiter die Bedenkensteigenden. Von Petitionen, die auf Abhilfe dieser Mängel gerichtet sind, verspricht der Referent sich nicht viel, weil das meiste Arbeit für den Papierkorb sei. Nur wenn bestimmte Gesetzesvorlagen zur

Beratung kämen, wie zuzulegt die Reichsversicherungsabänderungs-Anträge, könnten Petitionen Anspruch auf Beachtung finden. Redner empfiehlt dagegen die Sammlung von Material, insbesondere einschlägige Urteile, eine Besprechung derselben in engeren Kreisen und gutachtliche Keufierung der Gewerbegerichte, sowie die Publikation solcher Gutachten. Ein solcher Appell an die Öffentlichkeit finde immer eine gewisse Beachtung.

Dann begründet der Vertreter des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Schweizer, eine

Petition an den Reichstag

und erbittet die Unterstützung der Gewerbegerichte. In der Petition wird gefordert, daß Betriebsbeamte usw. bis zu einem Einkommen von 5000 Mk. den Gewerbegerichten unterstellt werden sollen und daß der § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes dahin geändert wird, daß auch die Streitigkeiten aus der sogenannten Konkurrenzkaufes zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören sollen. Die Bestimmung, daß nur Orte mit 20 000 Einwohnern die Verpflichtung zur Errichtung von Gewerbegerichten haben, soll aufgehoben und festgelegt werden, daß mindestens in jedem Amtsgerichtsbezirk ein Gewerbegericht errichtet wird. Ferner wünscht die vom Redner vertretene Beamtengruppe die obligatorische Einführung der Verhältniswahl und für die technisch-industriellen Beamten besondere Weisiger aus eigenen Wahlguppen, die Herabsetzung der Wahlbarkeit von 30 auf 25 Jahre und das Wahlrecht vom 21. Jahre an sowie Ausdehnung des Wahlrechts auf weibliche Arbeiter und schließlich die Dinaufhebung der Berufungsgrenze von 100 auf 300 Mk.

Unter demselben Punkt der Tagesordnung erörtert dann Lorenz-Chemnitz noch die Frage:

„Sind Prozeßkosten zulässig bei Unzuständigkeitserklärung des Gewerbegerichts?“

Redner weist an einem speziellen Falle nach, daß einem Arbeiter 6 Mk. Gerichtskosten auferlegt worden sind in einer Sache, die gar nicht zur Verhandlung gekommen ist, und vertritt nun die Meinung, daß das nicht zulässig sei, obwohl bei Prüfung des Falles Juristen die Kostenberechnung für einwandfrei erachtet haben.

In der nun folgenden Diskussion vertritt zunächst Holz in bezug auf die Zuständigkeitsfrage den Standpunkt, daß auf Schaffung allgemeiner Arbeitergerichte hingearbeitet werden müsse, denen alle Arbeiter in gewerblichen Streitigkeiten unterstellt seien. Vor allem auch müsse die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Dienstboten angestrebt werden. Redner unterstützt die Forderungen des Referenten Starke, ist auch mit den Anträgen der technisch-industriellen Beamten einverstanden, nur hat er Bedenken gegen die eigene Gruppenbildung dieser Kategorie. — Dupperts-Hamburg will die Konkurrenzkaufes auf den Forderungen der technisch-industriellen Beamten ausgeschaltet wissen. Das Hamburger Gewerbegericht habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Frage zu wenig Sachkenntnis bei den Gewerbegerichten begegne. Ferner habe das Hamburger Gewerbegericht die Forderung der eigenen Gruppenbildung abgelehnt wegen der sich daraus ergebenden Konsequenzen. — Sawinski-Wagbeurg bringt eine Petition des Werkmeisterverbandes an den Reichstag zur Kenntnis der Versammlung. In dieser Petition wird gleichfalls die Ausdehnung der Zuständigkeit nach § 139a der Gewerbeordnung auf alle Privatbeamten bis zu einem Einkommen von 5000 Mk. gefordert. Dann nimmt die Petition zur Konkurrenzkaufes und zur Bildung besonderer Gruppen für die Privatbeamten dieselbe Stellung ein wie die der technisch-industriellen Beamten und fordert außerdem zu § 10 des Gewerbegerichtsgesetzes eine Änderung dahin, daß der Vorsitzende des Gerichts unter allen Umständen ein Jurist sein muß, der die Staatsprüfung für den höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst abgelegt hat. — Wisse II vertritt den Standpunkt, daß die Schwierigkeiten in bezug auf Zuständigkeit und Rechtsprechung weniger auf den unsozialen Geist in den Gewerbegerichten, sondern vorwiegend auf die Mängel des Gesetzes selbst zurückzuführen seien. Fast allgemeinen Widerspruch findet Redner mit der Behauptung, daß städtische Kunstanstalten, sowie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke keine gewerblichen Betriebe seien. — Heiden-Frankfurt wendet sich gegen jede Beschränkung der Zuständigkeit für gewerbliche Streitigkeiten und fordert allgemeine Arbeitergerichte, ist in bezug auf Bildung von Sondergruppen gegen die Petition der technisch-industriellen Beamten, was er damit zu begründen sucht, daß man in Frankfurt dieser Angelegenheit einen Sitz auf die Kandidatenliste der freien Gewerkschaften angeboten habe, der aber von den Angelegten abgelehnt sei. Redner schließt daraus, daß die technisch-industriellen Beamten auch nur die Zersplitterung betreiben. — Lange-Hamburg (Vertreter der Handlungsgehilfen) sucht nachzuweisen, daß die Forderung auf besondere Gruppenbildung für die technisch-industriellen Beamten berechtigt ist. Auch der sozialdemokratische Parteitag habe 1894 auf Antrag von Dr. Quard für die Handlungsgehilfen die besondere Gruppenbildung zugestanden und auch im Arbeitskommissionenbericht sei eine ähnliche Forderung enthalten, welcher die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zugestimmt habe. Werde dieser Wunsch nicht berücksichtigt, dann treibe man die technisch-industriellen Beamten dazu, Anträge auf eigene Gerichtsbarkeit zu fordern.

— Robert Schmidt (Generalkommission) weist darauf hin, daß die bürgerliche Agitation in dieser Frage auf möglichste Zersplitterung abziele. Es sei deshalb höchst falsch, durch Verfassung des Wunsches der technisch-industriellen Beamten diese abzustößen. Redner bestätigt die Ausführungen von Lange und begründet eingehend die Forderung auf Schaffung von allgemeinen Arbeitergerichten. Er spricht weiter seine Verminderung darüber aus, daß auch noch Arbeiterbesitzer die Auffassung vertreten können, daß die Ausschaltung der Konkurrenzkaufes auf der Rechtsprechung der Gewerbegerichte gerechtfertigt sei. — Schweizer, der Vertreter der technisch-industriellen Beamten, führt aus, daß gerade seine Organisation den Standesdünkel bekämpfe. Der Grund, weshalb man in Frankfurt das Angebot der freien Gewerkschaften abgelehnt habe, sei lediglich der, daß der Bund die wirtschaftliche Vertretung seiner Interessen nicht an eine besondere politische Richtung knüpfen könne. Die kleine Gruppe der technisch-industriellen Beamten könne sich den Luxus der gegenseitigen Bekämpfung nicht gestatten, wie das bei den freien, christlichen, Kirch- und Dunder-schen und sonstigen Gewerkschaften der Fall sei. Gerade durch Ablehnung des Anschlusses an eine bestimmte Gruppe habe der Bund der Zersplitterung entgegengearbeitet. Redner sucht dann nochmals die Berechtigung der eigenen Gruppenbildung nachzuweisen und bittet um Zustimmung zu der Petition. — Nach einem Resumee des Vorsitzenden fürsten wird im Sinne der Ausführungen des Referenten entschieden.

Rummehr wird die Tagesordnung des am folgenden Tage beginnenden Verbandstages des Verbandes der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte einer Besprechung unterzogen und die Frage der Beteiligung an den Beratungen erörtert.

In der Nachmittags-sitzung ist nur noch der Punkt:

„Die Rechtsprechung an den Gewerbegerichten“

zu erledigen. In der Erörterung dieser Angelegenheit wird hauptsächlich Klage geführt über die Art des Verfahrens in den Sühnterminen. Die Arbeiter haben vielfach das Gefühl, daß die Verurteilung unter erheblicher Beeinflussung des Richters zugunsten der Unternehmer stehen. Einige Redner waren der Ansicht, daß manche Richter auf diesem Gebiete direkt Mißbrauch mit den ihnen zustehenden Rechten treiben. Die klagenden Arbeiter hätten häufig die Auffassung, daß sie unter Verletzung ihrer Unkenntnis „aus Glatt-eis“ gelockt würden. Es wurde empfohlen, in allen Fällen, wenn die Arbeiter nicht klar seien, ihnen anzurufen, einen Termin mit Weisiger zu verlangen. Daß ein Einzelrichter nur Urteile im Einverständnis mit den Parteien erlassen kann, sei den meisten Arbeitern nicht bekannt, weshalb es Pflicht eines wirklich unparteiischen Richters sei, sie darauf aufmerksam zu machen. Eine weitere Frage, ob Sonderverträge zulässig seien, wenn das Arbeitsverhältnis an einem bestimmten Orte durch Tarifverträge geregelt sei, wurde an der Hand von Urteilen allseitig verneint.

Mit Erledigung dieses Punktes war die Tagesordnung erschöpft, worauf dann der Vorsitzende Holz die Konferenz schloß.

5. Verbandstag des Verbandes der Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands.

Bremen, 14. September 1910.

Dritter Verhandlungstag.

Das einleitende Referat zur

Statutenberatung

Hielt der Kassierer Loda H. Berlin, der die Stellung des Verbandes zu den vorliegenden Anträgen präzisierte und die Verbandsanträge begründete. Bei seinem Vorschlag auf Beitrags-erhöhung um 5 und 10 Pf. habe sich der Vorstand von dem Motiv leiten lassen, die Kriegskasse zu stärken, um den kommenden Tarifkämpfen gewappnet gegenüber stehen zu können. Das Unterstützungswesen dürfe nicht weiter ausgedehnt werden, da die durch eine dem Vorstandsantrag entsprechende Beitrags-erhöhung mehr eingehenden 40 000 M. lediglich für Kämpfe reserviert werden könnten. Die auf dem letzten Verbandstage eingeführte Wöchnerinnenunterstützung soll nach einem Antrag des Vorstandes abgeschafft, die Wöchnerinnen sollen nur als Kranke betrachtet werden und dementsprechend Unterstützung erhalten, sofern sie unterstützungsberechtigt sind. Loda H. betonte, die Aufhebung dieser Unterstützung sei notwendig, da die Wöchnerinnen nach Erhebung der Unterstützung dem Verbandsmitglied den Rücken lehrten. Es sei auch ungesund, einem Teil der Mitglieder ohne besondere Leistung eine besondere Unterstützung zu gewähren.

In der Generaldebatte wurde dieser Vorschlag des Vorstandes stark bekämpft. In der Aufhebung der Wöchnerinnenunterstützung wurde eine Reduzierung des Unterstützungswesens erblüht. Es gehe nicht an, daß man die Beiträge erhöhe und dabei noch die Unterstützungen beschränke. Die Wöchnerinnenunterstützung sei ein gutes Agitationsmittel. Mit einer Beitrags-erhöhung waren fast alle Redner einverstanden, von einzelnen Rednern wurde die Einführung einer sechsten Beitragsklasse verlangt. Gegen einen Antrag des Vorstandes, daß künftig Arbeitslose und Kranke, die bezugsberechtigt sind, Pflichtbeiträge bezahlen sollen, wurden scharfe Einwendungen erhoben.

Sämtliche Anträge wurden einer eingesetzten Kommission überwiesen.

Dann hielt die Genossin Arbeitersekretärin Gertrud Hanna Berlin ein sehr instruktives Referat über die Reichsversicherungsordnung.

Sie kennzeichnete die großen Nachteile, die der Entwurf für die Arbeiterschaft bringt und stellte demgegenüber die Forderungen der Arbeiter auf. Gegen den Entwurf wurde allseitig Protest erhoben. Die Referentin empfahl, sich den Beschlüssen des außerordentlichen Gewerkschaftskongresses zu Berlin anzuschließen. Ohne Debatte stimmte der Verbandstag diesem Vorschlag zu.

Hierauf kamen die allgemeinen Anträge zur Beratung, und zwar zunächst der Antrag des Vorstandes auf Gehaltsregulierung der Angestellten. Der Vorstand beantragte, das zu erreichende Höchstgehalt der Beamten um 300 M., und die Gehaltssteigerungen, die bisher 80 M. pro Jahr betragen, auf 100 M. zu erhöhen. Diese Vorschläge riefen eine starke Opposition hervor. Sie wurden aber schließlich mit 21 gegen 10 Stimmen angenommen. Annahme finden auch Anträge von Berlin, daß Verbandstagsbeschlüsse nur auf Verbandstagen abgeändert werden dürfen und der Verbandsvorstand verpflichtet wird, für die Durchführung aller in ideeller wie materieller Hinsicht gefassten Verbandstagsbeschlüsse Sorge zu tragen. Ein Versuch, den Titel des Verbandes zu ändern, scheitert, weil kein besserer Titel gefunden wird. Ein Antrag Dresden, die Wahl der Delegierten zu den Gewerkschaftskongressen auf dem Verbandstage vorzunehmen, wird abgelehnt. Es bleibt bei dem alten Modus. Der Gau 4, Bayern, wurde in Nord- und Südbayern getrennt. Es wurde noch eine weitere Reihe Anträge angenommen bzw. abgelehnt, die aber sämtlich ohne Belang sind.

Der alte Verbandsvorstand und der Redakteur wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll in Berlin stattfinden.

Aus Industrie und Handel.

Lage des deutschen Arbeitsmarktes.

Der Monat August leidet alljährlich die Herbstbelegung in der Warenherstellung ein. Die Folge dieser Erscheinung ist, daß der Arbeitsmarkt in diesem Monat in guten wie in schlechten Jahren eine mehr oder weniger kräftige Besserung gegenüber dem Monat Juli aufweist. Seit wir in Deutschland den monatlichen Rhythmus des Arbeitsmarktes beobachten können, das ist also seit dem Jahre 1896, hat der August immer eine Verminderung des Andranges am Arbeitsmarkt gebracht. So war es dem zu erwarten, daß auch im laufenden Jahre der August ein freundlicheres Gepräge als der Juli bringen würde, und man konnte nur darüber noch im Ungewissen sein, über den Grad der Besserung nicht nur gegenüber dem Monat Juli, sondern auch gegenüber dem August des vorigen Jahres sein würde. Da ergibt sich dem nun die erfreuliche Tatsache, daß nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise an den „Arbeitsmarkt“ die Abnahme des Andranges im diesjährigen August nicht nur sehr viel stärker war als in den Jahren des wirtschaftlichen Niederganges, sondern auch stärker als die Abnahme in dem korrespondierenden Erholungsjahre 1908. An den nämlichen Arbeitsnachweisen stieg die Zahl der offenen Stellen, die die Nachfrage widerspiegeln, von 118 930 im August 1909 auf 143 780 im August dieses Jahres oder um gut 26 Proz. Nicht so stark hat das Angebot zugenommen: es ging von 148 193 im Vorjahre auf 167 858 im laufenden Jahre oder nur um etwas mehr als 13 Proz. in die Höhe. Infolge dieser stärkeren Zunahme der Nachfrage ging der Andrang im August dieses Jahres bis auf 116,75 für je hundert offene Stellen zurück, was eine bedeutende Erleichterung sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Vorjahre bedeutet. Im Juli d. J. stellte sich der Andrang auf 125,00, im August 1909 aber hatte er bei den gleichen Nachweisen 130,07 betragen. An der erheblichen Erleichterung, die der Monat August gebracht hat, partizipieren alle Landesteile mehr oder weniger. Eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahre ist nirgends eingetreten; der Andrang steht jetzt durchweg unter dem Niveau des Vorjahres. Am niedrigsten steht er zurzeit an den berichteten Plätzen Schlesiens, für die insgesamt der Andrang unter 100, nämlich auf 98,24 steht. Am höchsten ist er dagegen in dem Industriegebiet der Rheinprovinz, dessen berichtende Arbeitsnachweise einen Andrang von 147,68 ergeben. Hier ist das Ueberangebot von Arbeitsuchenden also noch recht empfindlich. Auch die Besserung gegenüber dem Vorjahre ist in der Rheinprovinz nicht erheblich. Im August 1909 betrug der Andrang an den gleichen Plätzen 156,51. Demgegenüber an der Lage des Arbeitsmarktes in der Rheinprovinz ist ganz besonders, daß auch am Arbeitsmarkt für Weibliche ein Ueberangebot besteht, indem auf 100 offene Stellen für Weibliche 113,88 Arbeitsuchende kamen. Nur in Hannover-Braunschweig und Schleswig-Holstein geht der Andrang am Arbeitsmarkt für Weibliche mit 101,62 noch über 100 hinaus. Sonst bleibt der Andrang stark hinter 100 zurück. Der Arbeitsmarkt in der Reichshauptstadt hat sich ebenfalls gebessert. Im August dieses Jahres ist der Andrang bis auf 102,55 zurückgegangen, wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß der Andrang am Arbeitsmarkt für Männliche mit 113,21 noch ein Ueberangebot aufweist, während für Weibliche ein scharfes Ueberangebot festzustellen ist; auf 100 offene Stellen meldeten sich nur 64,80 Arbeitsuchende. Trotzdem im allgemeinen der Arbeitsmarkt

für Weibliche vom Standpunkt des Angebotes aus absolut sehr viel günstiger liegt als für Männliche, so ist doch die Erleichterung, die der August gebracht hat, mehr den männlichen Arbeitskräften zugute gekommen. Auf 100 offene Stellen für Männliche kamen im August des Vorjahres noch 153,30 Arbeitsuchende, im August 1910 nur 124,20. Die Erleichterung beträgt 19,10 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen. Die Zahl der offenen Stellen betrug im letzten Monat an den gleichen Arbeitsnachweisen 95 525 gegen 78 931 im gleichen Monat des Vorjahres. Die Steigerung macht 20 Proz. aus, während die Steigerung der Nachfrage am gesamten Arbeitsmarkt nur 26 Proz. beträgt. Die Arbeitsuchenden ergeben für den August 1910 eine Ziffer von 128 197 gegen 118 940 im Vorjahre. Hier beträgt die Zunahme nur 13 Proz. Die besonders kräftige Erleichterung am Arbeitsmarkt für Männliche ist besonders zu begrüßen, nachdem in dieser Beziehung einige der letzten Monate viel zu wünschen übrig gelassen hatten. Wenn auch die Zunahme der Arbeitsgelegenheit im August in erster Linie den gelehrten Arbeitskräften zu gute gekommen ist, so hat sich doch auch in einer Reihe von Gegenden das Ueberangebot von Ungelernten sehr stark vermindern können. Vereinzelt ist die Nachfrage nicht einmal völlig zu befriedigen gewesen. Ein Beispiel wird zum Beispiel Mangel an ungelerten Arbeitern berichtet, was damit zusammenhängt, daß die Nachfrage nach Arbeitern für den Erweiterungsbau des Kaiser-Wilhelms-Kanals zunimmt.

Gewinnsteigerung.

Kost alle Abschlüsse der Unternehmer in der Montanindustrie weisen ziemlich erheblich gesteigerte Gewinnziffern nach. Die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft erzielte nach Abzug von Unkosten Steuern, Obligationenzinsen und Abschreibungen 18 425 225,78 M. Ueberfluß (i. V. 16 384 671,85 M.) und zwar wieder ausschließlich aus dem Fabrikations- und Warenverkaufsgeschäft. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 14 Proz. (im Vorjahre 13 Proz.) auf das Grundkapital von 100 Mill. Mark vorgeschlagen werden.

Die Aktiengesellschaft Hoesen-Gifen-Walzwertl 2. Mannsbaet u. Co. in Köln-Kall hat im Geschäftsjahre 1909/10 einen Ueberfluß von 782 671 M. (im Vorjahre 585 184 M.) erzielt. Der Ausschüttung wird die Verteilung einer Dividende von 12 Proz. (im Vorjahre 8 Proz.) vorgeschlagen.

Schweizer Bergwerksverein. Die Gesellschaft erzielte im letzten Jahre einen Gesamtüberschuß von 7,7 Millionen Mark (im Vorjahre 5,9). Zu Abschreibungen werden 3,5 Millionen Mark (2,6) verwendet. Die Dividende soll wieder 8 Prozent betragen. Nur nimmt diesmal ein Kapital von 38 Millionen Mark gegen 32 Millionen Mark an ihr teil.

Kohlenproduktion und Kohlenverbrauch der Welt in 1909. Die gesamte Kohlenproduktion der Welt im Jahre 1909 übersteigt zwar um ein Geringes die des Vorjahres, bleibt aber hinter dem Rekordjahr 1907 zurück. In den fünf für die Kohlenproduktion hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern wurden in den letzten vier Jahren gefördert (in englischen Tonnen):

	1906	1907	1908	1909
England	251 098 000	267 881 000	261 529 000	263 774 000
Deutschland	134 914 000	140 885 000	145 298 000	146 507 000
Frankreich	82 920 000	86 411 000	86 044 000	86 654 000
Belgien	23 191 000	23 324 000	23 179 000	23 182 000
Ver. Staaten	860 783 000	428 896 000	371 288 000	380 336 000

Insgesamt betrug die Kohlenförderung dieser fünf Länder im vergangenen Jahre 860 Millionen Tonnen oder 23 Millionen Tonnen mehr als im Jahre 1908. Sie bleibt aber um 86 Millionen Tonnen hinter dem Jahre 1907 zurück. England, Belgien und die Vereinigten Staaten haben 1909 zwar mehr Kohlen gefördert als 1908, die Rekordziffern des Jahres 1907 konnten sie aber nicht erreichen; dagegen ist in Deutschland und Frankreich in 1909 die Förderung größer gewesen, als je in einem früheren Jahre.

Soziales.

Gewerbmäßige Stellenvermittlung durch einen Verein.

Der Fröbelverein in Berlin unterhält unter anderem auch eine Hausmädchenkule, die vierteljährlich etwa 100 Mädchen, jährlich also 400 Mädchen besuchen. Den jungen Mädchen versucht der Verein dann passende Stellen zu vermitteln. Von ihnen wird nichts dafür erhoben. Dagegen zahlen die Herrschaften, die die Vermittlung benutzen, einen Betrag von gewöhnlich 5 M. pro Vermittlung. Auf der Quittung wird das als Zahlung für eine einmalige Vermittlung und zugleich als Beitrag für den Fröbelverein bezeichnet. Das Landgericht Berlin verurteilte nun Herrn Poller als verantwortlichen Leiter des Fröbelvereins, der ein eingetragener Verein ist, wegen Uebertretung der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe, weil hier ohne polizeiliche Erlaubnis die gewerbmäßige Stellenvermittlung betrieben worden sei. Das Gericht führte aus: Der Mitgliedsbeitrag, den die betreffenden Herrschaften entrichten, sei nur eine verschleierte Vermittlungsgebühr. Der Gesamtbetrag für die Vermittlung habe jährlich eine bedeutende Höhe erreicht. Als Vermittlungsgebühr müßten jene Beiträge angesehen werden, da der Verein den Herrschaften gegenüber nichts weiter leiste als die Vermittlung. Die Damen, denen Stellen vermittelt wurden, hätten zum Teil, wie Zeugenaussagen ergaben, erst aus der Quittung erfahren, daß sie Mitglied eines Vereins geworden seien. Da aus der Vermittlung dauernd größere Gewinne gezogen wurden, so liege ganz klar Gewerbmäßigkeit vor. Daran werde nichts geändert durch die Tatsache, daß die Ueberträge in gemeinsamer Weise zur Einrichtung von Freistellen für unermittelte Mädchen und für ähnliche Vergünstigungen bestimmt waren. Der Verein hätte eine Erlaubnis haben müssen für die gewerbmäßige Stellenvermittlung. Da er sie damals nicht gehabt habe, so sei der geschädigte Vertreter des Vereins, der juristische Person, als Täter zu bestrafen.

Das Kammergericht verwarf dieser Lage die von Herrn P. gegen das Urteil eingelegte Revision mit der Begründung, daß ohne Rechtsirrtum festgestellt sei, daß der Verein die Stellenvermittlung gewerbmäßig betrieben habe. Mit Recht sei der Angeklagte verurteilt worden.

Rassenbeträger.

Der Baumeister Koronin Bürger in München, der wegen Vergehens gegen das Krankenversicherungsgesetz schon einmal verurteilt ist und dessen Zahlungsfähigkeit durch Zwangsversteigerung gerichtlich festgestellt ist, hat den Arbeitern die gesetzlichen Zweidrittel-Beiträge zur Ortskrankenkasse wohl vom Lohne abgezogen, das Geld aber nicht, wie der § 69 Abs. 3 des Krankenversicherungsgesetzes verlangt, sofort an die Ortskrankenkasse abgeliefert. Der Staatsanwalt beantragte 250 M. Geldstrafe oder 14 Tage Gefängnis. Das Gericht ging über diesen Antrag noch hinaus und verurteilte Bürger zu 300 M. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängnis.

Tollmut-Impfung und Krankenversicherungsgesetz.

Ein Fleischer in Bittau hatte zwei junge Schweine geschlachtet, die von einem tollen Hund gebissen worden und der Wutkrankheit dringend verdächtig waren. Da er eine Wunde an der Hand gehabt und der Bezirksarzt deshalb es für unbedingt nötig erklärt hatte, daß er sich sofort in das Institut für Infektionskrankheiten begeben und sich dort der Schutzimpfung unterwerfe, ließ er sich in diesem Institute behandeln. Die Verpflegungskosten, das Fahrgehalt und die Unterstützung an seine Familie während seines Berliner Aufenthaltes bestritt der Ortsverband. Letzterer forderte Entschädigung von der Ortskrankenkasse, deren Mitglied der Fleischer war. Da die Kasse Zahlung ablehnte, erhob der Armenverband Klage

und erlangte ein absteigendes Urteil des Verwaltungsgerichtes. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat dieses Urteil bestätigt und in seinen Entscheidungsgründen mit Recht folgendes ausgeführt: Als „Krank“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes ist jeder anzusehen, der erwerbsunfähig ist oder der ärztlichen Hilfe bedarf. Letzteres war bei dem Fleischergebissen der Fall; denn es haben der von ihm angerufene Arzt und der Bezirksarzt die sofortige ärztliche Behandlung für geboten und unbedingt notwendig erklärt. Da nun diese lediglich im genannten Berliner Institute erfolgen konnte und der Fall zu den dringlichen gehörte, war der Gefelle berechtigt, auch ohne vorherige Genehmigung der Kasse sich zu dem angegebenen Zwecke nach Berlin zu begeben. Er erlangte auch einen Anspruch auf Erstattung der durch die Anstaltsbehandlung ihm erwachsenden Kosten und auf Familienunterstützung, der im Wege der Armenfürsorge nach § 57 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes auf den Armenverband überging. Wenn die Kasse hiergegen in erster Linie geltend gemacht hat, daß er nicht wegen einer Krankheit, sondern aus vorzüglichen Gründen der Schutzimpfung unterworfen worden sei, daß es sich also nur um eine prophylaktische Maßregel gehandelt habe, so übersteigt sie hierbei, daß die nach den ärztlichen Ausprüchen im vorliegenden Falle erforderliche Heilbehandlung eben lediglich in einer Schutzimpfung bestehen konnte und daß an ihrer ärztliche Hilfe dringenden Eigenschaft dadurch nichts geändert wurde, daß sie vorübergehender Art war. Ob die Gefahr der Erkrankung bei demjenigen, der von einem tollen Hunde gebissen worden ist, größer und drohender ist als bei demjenigen, der mit einer offenen Wunde an der Hand ein von einem tollen Hunde gebissenes Tier schlachtet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls besteht auch im letzteren Falle die dringende Gefahr, daß das Gift des wutkranken Hundes durch Vermittlung des von ihm gebissenen Tieres in den menschlichen Körper gelangt. Auch der Einwand der Beklagten, die Folge des angefochtenen Urteils werde sein, daß bei allgemeiner Seuchengefahr jede Schutzimpfung als Krankheitsbehandlung betrachtet werde, erscheint nicht beachtlich. Denn die Voraussetzung der Annahme einer „Krankheit“ in Fällen der vorliegenden Art wird immer die Tatsache bilden, daß ein wutkrankes oder wenigstens der Wutkrankheit dringend verdächtiges Tier von jemandem geschlachtet worden ist, der eine offene Wunde an der Hand hatte.

Gerichts-Zeitung.

Ein durch Gendarmen geförderter Jugendausflug

Ist schon mehrmals Gegenstand gerichtlicher Verhandlungen gewesen. Es handelt sich um einen Ausflug, den die Freie Jugendorganisation am 20. Juni 1909 unternahm. Ein 150-200 Personen zählender Trupp der jugendlichen Ausflügler kam von Treptow, ging durch Nieder-Schöneweide und lagerte am Ende des Ortes im Walde, wo das Frühlingsfest eingenommen wurde. Als die Ausflügler eben im Begriff waren, ihre Tour fortzusetzen, sich teils schon erhoben hatten, teils noch auf dem Waldboden saßen, führten drei Gendarmen auf die jungen Leute zu. Von einer Seite kamen die Gendarmen Dahle und Karnoth, von der anderen Seite der Gendarm Donath. Mit Schimpfworten, wie „Vande, macht, daß Ihr aus dem Walde kommt“, „Lausebengel“, „wollt Ihr Euch gleich aus dem Staube machen“, wurde die Gesellschaft aufgeschreckt. Erschrockt stob alles auseinander, namentlich die am Ausfluge beteiligten Mädchen waren aufs höchste bedrängt. Als sich die Ausflügler auf der Chaussee zusammenfanden und ihren Weg fortsetzen wollten, wurden sie von den Gendarmen wiederholt aufgefordert, auseinanderzugehen. Eine in ein Tuch gewickelte rote Fahne wurde von den Gendarmen in Beschlag genommen und ein junger Mann, der die Fahne gerade in der Hand hatte, fesselt, mit ihm noch ein anderer. Kurz nachher wurden noch zwei weitere Teilnehmer der Partie fesselt. Diese beiden sind später wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen Befehle und wegen Aufruhr angeklagt, von der dritten Strafkammer des Landgerichts II aber am 18. Januar 1910 freigesprochen worden. Bei dieser Verhandlung wurde im wesentlichen der vorstehend angegebene Sachverhalt festgestellt.

Die beiden anderen jungen Leute, welche von den Gendarmen fesselt worden sind, erhielten eine Anklage wegen Auslaufs. Das Schöffengericht Köpenick sprach den einen Angeklagten frei und erkannte gegen den anderen, Lehrling Kampfert, auf einen Verweis. Kampfert hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Diese wurde gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts II verhandelt. Gleich zu Beginn der Verhandlung lieferte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Seligmann eine eigenartige Illustration richterlicher Unbefangenheit. Den beiden als Belastungszeugen erschienenen Gendarmen Donath und Karnoth gegenüber befragte er sich mit einem kurzen formale Hinweis auf die Bedeutung des Eides. Den beiden Entlastungszeugen dagegen glaubte er eine besondere Ermahnung erteilen zu müssen, die dahin ging: Er sage ihnen besonders, daß sie sich nicht etwa durch Sympathie für den Angeklagten verleiten lassen sollten, die Unwahrheit zu sagen.

Diese beiden Zeugen, Sebitow und Hubert, schilderten den Hergang im allgemeinen so, wie wir ihn bereits dargestellt haben. Sebitow bemerkte noch, er habe den Gendarm Donath, als dieser auf die jungen Leute schimpfte, erlucht, die Leute, die doch keinen Verstoß begangen hätten, in Ruhe zu lassen. Außer Kraftworten, wie: „Vande, macht, daß Ihr hier rauskommt, sonst bringe ich Euch mit einem Donnerwetter fort“, hat der Zeuge keine Aufforderung zum Auseinandergehen gehört. — Die Gendarmen stellen in Abrede, Schimpfworte gebraucht zu haben. Sie sagen, es sei ihnen mitgeteilt worden, daß die jungen Leute in geschlossenem Zuge, eine rote Fahne tragend und sozialdemokratische Lieder singend, den Ort passiert hätten. Sie hätten von den Ausflüglern, die sie im Walde lagernd antrafen, den Führer des Zuges erkunden wollen, hätten aber die Antwort erhalten, ein Führer sei nicht vorhanden. Dann habe sich die Gesellschaft wieder zu einem Zuge formieren wollen und dann hätten sie wiederholt die Aufforderung zum Auseinandergehen an die Menge gerichtet, die aber keine Folge geleistet, sondern gelächelt und die Gendarmen bedroht habe. Daß die Gendarmen sich so korrekt verhielten, bestritt der Zeuge Sebitow ganz entschieden, denn sonst, sagte er, hätte er doch keinen Anlaß gehabt, den Gendarmen Vorhaltungen über ihr Verhalten zu machen.

Die Zeugen Sebitow und Hubert wurden nicht verurteilt.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld beantragte Freisprechung, da dem Angeklagten nicht nachgewiesen sei, daß er die Aufforderung zum Auseinandergehen gehört habe. Mindestens aber habe der Angeklagte nicht das Bewußtsein gehabt, eine strafbare Handlung zu begehen.

Der Staatsanwalt wollte dagegen, lediglich auf das Zeugnis der Gendarmen gestützt, das Urteil der ersten Instanz aufrechterhalten wissen.

Nach sehr langer Beratung des Gerichts verurteilte der Vorsitzende: Das Gericht habe den Antrag des Verteidigers, die Zeugen Sebitow und Hubert zu verurteilen, abgelehnt, weil sie der Teilnahme verdächtig seien. Wenn sie auch nicht zu den Ausflüglern gehört hätten, so doch zu der Menge, welche die Gendarmen zum Auseinandergehen aufforderten. Also hätten auch die beiden Zeugen die Aufforderung nicht befolgt und der Verdacht, daß sie am Auslauf beteiligt waren, sei somit begründet. Die Ausflügler der

Gendarmen seien durchaus glaubwürdig und könnten durch die Aussagen der beiden anderen Zeugen nicht erschüttert werden. Trotzdem habe das Gericht auf Freisprechung erkannt, weil die Möglichkeit vorliege, daß der Angeklagte die Aufforderung der Gendarmen nicht gehört habe oder behindert gewesen sei, ihr Folge zu leisten.

Die Polizei gegen Streifposten.

Wieder stand gestern einer der streifenden Schmiede unter der Anklage, die Strafenordnung übertreten zu haben, vor dem Schöffengericht. Der Vorgang, der dem Schmied Schirm diese Anklage brachte, spielte sich vor dem Hause Große Frankfurter Straße 64 ab, wo die Werkstatt des Schmiedemeisters Perner ist, dessen Gesellen nicht streiften. Schirm wurde nebst einigen Kollegen durch den Schuttmann Manske zum Weitergehen aufgefordert, er ging dann auf die andere Seite der Straße, blieb hier kurze Zeit stehen, um mit einem Lehrling zu sprechen, der eben aus Perner's Werkstatt kam. Währenddem kamen noch einige Kollegen Schirms hinzu und dann wurde er und noch einer seiner Kollegen ohne vorhergehende Aufforderung vom Schuttmann Manske sistiert. Der angebliche Grund ist: die Schmiede haben auf den Granitplatten des Bürgersteiges gestanden und dadurch den Verkehr behindert. — Der wirkliche Grund ist: die Schmiede standen Streifposten. Das ging aus der Zeugenaussage des Schuttmanns Manske deutlich hervor. Wie er angab, ist er auf Veranlassung des Schmiedemeisters Perner zur Stelle gekommen. Als er dort einige Männer stehen sah, forderte er sie zum Weitergehen auf und zwar nicht mit der Begründung, daß sie den Verkehr hindern, sondern mit den Worten: „Sie wissen doch, daß hier gestreift wird, also gehen Sie fort und machen Sie sich keine Unannehmlichkeiten“.

Der Angeklagte bestreitet, daß der Grund, den die Polizei in ihrem Strafbefehl gegen ihn geltend macht: er habe auf der Granitbahn gestanden, überhaupt zutrifft. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Lesser, beantragte zum Beweise dieser Behauptung die Ladung des gleichzeitig mit dem Angeklagten Sistierten, der nämlich von einer anderen Abteilung des Schöffengerichts wegen angeblichen Stehens auf den Granitplatten verurteilt wurde, sowie des betreffenden Lehrlings.

Das Gericht gab diesem Antrage statt und vertagte deshalb die Verhandlung. — Der Verteidiger hatte auch die Rechtsgültigkeit des polizeilichen Strafbefehls bestritten, weil derselbe keine Unterschrift trägt, sondern nur das Bild eines Polizeistempels, welches gleichzeitig mit dem Druck des Formulars hergestellt worden ist. Ueber diesen Punkt soll in der erneuten Verhandlung der Deputat der 6. Abteilung des Polizeipräsidiums vernommen werden.

Die Hölle von Mitezyn.

deren Grund vor 1 1/2 Jahren der „Vornwärts“ aufgedeckt hatte, wird endlich im Oktober im Strafverfahren gegen den früheren Leiter der Anstalt, Pastor Breithaupt, gerichtlich gewürdigt werden. Die Verhandlung findet vor der Strafkammer III Berlin statt.

Schnapsfugen.

Der Waldarbeiter Biermann wurde von der Strafkammer in Dortmund zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Gerichtsverhandlung entrollte ein entsetzliches Bild von den durch den Alkohol verursachten Leiden einer Frau und deren Kindern. Als Biermann im Sommer von einem Ausgange heimgekehrt war, fragte ihn seine Frau etwas. Darüber geriet er in große Wut. Er schnitt den Tisch um, auf dem das Mittagbrot stand und zerstückelte das Eßgerät. Dann trank er Schnaps und mißhandelte seine Frau in barbarischer Weise. Diese schloß die Tür und suchte Schutz in einer Wahnwärterskute. Biermann folgte und schlug den Wahnwärters zu Boden und demolierte die Fenster an der Wunde. Wieder zu Hause angelangt, holte sich der Waldarbeiter einen Revolver und bedrohte damit die Kinder. Er wollte alle niederstrecken, wenn sie die Mutter nicht zurückholten würden. Die größeren Kinder liefen heraus oder sprangen durchs Fenster. Darüber geriet Biermann noch mehr in Wut. Er mißhandelte das im Bett liegende 2 Jahre alte Kind und gab einen Revolverschuß ab, der das Kind am Auge verletzte, so daß dieses verloren ist. Als die Frau der Wohnung zuging, gab Biermann noch zwei Schüsse auf sie ab, die aber zum Glück fehl gingen. Schließlich wurde der Mensch von Nachbarn und Polizei verhaftet. Solche Folgen einer Schnapsbegeisterung sollten zur Verberzigung der Wohnung, den Schnaps zu hochtrotieren, führen. Der Schnaps ist des Junkers bester Freund, des Arbeiters schlimmster Feind.

Ein Grenzauflöser a. D.

Für lange Jahre haben sich die Pfosten des Zuchthaus hinter dem ehemaligen Grenzauflöser Volksgang Dömer geschlossen, der sich vor dem Landgericht in Kempen wegen dreizehn schwerer Einbrüche zu verantworten hatte. Seine erste Strafe erhielt er im Jahre 1906, und zwar ein Jahr drei Monate Zuchthaus, weil er die Postagentur in Vartenkirchen um 800 Mark gestohlen hatte. Dadurch war es mit seiner Grenzauflöserlaufbahn vorbei und der Angeklagte geriet immer mehr auf die abschüssige Bahn. Nach Verbüßung seiner ersten Strafe bildete er sich zum Spezialisten für Einbrüche in Pfarrhöfe aus. Auf dem Pfarrhofe in Weller fielen ihm gegen 11 000 M. in die Hände. Weiter hat er noch vierzig andere Einbrüche in der nächsten Zeit, ebenfalls wieder überwiegend in Pfarrhöfen, auf dem Gewissen. Er wurde schließlich festgenommen und in Ulm zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, die er gegenwärtig noch verbüßt. Im Laufe der Untersuchung schöpft man Verdacht, daß der Angeklagte auch noch an anderen Einbrüchen beteiligt gewesen sei. Es konnten ihm noch 18 Einbrüche nachgewiesen werden, die ihn vor die hiesige Strafkammer führten. Er hatte dabei Beträge bis zu 600 M. erbeutet. Wenn er nicht Besseres fand, begnügte er sich auch mit einigen Zigarren. In verschiedenen Fällen ist es bei dem Versuch des schmerzlichen Diebstahls geblieben, da der Angeklagte ertappt wurde. Der Angeklagte war vollständig geständig. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu noch sechs Jahren Zuchthaus, so daß Dömer insgesamt zwölf Jahre Zuchthaus zu verbüßen hat.

Unterföhlungen eines Pfarrers.

Wegen fortgesetzter Unterschlagung im Amte wurde der Pfarrer Anselm Köhli aus Stabl bei Landsberg von der Strafkammer des Landgerichts Remmigen zu der gesetzlich zulässigen Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt. Köhli war infolge früher gemachter Schulden immerfort in Geldverlegenheit und hatte, um sich herauszuhelfen, allerlei kirchliches Inventar, wie eine alte Ewigkeitsampel, Messküchlein usw., an einen Antiquitätenhändler verkauft, auch mehrere durch Sammlungen für kirchliche Zwecke aufgebrauchte Summen für sich verbraucht. Der wegen Fehlerei mitangeklagte Händler wurde freigesprochen, weil ihm geglaubt wurde, daß er dem Pfarrer unbedingt Vertrauen schenkte und nicht an unrechtmäßigen Verkauf der Sachen dachte.

Eine haltlose Denunziation des Gastwirtsverbandes.

Die Villenbesitzer Möller, Fischer und Jölner in Sellin auf Rügen, die während der Badesaison Logiergäste aufnehmen und sie zum Teil auch belästigen, hatten an ihre Gäste hin und wieder auch Bier mit einem mäßigen Preisaufschlag über den Selbstkostenpreis hinaus verkauft. Die Folge war eine vom Deutschen Gastwirtsverband angeregte Anklage wegen unbefugter Ausübung der Gastwirtschaft. Die Strafkammer in Greifswald sprach jedoch die Angeklagten frei, weil sie bei der Abgabe des Bieres nicht gewerbsmäßig verfahren seien. Der geringe Aufschlag sei zur Dedung von Verschleißkosten bestimmt gewesen und die Angeklagten hätten auch nicht beabsichtigt, durch Abgabe des Bieres ihren Logierhausbetrieb zu fördern und so dadurch indirekte Vorteile zu erzielen.

Das Kammergericht verwarf die hiergegen von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision, weil sie an den bedeutsamen tatsächlichen Feststellungen scheiterte.

Aus aller Welt.

Einer vom Bau.

Ein wenig schmeichelhaftes Urteil über den Militarismus hat sich der englische Leutnant Sutor gebildet, der wegen Verleumdung der Heeresverwaltung vor dem Militärgericht in Lynmouth stand.

Die Anklage gegen ihn lautete auf schlechtes Betragen und Verletzung der Disziplin durch Veröffentlichung einer Kritik der militärischen Verhältnisse. Der Angeklagte erklärte, tatsächlich sei er der Ankläger. Auf der Anklagebank saße das System, dessen Wirkungslosigkeit er in den schärfsten Worten geißelte. Er sei vor zehn Jahren nach Beendigung seiner Studien Offizier geworden, um eine Existenz zu finden und im Glauben, nützliche Arbeit verrichten zu können. Darin habe er sich getäuscht. „Ich fand bald, daß da für mich nichts zu tun war. Meine Arbeit nahm mich täglich 20 Minuten in Anspruch und war dazu noch völlig leer und sinnlos. Sie bestand in der Unterzeichnung von Papieren, die ich so wenig wie irgend sonst jemand verstand. Scharf sprach er sich über die Tätigkeit der hohen Offiziere aus. Sutor, der sich gegen die Annahme, daß er nicht geistesgesund sei, verwahrte, wurde vom Arzte als völlig gesund befunden. Auch sein Oberst gab ihm ein vorzügliches Zeugnis.

Bezeichnend ist es, daß sofort nach dem Irrenort geschrien wird, wenn jemand es wagt, über seine Erfahrungen in einer Weise zu urteilen, daß es allen Jopsträgern recht unangenehm in den Ohren gellt. Wir finden übrigens die Auffassung gar nicht so verächtlich, im Gegenteil scheint der Herr sehr viel Wahres gesagt zu haben.

System Eulenburg.

Wie in der „N. N. Wesf. Ztg.“ gemeldet wird, ist der Hauptmann Tolenz vom Artillerieregiment 59 in Köln seiner Stellung entzogen worden. Der Grund dafür ist die Anschuldigung, daß Tolenz ein Sittlichkeitsverbrechen im Sinne des § 176 begangen haben sollte. Hauptmann Tolenz, der verheiratet und Vater mehrerer Kinder ist, hat es vorgezogen, zu verschwinden und die Entwicklung der unsauberen Geschichte vom Auslande aus zu betrachten.

Ein Muserpfaffe.

Rom, den 12. September 1910.

Wegen Mißhandlung seines alten Vaters ist der Priester Don Carlo Fusco, der in Serramonaccesca amtiert, zu zehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Der geistliche Herr ist ein alter Bekannter der Gerichtshalle. Wurde er doch schon wegen Urkundenfälschung zu 30 Monaten Gefängnis verurteilt, weil er durch Manipulationen an öffentlichen Urkunden die Finanzen seiner Pfarrei zu verbessern versucht hatte. Der „Avanti“ sagt dem hiesigen Mann weiter nach, daß er seinen Schwestern, ehe diese verheiratet waren, beständig nachgestellt hätte, in einer nicht gerade mit dem Pöbel in Einklang stehenden Weise, und daß er jetzt einer vermittellosen Schwägerin keine Ruhe ließe, die sich seinen priestertlichen Gelüsten nicht hingeben will. Trotzdem bleibt Don Fusco in Amt und Würden. Zehn Monate läßt er sich vertreten, und dann wird er wieder für das Seelenheil seiner Gemeinde wirken.

Die hochverräterische Windrose.

In einer Meyer Schule soll, wie der „Vothringer“ berichtet, ein Lehrer nach eigenem Entwurf für den Anschauungsunterricht an der Decke eine sogenannte Windrose haben anbringen lassen. Dabei hat er die Strahlen mit blau, rot und weiß angegeben, was dem revidierenden Stadtbaumeister so anstößig war, daß er das Blau mit Schwarz übermalte.

So war das Deutsche Reich wieder einmal gerettet!

Falsch adressiert.

Eine amüsante Geschichte teilt ein Leser der „Bohr. Landesztg.“ mit. Zwei Frauen reisten nach dem oberbayerischen Wallfahrtsort

Altötting. Jede erzählte der anderen die Weggründe. Die eine will Kerzen stiften, damit ihre Tochter, welche schon sechs Jahre verheiratet ist, endlich einmal Mutter wird. Ein Jahr später begegnen sich die beiden Frauen wieder. Die eine fragt die andere, ob denn jetzt der Storch gekommen sei. Da sagt die Gefragte: „Der Storch ist wohl gekommen; es hat geholfen, weil ich nach Altötting bin, aber der Storch hat die richtige Adresse verfehlt, denn meine verheiratete Tochter hat immer noch kein Kind, sondern meine unverheiratete hat eins gekriegt.“

Kleine Notizen.

Bei dem Einzug eines Neubaus in der Bartholomäusstraße in Hamburg wurden sieben Arbeiter verschüttet. Drei von ihnen erlitten schwere, vier leichtere Verletzungen.

Wanderversuch. Während eines Wandervers, das in der Gegend von Jula abgehalten wurde, stürzte ein Soldat des 25. heiliger Leib-Garde-Regiments im Rebell mit seinem Pferde in einen Abgrund. Mann und Pferd waren auf der Stelle tot.

Durch eine Explosion in der Duggermine im Staate Indiana wurde eine Person getötet und sechs Personen schwer verletzt.

Unangenehme Betrügereien hat sich der New Yorker Vertreter Adolf Rothbart der Frankfurter Firma Rothbart u. Co. zu schulden kommen lassen. Wie ein Telegramm meldet, hat er die Perkontante Nationalbank in New York durch Kreditfahndeleien um etwa 500 000 M. betrogen. Rothbart, der in Haft genommen wurde, hat die Schwindeleien eingestanden.

Einzug einer Ausstellungshalle. In dem französischen Orte Charleroi ist eine im Bau befindliche Ausstellungshalle zusammengebrochen. Ein Arbeiter wurde von den Trümmern erschlagen, drei erlitten schwere Verletzungen.

Wegen betrügerischer Kassenführung ist der frühere Kassierer beim Bundeskongress in Chicago, Fitzgerald, verhaftet worden. In der von ihm verwalteten Kasse ist ein Fehlbetrag von 178 000 Dollar festgestellt worden.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 51. Heft des 28. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Wir den Teufel oder der Teufel uns. — Der Parteilag in Magdeburg. Von Rudolf Hüfner. — Kopenhagen. Von J. Karst. — Die preussische Diktation und die russische Erfahrung. Von L. Karst. — Ein Vorschlag zur Budgetfrage. Von Otto Braun (Königsberg i. Pr.). — Rodanals: Die Konsumvereine und die Einheit der Arbeiterbewegung. Von Ernst Lens. — Zur Frage der Landnationalität. Von Karl Marchionni (Königsberg). — Jugendanschauung und Jugendabteilungen der Gewerkschaften. Von W. Soffmann. — Der klassische Droschkelbald. Von Jean Martin (Wien). — Historischer Materialismus und neueste Statistik. Von Julius Vorchob. — Literarische Rundschau: Karl Vacher: Die Frauenfrage im Mittelalter. Von Therese Schlegel. Dr. Rudolf Eiler, Geschichte des Romanismus. Von Th.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Fernpostämter zum Preise von 3.25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abbestellt werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jedermann zur Verfügung.

Die Freischwucher! Die Gottesgnaden! Rede, gehalten am 1. September 1910 in Frankfurt a. M. von Hermann Wendel. Preis 10 Pf. Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M.

Straußes Karte der Verkehrswege. 1200 Quadratmeilen um Berlin für Rad- und Auto-Fahrer. 1.50 M. Selbstverlag Berlin S. 61.

Interessante Kriminalprozesse von kulturhistorischer Bedeutung. Von Hugo Friedländer. Eingeleitet von Justizrat Dr. Sello. Preis elegant broschiert 3 M. In Originalband 4 M. Verlag von Herrn. Bardorf, Berlin W. 30.

Antiker Marktbericht der hiesigen Marktbesen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttag: Freitag; Futur für Getreide ruhig, Preise für Schweinefleisch anziehend, sonst unverändert. Bild: Futur nicht genügend, Weizen regt, Preise fest. Weizen: Futur genügend, Weizen nicht lebhaft genug, Preise schwankend. Rind: Futur mäßig, Weizen regt, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Futur reichlich, besonders in Blumentohl, Geschäft sehr flau, Preise mehrfach verändert.

Witterungsüberblick vom 15. September 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. 10 u. 4 u.
Ennsbrunn	767 DSD	2	mollert	14	12
Hamburg	767 RD	2	mollert	14	12
Berlin	766 D	3	mollert	12	13
Frankfurt a. M.	763 RD	3	mollert	14	12
München	763 RD	2	Rebel	12	9
Wien	763 SHH		bedeckt	14	
Darmstadt	759 DSD	2	mollert	14	12
Petersburg	770 D				13
Seiffa	765 D				13
Wien	773 RD				12
Wien	764 R				12

Wetterprognose für Freitag, den 16. September 1910. Trocken und vorwiegend heiter, nachts kühl, am Freitag warm bei mäßigen östlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		seit	
	14. 9.	13. 9.	am	14. 9.
Remel, Mühl	155	+13		
Regel, Jüterburg	90	-8		
Reichel, Thora	228	+18		
Oder, Ratibor	3417	-47		
Strofen	311	+21		
Frankfurt	300	+6		
Wald, Schirmitz	72	+4		
Landsberg	6	+5		
Reye, Vordamm	10	+2		
Eider, Lelmeritz	236	-10		
Fredrich	1327	+30		
Parba	3107	+8		
Magdeburg	254	+8		
Saale, Großh.	126	-3		
Qabel, Ependow	85	+1		
Kathow	90	0		
Spre, Spremberg	158	-2		
Weslitz	172	-1		
Weser, Rindow	70	-1		
Weser, Rindow	58	+32		
Weser, Rindow	54	-10		
Weser, Rindow	347	-20		
Weser, Rindow	373	-20		
Weser, Rindow	85	-5		
Weser, Rindow	164	-8		
Weser, Rindow	95	-9		

+) + bedeutet Hoch, — Fall. *) Unterbreit. *) Heute morgen: 303 cm, weiter fallend — *) Höchster Wasserstand heute 3 Uhr nachts: 138 cm. — *) Höchster Wasserstand heute 7 Uhr früh: 315 cm.



Sunlicht Seife

ist selbst bis in die kleinsten und kleinsten Ortschaften des Reiches gedrungen. Die sorgsame Hausfrau wird sich freuen, diese in ihren Eigenschaften immer gleichbleibende, zuverlässige Freundin auch überall in der Sommerfrische zu finden. Man bestehe aber immer auf Ausfolgung des Originalfabrikates u. weise anderes zurück.



Stadtverordneten-Versammlung.

25. Sitzung vom Donnerstag, den 15. September, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Widfeldt eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Vor der Sitzung sind von den Abteilungen vier Ausschüsse gewählt worden. In den Ausschuss für die Vorlage betr. die Revision der Lohnsätze für die städtischen Arbeiter hat die sozialdemokratische Fraktion die Stadtverordneten Glöckle, Hingge, Leid und Reyle deputiert...

Stadttrat Weigert hat der Versammlung angezeigt, daß er eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen kann. Am 30. Juni ist von der sozialdemokratischen Fraktion der folgende Antrag eingebracht worden:

In Erwägung, daß durch Reichsgerichtsurteil vom 28. Juni 1910 der Erlass des Kultusministers als ungültig erklärt worden ist, nach welchem die Erstellung von Turnunterricht in Turnvereinen an nicht mehr schulpflichtige Personen von einem Erlaubnischein abhängig gemacht wurde, ersucht die Versammlung den Magistrat, dem Turnverein „Fichte“ die städtischen Turnhallen wieder zur Verfügung zu stellen.

Stadttrat Sellberg: Die Schuldeputation hat bereits an den Verein eine Forderung ergangen lassen, wonach er ersucht wird, bezüglich der am besten bestehenden Stunden des Unterrichts Mitteilung zu machen und sich damit mit den betreffenden Direktoren in Verbindung zu setzen, auch mitzuteilen, ob den betreffenden Turnvereinen nur Lehrlinge angehören. Diese Verfügung der Schuldeputation gründet sich auf einen Beschluß des Magistrats vom 28. August, wonach dieser Verein entsprechend dem Reichsgerichtsurteil bezüglich der Benutzung von städtischen Turnhallen nicht anders als andere Vereine behandelt werden soll; dem Unterrichtsministerium soll jedoch von der veränderten Sachlage Kenntnis gegeben werden. (Wieder vertieft auszugswise die vom Magistrat an das Ministerium eingereichte Denkschrift.) Das Erkenntnis des Reichsgerichts erfolgte am 28. d. J.; der Magistrat hat bereits am 28./8. beschlossen, nach diesem zu verfahren, während der Antrag Vorgmann erst am 8. September zum erstenmal zur Beratung stand.

Stadt Stadhagen (Soz.): Unser Antrag mag ja dem Magistrat offiziell nicht zur Kenntnis gekommen sein; gestellt ist er aber viel früher. Wir können uns doch nur an die Stadtverordnetenversammlung wenden. Im Jahre 1909 hat der Magistrat seinen Eingriff in das bisherige Recht des Turnvereins „Fichte“ vorgenommen, ohne zu untersuchen, ob das Provinzialschulkollegium mit seinen Verlangen recht hatte; der Oberbürgermeister meinte sogar, die städtische Verwaltung würde sich dadurch einer Rechtsverletzung schuldig gemacht haben. Diese Rechtsauffassung ist durchaus irrtümlich. Eine Behörde hat niemals nachzugeben, wenn sie zur Vergebung einer strafbaren Handlung aufgefordert wird; selbst beim Militär ist diese Auffassung grundsätzlich anerkannt. Strafbar waren nicht diejenigen, welche sich mit der ministeriellen Verfügung in Widerspruch setzten, sondern diejenigen Beamten, welche der Verfügung entsprechend verfahren. Wir freuen uns, daß das oberste Gericht unserer Auffassung ist und unserem Standpunkt recht gegeben hat. Das Provinzialschulkollegium hat damals, ebenfalls widerrechtlich, hervorgehoben, daß eine Gerichtsentscheidung nach Lage der Verhältnisse unzulässig ist. Es ist zu bedauern, daß dieser Behörde erst durch den „Vorwärts“ und die Arbeiter Minderheit gegeben werden mußte, daß ein solches Verfahren sehr wohl zulässig sei. Bei der klaren Rechtslage ist es wirklich verwunderlich, wie es kommen konnte, daß die Behörden auf das widerrechtliche Gebot des Kultusministers hin widerrechtliche Handlungen vornahmen. Mit der Androhung von Geldstrafen für die Übertretung der Ministerialverordnung ist auch gegen § 245 des Strafgesetzbuchs verstoßen worden. Dieser ganz neue Feldzug gegen die Sozialdemokratie mit Hilfe der Einschränkung der Befugnisse der Selbstverwaltungskörper hat sich als eine einzige Rechtswidrigkeit erwiesen. Ich zweifle nicht, daß die Staatsanwaltschaft sich der Sache näher annehmen und die Handlungsweise der in Frage kommenden Beamten unter die Lupe nehmen wird; sollte sie zu der Auffassung kommen, daß ihnen trotz alledem der Dolus gefehlt hat, so wird ja wenig zu machen sein, aber als Warnung wird der Fall immerhin dienen können.

Auffällig ist, daß wegen der zu wählenden Stunden neue Verhandlungen stattfinden sollen, während es doch ein Gebot der Gerechtigkeit wäre, wieder die alten Stunden zu nehmen. Ein nicht unerheblicher Teil der Direktoren soll erklärt haben:

er verweigere die Turnhallen dem Verein, weil er sozialdemokratisch sei.

(Görl hört) Das wäre eine flagrante Rechtswidrigkeit und es ist dringend erforderlich, daß der Magistrat auch den Direktoren die entsprechenden Eröffnungen macht. Inhaltlich ist mit der Verfügung der Schuldeputation unser Antrag erfüllt; durch Kenntnisnahme der Ausführungen des Stadtrats können wir daher die Angelegenheit für erledigt erklären unter der Voraussetzung, daß nun auch die entsprechenden Taten folgen. Den Urhebern des rechtswidrigen Erlasses wird, wie ich hoffe, ihr Recht werden nach dem Satz: „Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe.“

Stadttrat Sellberg: Die Direktoren haben in der Sache überhaupt keine ausschlaggebende Stimme, sondern lediglich die Schuldeputation. Gegebenfalls wird diese dem betr. Direktor entsprechende Anweisung geben. Uebrigens hat schon am 30. September 1908 der Magistrat an das Provinzialschulkollegium in einem Sinne sich gemeldet, der durchaus dem Standpunkt des Vorredners entspricht. (Wieder vertieft den Eingang der betreffenden Eingabe.) Die Angelegenheit wird damit von der Versammlung als erledigt erklärt.

Die Mietentschädigung für die Gemeindefabrik und Fachlehrerinnen soll entsprechend dem Gesetz vom 25. Juni 1910 mit Wirkung vom 1. April 1910 auf 500 M. (bisher 350 M.) festgesetzt und ebenso den Vorführten dieses Gesetzes gemäß der Pensionsbeiträge der vor dem 1. April 1905 in den Ruhestand getretenen Lehrerinnen dementsprechend anderweit festgesetzt werden, jedoch ohne Rücksicht auf die vor dem 1. April 1910 liegende Zeit.

Stadttr. Cossel (A. L.) beantragt Ausdehnung. Bei Erlass des Lehrerbeförderungsgesetzes seien Minimalhöfe für die Mietentschädigung normiert worden, die aber in besonderen Fällen nach Lage der örtlichen Verhältnisse erhöht werden können. Die Versammlung beschließt nach dem Antrage Cossel.

Durch die Reform des höheren Mädchenschulwesens, insbesondere durch die Anerkennung der sieben städtischen höheren Mädchenschulen als „höhere Lehranstalten“ im Sinne der Ministerialverfügung vom August 1908 ist die Einrichtung je einer 20sten Klasse zum Ausbau des zehnklassigen Schulsystems sowie die Anstellung weiterer, namentlich wissenschaftlich gebildeter Lehrkräfte notwendig geworden. Im Rechnungsjahr 1909 sind dadurch an Mehraufgaben 24 618, für 1910 rund 90 000 M. erwachsen.

Die Versammlung nimmt von der Mitteilung Kenntnis. Die Berliner Reklamegesellschaft, Warikauer Straße 88, hat beim Magistrat die Verlängerung ihres Ende des Monats ohne Kündigung erlöschenden Vertrages beantragt, wonach ihr für einen jährlichen Mietzins von 7000 M. die Innenflächen der Außenwände der öffentlichen Pisslois zu Reklamezwecken auf 8 Jahre überlassen waren. Sie wünscht eine Verlängerung auf 10 Jahre, bietet aber nur 3000 M. Miete, um die bedeutenden Verluste, die sie in der bisherigen Vertragszeit, namentlich zu Anfang gehabt hat, wieder herauszuwirtschaften. Strafreinigungsdeputation und Ma-

gistrat befürworten den Abschluß des neuen Vertrages auf dieser Grundlage, da sie sich von der der Stadt kontraktlich zustehenden eventuellen Ueberrahme der vorhandenen Reklameeinrichtungen für 40 Proz. des Anschaffungswertes und von der Ausföhrung zu anderweiter Vermietung besiedigende Resultate nicht versprechen. Nach kurzer Besprechung findet die Vorlage die Mehrheit.

Es ist dem Magistrat gelungen, auch mit den Landgemeinden Casdorf, Wandlitz und Klosterfelde und mit der Stadtgemeinde Liebenwalde Wasserversorgungsverträge zu vereinbaren. Da auf sofortige Rentabilität der Gaslieferung nicht gerechnet werden kann, ist für Liebenwalde eine 60-jährige, für die übrigen Orte eine 50-jährige Vertragsdauer bedungen. Der Anschlag auf das städtische Gasrohrnetz soll von Schönwalde aus erfolgen; es werden etwa 25 Kilometer Röhren zu verlegen sein. Die Anlagen sollen auf 400 000 M. veranschlagt, wovon die Hälfte noch 1910 verwendet und auf das Extraordinarium des Etats übernommen werden soll.

Die Vorlage und die Verträge gelangen ohne Debatte zur Annahme. Zu den Kosten des „Bürgerhauswerkes“, welches der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine herausgibt, will der Magistrat 3000 M. beisteuern. Diese Kosten sind auf 100 000 M. berechnet. Das Werk soll bei einer Auflage von 1000 Abdrücken für 80 M. verkäuflich sein.

Die Versammlung gibt ihre Zustimmung. An der Internationalen Hygienausstellung, welche Mai bis Oktober 1911 in Dresden stattfindet, will sich der Magistrat durch Beschaffung mit geeigneten Ausstellungsgegenständen für die Gruppen Wasser, Kanalisation, Abwässungsmittel, Körperpflege, Krankenfürsorge und Rettungswesen, Säuglings-, Kinderfürsorge und Schulpflege, Bekämpfung der Infektionskrankheiten beteiligen und sucht dafür einen Kredit von 20 000 M. nach. Die Versammlung bewilligt die Summe ohne Debatte.

Dem Berliner Frauenverein gegen den Alkoholismus soll gegen eine jährliche Anerkennungsgeldgebühr von 1 M. die Errichtung einer Gefängniszelle zwecks billigen Verkaufs kalter und warmer alkoholfreier Getränke auf dem Spreewaldplatz gestattet werden.

Stadttr. Jubel (Soz.): Der Platz ist erst vor kurzem zu einem wirklichen Sammelplatz ausgestaltet worden. Legt man die Halle, wie es jetzt geübt wird, in die Mitte des Platzes direkt vor den Gürtler Bahnhof, so würde dem Platz ein großer Teil seiner grünen Fläche genommen, während für das vom Bahnhof kommende Publikum die Halle wegen des unmittelbar davor stattfindenden Straßenverkehrs gar nicht oder nur sehr schwer zu erreichen und daher fast wertlos sein würde. Früher war für die Halle eine andere, geeignete Stelle in Aussicht genommen.

Dem Antrage Jubel gemäß wird die Vorlage an einen Ausschuss von 10 Mitgliedern verwiesen.

Für die Pflanzung der Zugangswege zum Portal des städtischen Zentralfriedhofes in Friedrichsfelde sind 4000 M. aufgewendet worden, deren nachträgliche Bewilligung ohne Diskussion erfolgt.

Was eine Gefängnisdruckerei erzählt.

Unjählich wird bei Beratung des Etats für Gefängniswesen im Abgeordnetenhaus Klage geführt über die Konkurrenz, die die Gefängnisse den Privatunternehmern machen, und es ist wiederholt verlangt worden, dieser Konkurrenz, wie sie von den Handwerksmeistern auf ihren Handwerktagen bezeichnet worden ist, ein Ende zu machen. Wohl müßten die Gefangenen beschäftigt werden, so wurde ausgesagt, das könne aber in einer Weise geschehen, die den Privatunternehmern und natürlich auch den freien Arbeitern keinen Schaden bringe, indem lediglich Arbeiten für den Staat angefertigt würden. Die Regierung hat fast stets wohlwollende Ermüdung angelobt, aber im wesentlichen ist nicht sehr viel geändert worden.

Zur Veranschaulichung des gegenwärtigen Zustandes möge folgender Beitrag dienen: In den Betrieben, die im Gefängnis vorhanden sind und in denen Gefangene beschäftigt werden, gehört auch eine Druckerei. In dieser Druckerei werden die verschiedensten Arbeiten hergestellt. Ein guter Kunde ist der Staat, für den Adressen gedruckt werden auf die zahlreichen gleichfalls im Gefängnis hergestellten Anker. Manche Aufträge entbehren nicht eines gewissen öffentlichen Interesses. Speziell interessiert uns ein Geheimzirkular des Kommandos der Matrosenartillerie Kiautschou, das an die Herren Zivilvorstehenden der Ersatzkommissionen des Aushebungsbereichs gerichtet ist und in welchem unter Bezugnahme auf den Erlass des Ministers des Innern vom 19. September 1894 um Auskunft gebeten wird, ob ein näher Bezeichneter etwa der sozialdemokratischen Partei angehört oder gar für dieselbe agitatorisch tätig war. Der Genannte habe sich zum freiwilligen Eintritt gemeldet.

Quadraterkreise wird es besonders interessieren, daß auch der Vaterländische Frauenverein in der Gefängnisdruckerei arbeiten läßt, wenigstens möchte man das annehmen, da ein Vortrag einer Frau v. Hönika geb. Gräfin v. Kreuz-Weizig in Tegel gedruckt worden ist, den diese Dame auf ausdrücklichen Wunsch des Vorstandes des neugegründeten Bezirks Süden des Provinzialvereins Berlin des Vaterländischen Frauenvereins in seiner ersten Sitzung am 9. Juni 1910 gehalten hat und der sich betitelt: „Meine Erlebnisse und Erfahrungen bei Begründung des ersten Bezirks in Schlesien.“ Danach braudt es nicht weiter zu verwundern, daß auch der Bund Deutscher Militärärzte Druckarbeiten hat anfertigen lassen.

Auch Leute mit langvollem Namen befinden sich unter den Kunden der Gefängnisdruckerei. Eine Frau v. Willow und ein Fräulein v. Schierstedt sind glückliche Jahaberinnen einer Pension „Fürst Bismarck“ in Baden-Baden. Diese Damen lassen Reklamen für ihre Pension mit Abbildung des Gebäudes in Tegel drucken und lassen den mit dieser Arbeit Beauftragten ganz besonders die Entschädigung der Freiheit zum Bewußtsein kommen.

Auch als Liebesdruckerei entpuppt sich der Sekbetrieb in Tegel. Die Zeitung, die in der „Liebesdruckerei“ hergestellt wird, betitelt sich „Hochzeitzeitung“. Die eine Hochzeitszeitung ist gedruckt zum 2. April 1910, eine andere zu Sonnabend, den 14. Mai 1910. Der Inhalt dieser vierseitigen „Hochzeitzeitungen“ ist natürlich dem Tage angepaßt und wird unter den Segern sicherlich den Wunsch geweckt haben, an den Tafelgenüssen der Hochzeitgäste teilzunehmen.

Die Interessentenkreise aber werden andere Wünsche haben. Sie werden Protest erheben, daß der Staat derartige Privatarbeiten annimmt und den steuerzahlenden Bürgern die Ausübung ihres Gewerbebetriebes in erheblichem Maße erschwert.

Aus der Frauenbewegung.

Die soziale Stellung der Frau bei verschiedenen Völkern.

In einem Aufsatz der „North American Review“ sind Beispiele von der sonderbaren Behandlung, die Stämme wilder oder halb-wilden Charakters ihren Frauen angedeihen lassen, in großer Zahl angeführt, und es ist interessant, daraus zu entnehmen, daß die Ursache aller dieser eigenartigen Sitten und Gewohnheiten in der

Veringschätzung zu suchen ist, mit der Völker auf niedriger Entwicklungsstufe die Frauen betrachten.

So ist es unter den Dhalis von Nordwest-Vorneo jungen Männern verboten, Bilderei zu genießen. Dieses gilt als Nahrung für Frauen und Geisse. Denn man hält das Fleisch für gefährlich und meint, etwas von den tierischen Eigenschaften könne auf den Genießer übergehen. Da man Frauen und Geisse aber ohnehin bei den Dhalis nicht achtet, so läßt man es bei ihnen ruhig darauf ankommen, ob sie tierischer oder nicht. Die Araber des Wairajuri-Stammes dürfen nicht mit Mädchen spielen; tun sie es doch, so ernten sie Spott. Unter den Samojeden und unter den Schamanen-Stämmen gilt die Frau als unrein; der Mann verweigert es, Dinge zu berühren, die ihr gehören. Die Weiber haben bei diesen Stämmen deshalb eigenes Geschirr und besondere Gerätschaften. Als Wohnort gilt ihnen nur ein Winkel des Zeltes. Wo sich Männer aufhalten, dürfen sie sich nicht sehen lassen; auch dem Feuer dürfen sie sich nicht nähern. Ist einmal ein Mann gezwungen, die Gerätschaften einer Frau zu benutzen, so räuchert er sich mit größter Sorgfalt aus, gleich als wenn die Frau ausdünstig wäre. Bei vielen Austral-Negerstämmen der Südseeinseln darf die Frau nicht wagen, die Nahrung zu berühren, die für die Männer bestimmt ist, oder die den Fettsäuren geopfert wird. Einige Indianerstämme Brasiliens glauben, daß durch die Anwesenheit der Frau die Gärung des Weines verhindert wird. Berührt zum Beispiel bei den Kaufas die Frau einen gewissen Gegenstand, der zu priesterlichen Handlungen dient und als heilig gilt, so darf von ihm niemals weiche Gebrauch gemacht werden, während die Frau ihre Todstunde mit dem Leben zu bezahlen hat. In Tahiti haben die Frauen die Blöße frei zu halten, die gewöhnlich von den Männern eingenommen werden; ebensowenig dürfen sie von ihren Waffen und Fischgeräten Gebrauch machen. Selbst der Gatte und Vater gilt durch die Berührung mit der Frau als verunreinigt. Ein Gegenstand, der vom Oberbaud als taub bezeichnet ist, darf nicht einmal von dessen Weib oder Schwester in die Hand genommen werden. Der Wirtmann betrachtet es als unehrenhaft, eine Frau über sich wohnen zu haben. Um solche Entehrung zu vermeiden, baut man in Birma nur einstöckige Häuser.

Unter den Kaffas von Ostafrika bleibt die Frau stets auf den inneren Teil der Hütte beschränkt; den übrigen Raum nimmt der Gatte für sich in Anspruch. Ueberdies ist ihr streng verboten, das Haus zu verlassen; jede Uebertretung dieses Verbots wird mit zwei Jahren Gefängnis bestraft. Eine Walari-Frau, die man nach ihrem Namen fragt, wird immer nur antworten: ich bin ein Weib. Auch seine Samojeden oder Norwegerin trägt einen Namen. Nicht nur bei diesen heidnischen Kulturen ist den Frauen der Zutritt zu den Tempeln verboten. Auch der Islam ist nicht frei von solchen Bestimmungen. So ist der Zutritt zu den verheirateten Kaaba von Mekka den Frauen verboten. Unter den Bewohnern der Sandwich-Inseln herrscht die Meinung, die Frauen genießen keinen Raum im Paradies. Verübt ein Hinduwaid ein Götzendienst, so gilt es fernerhin der Verehrung als unwürdig. Unter den Bishah-Inulanen sind die Hände vom Weizen einiger, die Frauen vom Betreten aller Tempel ausgeschlossen. Auf den Marquesas-Inseln darf keine Frau wagen, während des Götzendienstes einen Tempel zu betreten; sie darf während dieser Zeit nicht einmal im Schatten der Räume wandeln, die den Tempel umgeben. Würde sie dem Verbote zuwiderhandeln, so würde sie sofort getötet werden. Dieser Volksglaube ist auch in anderer Hinsicht ganz besonders ungalant gegen das schöne Geschlecht. Weder an Langbergengängen noch bei sonstigen Festen und Trinkgelagen dürfen Frauen teilnehmen. Die Männer tanzen für sich allein, ebenso bei ihren eigenen Vergnügungen die Weiber. Würden diese es sich einfallen lassen, sich bei einem Feste unter die Männer zu mischen, würde man sie ohne weiteres töten. Auch bei den Grönland-Völkern kommt man diese Trennung der Geschlechter, die dort unter manchen Stämmen selbst bei Begräbniszeremonien aufrechterhalten wird. Die Kaffas im Orange-Freistaat halten den Fluß des Mannes für unedelmütig, während der von Frauen ausgeprochene Fluß als verächtlich gilt. In Ganapur sind alle Frauen als Hezen verachtet. In Panagar werden die Frauen, wenn einmal drei oder vier Todfälle hintereinander folgen, beerdigt und die Verdächtigen verjagt.

In einzelnen Fällen hat die Furcht der Männer vor den geheimen Kräften der Frauen diesen zu einer Art Vorherrschaft verholfen. So glaubt man an der Sklaventafel von holländischen Frauen, daß sie von Geistern bewohnt seien. Manche unter ihnen, die religiöse Funktionen ausüben haben, besitzen über ihre Gatten volle Gewalt; die Männer haben ihnen zu dienen und sie zu verehren. Die Fregians feiern ein jährliches Fest zum Andenken an die Befreiung der Männer von der Weiberherrschaft, die einstmals bei diesem Stamm herrschte, und die die Frauen mit Hilfe von Zaubermitteln rücksichtslos ausgemüht hatten. Ueberhaupt standen die Frauen von jeher in hohem Maße im Verdacht der Hexerei, eine Erscheinung, die man nicht nur bei den ungeschulten Völkern, sondern auch unter den Kulturvölkern des Altertums und bis in die Neuzeit hinein beobachtet hat.

Und bei uns? Das schöne Geschlecht wird für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt als der starke Mann. Die Frau hat mit dem Herrn der Schöpfung dieselben Staatsbürgerpflichten, aber alle Rechte sind ihr vorenthalten; sie rangiert mit Verbrechern, Kindern und Idioten auf einer Stufe. Der uneheliche Vater, der sich nicht um seine Kinder kümmert, spielt in der „guten“ Gesellschaft eine Heldencollie, Orden und Ehren sind ihm nicht verwehrt — so lange er die Mutter seiner Kinder nicht heiratet. Die Mutter aber, die aus Verzweiflung ihr Kind verläßt oder gar tötet, fliegt ins Gefängnis! Das Weib, das aus Not seine Liebe verkauft, ist das verachtete Geschöpf; Gedelle der Nation verkaufen sich um ein Pfaffenleben führen, ihr verbotenes Weibschild neu vergolden zu können und sie sind hochangesehen im Staate der Gottesfurcht und frommen Sitte.

Die unentgeltliche Geburtshilfe in der Stadt Zürich.

Seit längerer Zeit schon beschäftigt man sich in der Stadt Zürich auf sozialdemokratische Initiative hin mit der Frage der Einführung einer unentgeltlichen Geburtshilfe. Jetzt hat nun der Kleine Stadtrat (Magistrat) dem Großen Stadtrat (Stadtverordnetenversammlung) den Antrag unterbreitet, allen Wöchnerinnen, die seit mindestens einem Jahre in Zürich wohnen und auf ein Einkommen von nicht mehr als 2000 Fr. angewiesen sind, zum unentgeltlichen Besuche der kantonalen (staatlichen) Frauenklinik oder zum Bezug der staatlichen Hebammengebühr zu berechtigen. In den Kosten der Erweiterung der Frauenklinik soll ein Beitrag von 440 000 Fr. aus der Stadtkasse geleistet werden.

Das ist insofern noch nicht die volle unentgeltliche Geburtshilfe, als davon nicht die Rede ist, den Wöchnerinnen, die zu Hause die Niederkunft durchmachen, auch die Kosten der eventuellen ärztlichen Geburtshilfe und der Krankenpflege zu bezahlen. Aus verschiedenen Gründen vermehrt sich aber fortwährend die Zahl der Frauen, die für ihre Niederkunft die Frauenklinik aufsuchen.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Zentralverband der Hausangestellten. Sonntag, den 18. September: Dienstboten-Versammlung in den Corona-Festhallen (früher Neues Klubhaus), Kommandantenstr. 72, I. Vortrag, Herr Diering: „Was nützt den Dienstboten die Vereinigung?“ Saalöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Freie Ansprache. Lang. — Die Arbeiterkassette ersuchen wir, alle ihr bekannten Dienstboten auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Befabende.

Steglich, Freitag, den 16. Sept., 8 1/2 Uhr, bei Rohmann, Schloßstraße 117: Vortrag der Genossin Juchacz-Rigdorf über „Schule und Familie“.

Arbeiter=

Bekleidung — Berufskleidung.

Größtes Spezialgeschäft.

Kohnen & Jöring, Hauptgeschäft Alexanderstr. 12.
Landsberger Allee 148. Rixdorf: Bergstr. 66.

Von der Reise zurück.
Dr. B. Markuse, Spezial-
arzt
f. Chirurgie u. Frauenkrankheiten.
Magdeburger Straße 20.
Privatambulanz: Marsiliustr. 21.

CHARLOTTENBURG
Uhren und Goldwaren
F. Stabenow, Berlinerstr. 146

Blumen- und Kranzbinderei
von Robert Meyer,
am Mariannen-Str. 2.

Maßanzüge

Sehr elegant, 32-35 RM., fertige
Herrenanzüge 8,25, Einfügungs-
anzüge 9 RM. an. Engl. Tuche sehr
billig. Gern schicken wir unsere
Bretter mit Muster ohne Kaufver-
pflichtung. **Tuchgesellschaft**
Kottbuscherdamm 16-17 (Hofb.) Vor-
seger d. Inzerats erhält 5% Rabatt.

Möbel

liefert auf **Teilzahlung**
bequeme bei kleinster Anzahlung in be-
kannter Güte
(mit größter Rücksicht bei Krank-
heit und Arbeitslosigkeit)
E. Cohn, Gr. Frankfurterstr. 58

Neu! Soeben erschienen: Neu!
Kinderlegen und Arbeiterklasse oder Wie schütze ich mich
vor **harmem Familienwuchs auf unschädliche Art?**
Preis 30 Pf., gegen Voreinsendung 35 Pf. in Reichsmark. Vorbestellend ins Haus.
Berlin SW. 68.
Zu beziehen durch die **Buchhdlg. Vorwärts,** Lindenstraße 60.

Berliner
Humor-Quartett
6. Kreuzer, Kastanien-Allee 40

Karow eine Station Buch
vor
Schönst. Villenort, R. v. 12 M.
an. 20 Pf. v. Stett. Hbf. 25 Min.
Fahrt, 10 Pf. v. Pankow-Schönh.,
12 Min. Fahrt. Terrain unmittelbar
am Hbf. Behausungsgl. genehmigt.
Pflanz gratis. Mäkl. Ans. u. lang-
jähr. Hypotheken. Verkäufer
ständig a. Hbf. Karow. 433L.
J. Rieger, Berlin, Gontardstr. 3.

**Hygienische Bedarfs-
artikel**
Drogerie Zarenba,
Weinbergsweg 1. dir. a. Notendaler
Tor. Billigste Bezugsquelle!
Besuch f. zur bevorstehenden Hausbesi.

Theater und Vergnügungen

Freitag, 16. September.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opern-Theater.
Campano und Dalila.
Königl. Schauspielhaus. Rollé
und die Seinen. Lucifelle.
Westen. Die schönste Frau.
Anfang 8 Uhr.
Deutsches Amphitheater.
Kammerstücke. Die Letzten.
Leistung. Lucifelle der Herr.
Komische Oper. Tosca.
Berliner. Ruffantennendel.
Neues. Die goldene Mitterzeit.
Reifen. Noblesse oblige.
Alteins. Die verführten Frauen-
zimmer. 1. Klasse.
Thalia. Volksliche Weltansch.
Schiller O. (Wagner-Theater.)
Der Bibliothekar.
Schiller Charlottenburg. Robert
und Bertram.
Friedrich-Wilhelmstädtisches.
Biederleute.
Berliner Volkoper. Der Postillon
von Lonjumeau. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Luisen-Theater.
Kean.
Modernes. Die Waise.
Trianon. Glade der Jugend.
Neues Operetten. Der Graf von
Luguburg.
Lustspielhaus. Das Leutnants-
mündel.
Gernscheid. Wenn zwei dasselbe tun.
Das starke Stück.
Hofe. Libello.
Hofes Caprice. Der schwarze
Schimmel. — Das alte Othello.
(Anfang 8 1/2 Uhr.)
Metropol. Geschlossen.
Kallio. Der schuldige Rudolf.
Neues Schauspielhaus. Wann
kommt du wieder.
Apollo. Spezialitäten.
Wassage. Spezialitäten.
Reichshallen. Eriener Sänger.
Walhalla. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Karl Haverland. Spezialitäten.
Prater. Der Bettelstudent von
Berlin.
Boigt. Deborah.
Schweizer-Garten. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr: Weltausstellung
in Brüssel.
Sternwarte. Anfallenstr. 57-62.

Urania.

Wissenschaftliches Theater
Taubenstraße 48/49.
Heute abend 8 Uhr:
**Die Weltausstellung
in Brüssel.**
Berliner Volkoper
Kaiser Monnemeut.
Abends 1/2 9 Uhr:
Der Postillon von Lonjumeau.

ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 132.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Othello.
Trauerspiel in 5 Akt. von Shakespeare.
Norgen u. folg. Tage: Othello.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Dorf
und Stadt.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wagner-Theat.)
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Bibliothekar.
Schwan in 4 Akten v. G. v. Moser.
Ende 10 1/2 Uhr.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Bibliothekar.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der Bibliothekar.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Web' dem, der lügt.

Schiller-Theater Charlottenburg.

Freitag, abends 8 Uhr:
Robert und Bertram.
Voffe mit Gesang in 4 Akte von
Gustav Hoeder. Ende 10 1/2 Uhr.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Robert und Bertram.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Egmont.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Kabale und Liebe.

Luna-Park

TERRASSEN
HALENSEE

Größter Vergnügungspark
des Kontinents.

Eintrittspreis 50 Pf.
Heute:
Sensationelle Attraktionen
Militärkonzert Somalidorf
Ab 3 Uhr geöffnet
Tanagra-Theater □ Mon Plaisir.

Brauerei Friedrichshain

Am Königstor.
Heute und folgende Tage:
Original Münchener Herbstfeste Juhu!!!
Oberlandler Kapellen □ Kirchweih- und Schützenfest.
Bei ungünstiger Witterung im Saal.
Abonnenten des „Vorwärts“ haben wochentags freien Eintritt.
Diese Annonce ist am Eingang vorzuzeigen.

Passage-Theater.

Das Eröffnungs- Progr.
der
Winter-Saison!
Abends 8 Uhr:
Claire Waldoff
mit ihren neuen Schlagern
von Walter Kollo.
**Collins 10 eng-
lisch. Backfische.**
die
Polmey u. May, unerreichten.
George Barrington
und 12 Starnummern.

Gr. Berliner Kunstausstellung 1910

30. April bis 2. Oktober.
Im Park täglich **Doppel-Konzert.**
Eintritt: 10-6 Uhr 1 RM., v. 6 Uhr ab
50 Pf., Sonntags 50 Pf., Dauerf. 5 RM.

Ausstellungshallen am Zoo

Riesen-Kinematograph.
6-11 Uhr.
Rauchen überall gestattet

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich:
**Großes Militär-
Konzert.**
Eintritt 1 Mark.
von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder
unter zehn Jahren die Hälfte.

Folies Caprice.

Täglich 8 1/2 Uhr:
Der schwarze Schimmel.
Bunter Teil:
Das alte Ghetto.
Vorverkauf 11-2, abends ab 6 Uhr.

Walhalla

Variete-Theater
Weinbergsweg 19-20, Rosenth. Tor.
Anfang 8 1/2 Uhr.
Die neuen
September-Spezialitäten.

Zirkus A. Schumann.

Freitag, den 16. September,
abends 7 1/2 Uhr:
Brillante Vorstellung.
Besonders hervorzuheben:
Apachen zu Pferde
geritten von Fr. Dora Schumann
und Herrn Karl Hoß.
Der Kreisel-Globus.
Neueste Erfindung des Direktors
A. Schumann.
Sollnis wunderbar dekorierte
Kakadus
Luftpotpourri
aufgeführt von 10 Prof. Leptop.
6 Wunderbarer Gedächtnis-
test und vorgeführt von
Herrn Bono.
Sonntag: Zwei Vorstellungen.

CIRCUS

Cyril Hatle
Berlin N., Triftstr.,
Ecke Tegeler Straße.
Tel.: Moabit 8212.

Kleine Preise!

Wochentags:
Galerie M. 0,30
III. Platz 0,60
II. Platz 0,80
I. Platz 1,-
Süßwaren 1,50
Legenheit 3,-
Fremdenlogensitz 4,-
Sonn- und Festtags:
Galerie M. 0,40
III. Platz 0,80
II. Platz 1,-
I. Platz 1,50
Spearsitz 2,-
Legenheit 3,-
Fremdenlogensitz 4,-

Freitag, den 16. Sept.,
abends 8 1/2 Uhr:
Clownabend
mit allen kom. Schlagern.

Casino-Theater

Lothringers Straße 37. Täglich 8 Uhr.
Die urkomische Voffe
Der schneidige Rudolf.
Rudolf Schmelmann: Dir. d. Berg.
Vorher das glänzende bunte Progr.
zur Attraktionen ersten Ranges.
Sonn. 8 1/2 Uhr: Der Hochamtstourol.

Voigt-Theater

Gesundbrunnen Badstr. 58.
Freitag, den 16. September 1910:
Deborah.
Volkschauspiel in 4 Akten von
S. S. Weisenthal.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Karl Haverland-

Theater präg. 7 1/2 U.
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Heute:
Neues Programm
Königsstadt-Kasino.
Polymachstr. 72, Ecke Wiegandstraße.
Franz Sobanski.
Elsa Para, Walter Klar, Geschwister
Herrmann, Mstr. Adolphi, Geschwister
Aletta, Jongleur.
Um 9 Uhr das Jagdtück:
Im Herbstmanöver
Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Pfade der Jugend.

Zirkus Busch.

Freitag, den 16. Sept.,
abends 8 Uhr:
Große Gala-Vorst.
Fr. Hartha Mohnke,
Schulreiterin.
Banola-Truppe!
D. bor. Reiterfarm. Frediani.
Die Fußballspielenden Hände
von Mons. Velanche.
Herr Dir. H. E. Orlando,
Freiheitsadressuren.
3 Gebr. Fratellini,
urkomische Clowns.
Herr Ernst Schumann,
Neudressuren.

Zirkus

Charles Klapproth
Berlin NW. vis-a-vis Bahnh.
Beusselstraße.
Endstation Linie 20. Haltestelle Linie 12.
Heute Freitag, 16. September,
abends 8 1/2 Uhr:
Großer Sportabend
20 Nummern.
U. a.: Auftreten d. 5 Clownes
Weichw. Berg. Sehen, haunen.
Täglich abends 8 1/2 Uhr: **Vorst.**

Puhlmanns Theater

Schönb. Allee 148 — Anf. : A. Titius.
Heute weg. Vorbereitung geschlossen!
Sonntag, 18. September, Eröffnung
der Winterpielzeit! Vorstellung:
Groß-Berlin.
Theater- und Variete-Gesellschaft.
7 Uhr: **Die Soldatenbrant.**
Mitte u. Karl Reich l. d. Hauptrollen.

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger
(Heysel, Britton,
Schradler usw.)
Anfang
wochentags
8 Uhr
Sonntags
7 Uhr.

Burgtheater-Kinematograph

vorn. Groterjan, Inhab.: Rud. Merz,
Schindlerstr. 129. Tel. 8. 9833.
Lebende Photographien.
Während der Sommermonate nur
Sonnabend, Sonntag u. Montag.
Eintritt 30 u. 40 Pf., Kinder die Hälfte.
Anf. 7 U., Sonn. 4 U. Vorzugskarten,
nur wochentags gültig. 25 Pf. auf allen
Plätzen. Stets weiß. Progr. Red.
Sonn. l. Oberaal: Künstlerkonzert.
Entree 15 Pf. Herderstr. 10 Pf.
R. d. Konzert: Familien-Kränzchen.
Täglich: Freitonsort.

Moabiter

Gesellschaftshaus
Wielestr. 24. Emdener Str. 40.
Größtes
Kientopp-Theater
Moabits.
Wöchentlich zweimal neues Programm.
Täglich Vorstellung. Anfang 6 Uhr.

Vereins-Brauerei

Rixdorf, Hermannstr. 214/219.
Oekonom: Max Wundt.
Täglich:
Gr. Militär-Konzert.
Anfang wochentags 7 Uhr.
Sonntags 4 Uhr.

Für den Inhalt der Inserate
übernimmt die Redaktion dem
Publikum gegenüber keinerlei
Verantwortung.

Lessing-Theater.

8 Uhr: **Tautis der Herr.**
Sonnabend 8 Uhr: **Geipensier.**
Sonn. 8 U.: **Einsame Menschen.**

Berliner Theater.

Heute 8 Uhr: **Wahnsinn Hansi Niese:**
Das Musikantenmüdel.

Neues Theater.

Täglich:
Die goldene Ritterzeit.
Anfang 8 Uhr.
(Sommerpreise Variete 12, 8, 10 usw.)
Theater des Westens.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Die schönste Frau.
Sonn. 8 1/2 Uhr: Ein Walzertraum.

Neues Operetten-Theater.

Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Der Graf von Luguburg.
Operette in 3 Akt. von H. R. Wilmner
u. H. Bodensht. Musik d. Franz Lehár.
Modernes Theater
(früher Hobbeltheater).
Heute u. täglich: **Die Wespe.**

Lustspielhaus.

Abends 8 Uhr:
Das Leutnantsmündel
Residenz-Theater.
Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Noblesse oblige.
Schwan in 3 Akten von Hennequin
und Weber.
Morgen und folgende Tage 8 Uhr:
Noblesse oblige.
Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.
Freitag, den 16. Sept., abends 8 Uhr:
Biederleute.
Sonnabend 2. erstmal: **Stetten.**
Zum Schluß **Noblesse.**
Sonntag: **Stetten.** Zum Schluß:
Noblesse.

WINTERGARTEN

12 Attraktionen
des
von Publikum und Presse
glänzend beurteilten
Eröffnungs-Programms!
Der Gipfel der
illustren Varieté-Kunst!

Herrnfeld

Theater
Die größten Schlagern
der letzten Saison:
Das starke Stück und
Wenn zwei dasselbe tun
mit Anton und Donat Herrnsfeld.
Vorverkauf 11-3 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Stadt-Theater Moabit

Alt-Moabit 47/48.
Ganz Reich-Ensemble.
Sonntag, den 18. September 1910:
Der Beilichenfresser
Lustspiel in 4 Akte von G. v. Moser.
Wittor v. Berndt: Dir. Ganz Reich.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anf. 7 Uhr.

Passage-Panoptikum.

Boddhas dunkles Geheimnis.
**Der Mann mit dem
eisernen Schlund!**
Von 4-7 Vitaskop-Theater
Aquanoptikum
Experiment aus der 4. Dimension.
Alles ohne Extra-Entree!

Sanssouci

am Kottbuscher Tor.
Beifallsstürme
entfesselt allabendlich das
**grandiose Eröffnungs-
Programm.**
Karl Gänzel, moderne Jongleur.
Maxim und Mad, franz. Exzentriks.
Schenk Marvally-Truppe, Akrobat.
Willy Schröder, Humorist.
The Morloff mit ihrem urkomisch.
Ring- und Boxkampf.
Hiernauf die Posse:
Nu hat's geschnappt.
Musik v. P. Lincke. Anf. 8 1/2 Uhr.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 14. September verstarb unser
Mitglied, Frau
Auguste Vanselow
Wilhelmshöfener Str. 70.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 17. September,
nachmittags 4 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle der Freiwilligen
Gemeinde, Pappelallee, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berl. Reichstags-Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
In der Nacht zum Sonntag
unser Mitglied, der Arbeiter
Wilhelm Fischer
Wölfer Str. 68.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 17. September,
nachmittags 4 Uhr, auf dem
Friedhof in Buch statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

**Deutscher
Transportarbeiter-Verband.**
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Kollege, der Arbeiter
Wilhelm Fischer
am 13. September im Alter von
45 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 17. d. Mts., nach-
mittags 4 Uhr, von der Irren-
anstalt Buch aus statt.
Um rege Beteiligung wird ge-
beten. 51/1

Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Kollege, der Arbeiter
Wilhelm Lehmann
am 12. September im Alter von
33 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Kollege, der Arbeiter
Ferdinand Haupt
am 5. September im Alter von
46 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Bezirksverwaltung

Tischler-Verein zu Berlin
E. H. No. 89.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
dass unser Kollege und Vorstands-
mitglied
Friedrich Wittmann
Erfolterstraße 34 wohnhaft,
am 18. September im Alter von
49 Jahren verstorben ist.
Wir verlieren in dem Ver-
storbenen einen tüchtigen und zu-
verlässigen Förderer des Vereins.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 17. d. Mts., nach-
mittags 4 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des St. Thomas-Kirchhofes
aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, dass mein
lieber Mann
Paul Quarl
am Montag, den 12. September,
abends 11 1/2 Uhr, nach kurzem,
schwerem Leiden gestorben ist.
Dies zeigt tiefbetruert an
Die trauernde Gattin.
Die Beerdigung findet Freitag-
nachmittag 5 Uhr von der Steg-
litzer Leichenhalle aus statt. 9076

Dankfagung.
Für die rege Teilnahme und zahl-
reichen Kränzchen bei der Beer-
digung meines lieben, trauernden
Vaters, meines einzigen Bruders,
unseres Schwagers und Onkels
Otto Prüfer
sagen wir hiermit dem soz. Wahl-
verein Kummelsburg, dem 7. Bezirk
des Wahlvereins Kummelsburg, dem
Freiwilligen Verein Nieder-Barnim, dem
Deutschen Metallarbeiterverband, dem
2., 3., 4. Bezirk des Metallarbeiter-
verbandes, den Kollegen u. Beamten
der Kranken- und Sterbekasse der
Metallarbeiter, der Direktoren der
den herangezogenen Arbeiter der
Kummelsburg, dem Spar-
verein, dem Gesangsverein
„Vormärts-Frohstimm“, sowie allen Freun-
den und Bekannten unseren herz-
lichsten Dank. 901b
Der Sohn **Paul Prüfer**, Schwager u.
Schwester **Schlösser**, Familie **Wills**.

Dankfagung.
Für die überaus herzliche Teilnahme
bei der Beerdigung meiner lang-
geleiteten Frau
Minna Glöckner geb. Kersten
spreche ich hierdurch allen meinen
berühmten Dank aus.
Otto Glöckner.
Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

Tischler-Verein
(E. H. No. 89.)
Sonntag, 17. Septbr., abds. 8 1/2 Uhr,
Nachtstr. 15:
Versammlung.
Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrags-
ausgabe zum Berliner Theater.
Vereinsangelegenheiten.
199/3 Der Vorstand.

**Berliner Arbeiter-
Radfahrer-Verein**
Mitglied des Arbeiter-
Radfahrer-Bundes
„Solidarität“.
Touren
zum Sonntag, 18. September.
1. Abt.: 4 Uhr: Nachmittags-
tour. 1 Uhr: Buch. Start: Döberstr. 58.
2. Abt.: 7 Uhr: Eden bei Oranien-
burg. 1 Uhr: Bienenwerder (Vandenberg-
garten). Start: Fontane-Promen-
ade 18.
3. Abt.: 17. 8 1/2 Uhr: Gewerkschafts-
haus. 18. 1 Uhr: Sabowa (Wal-
den). Start: Mariannenplatz.
4. Abt.: 6 Uhr: Streifzüge durch
den Westen. 8 Uhr: Nördersdorf.
1 Uhr: Schöneberg. Start: Museum.
5. Abt.: 6 Uhr: Eberswalde (Wasser-
fall). 1 Uhr: Wandlich (Lahn). Start:
Oberberger Straße 28.
6. Abt.: 4 Uhr: Tempeln. 1 Uhr:
Bernau (Waldlager). Start: Ködliner
Straße 8.
7. Abt.: 12 Uhr: Familien-
tour nach Steglitz (Dorfmitzchen). Start:
Waldstr. 8. 12/8
8. Abt.: 12 1/2 Uhr: Schöneberg-
Pferdebucht bei Sabowa. Start:
Schillingstr. 15.
9. Abt.: 7 Uhr: Nördersdorf-Kail-
berge (zur Linde). 1 Uhr: Peter-
shagen (Allen Defaener). Start:
Weberstr. 6.
10. Abt.: Sonntag, den 17.:
10. Stiftungsfest, Kronprinzengarten.
Sonntag, 18., 1 Uhr: Müggelsee.
Start: Wassert. 74.

Öffentliche politische Versammlungen.
Sechster Wahlkreis.
Sonntag, den 18. September, abends 6 1/2 Uhr, im „Maabiter Gesellschaftshaus“,
Wieleffstraße 24:
Öffentliche politische Versammlung
für Männer und Frauen.
Vortrag des Genossen Dr. Moses: „Der Todesstoß des Absolutismus
in Preußen.“
Nach der
Versammlung: Gemütliches Beisammensein mit Tanz. Personen, die daran teilnehmen,
zahlen 30 Pf.
Der Einberufer: Alfred Paarsch, III-Moabit 43.

Soeben erschienen:
Die Finanzreform von 1909
und die
Parteien des Reichstages.
Preis geb. 5 M.
Das
Fortbildungsschulwesen
von Julius Bruhns.
Preis 1 M.
Billige Ausgabe 50 Pf.
Expedition des Vorwärts
BERLIN SW. 68
Lindenstr. 69, Laden.

Demokrat. Verein Charlottenburg.
Öffentl. Versammlung
am Freitag, den 16. September, abends 8 1/2 Uhr,
im Charlottenburger Volkshaus, Rosinenstraße.
Kaiserrede und Volk. 900/8
Referent: Gewerkschaftssekretär Granzin. Freie Aussprache.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:
Gof I. Amt 3, 1233. Charlottenstraße 3. Gof III. Amt 3, 1957.
Sonntag, 18. September 1910, vormittags 10 Uhr:
Versammlung
der **Fahrstuhl-Monteurs und Helfer**
in den Prachtsälen der Volkbrauerei, Chausseest. 64.
Tages-Ordnung:
1. Berichtserstattung über unsere Bewegung. 2. Verbands-
angelegenheiten und Verschiedenes. 121/16
Ohne Mitgliedsbuch hat niemand Zutritt!
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird erwartet.
Sonntag, 18. September 1910, vormittags 10 Uhr:
Berufsbörse
der **Schmiede, Kesselschmiede und**
autogenischen Schweißer
in Dräsel's Prachtsälen, Neue Friedrichstraße 35.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Kut über: „Wohin steuert die staatliche
und ökonomische Entwicklung?“ 2. Diskussion. 3. Branchenangelegen-
heiten, Wahl eines Kommissionsmitgliedes für die Kesselschmiede und
autogenischen Schweißer. 4. Verschiedenes.
Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Sonntag, 18. September 1910, vormittags 10 Uhr:
Allgemeine Versammlung
aller
in den **Eisenkonstruktionswerkstätten**
beschäftigten Arbeiter
in den Prachtsälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 18m.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen A. Wuschick über: „Die Machtmittel
der Arbeiter im Kampf gegen die Ausbeutung.“ 2. Diskussion.
3. Branchenangelegenheiten.
Da in dieser Versammlung die wirtschaftliche Lage der in diesen Be-
trieben beschäftigten Arbeiter besprochen werden soll, ist das Erscheinen
 sämtlicher Kollegen erforderlich.
Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter
(E. H. 29 Hamburg). Filiale Berlin 3.
Sonntag, den 17. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Kayser,
Reichenderger Str. 154:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Kassendbericht.
2. Wahl eines Revisoren und Beitragskassierers.
Zahlreicher Besuch erwartet 120/20 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Verwaltung Berlin.
Heute Freitag, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15,
Saal 4 (Arbeitslokalen):
Sitzung der Ortsverwaltung.
Sonntag, den 17. September:
18. Stiftungsfest
in der Neuen Welt, Hasenheide 108/114.
Anfang 5 1/2 Uhr.
Billetts à 50 Pf. sind im Bureau, bei den Beitragskassierern und bei
Friedrich, Hasenheide 9 und Schwemke, Schönleinsstraße, 64, Hochstraße, 61
haben.
Die Einkassierung der Beiträge am Sonntag erfolgt in allen Zahl-
stellen von 7 bis 9 Uhr abends.
Die Ortsverwaltung.
Innenbaubranche.
Montag, den 19. September, abends 5 1/2 Uhr, gleich nach
Feierabend, in Altem's Prachtsälen, Hasenheide 15:
Branchen-Versammlung
Tagesordnung: Bericht von den Verhandlungen mit den Arbeitgebern.

Selowskys
Bolero
ist nach dem
Urteil aller Sachverständigen
die
feinste 2 Pf.-Zigarette.
Gesetzlich geschützt!

No. 3 1/2 = 3 1/2 Pfg.
Echte Salem Aleikum-Cigaretten.
Zur Verbilligung der Verpackung wird diese
Cigarette, außer in Cartons à 100, auch in
solchen à 500 Stück Inhalt geliefert.

**Litauische
Pferdezucht**
Ziehung **3. Oktober**
Die **Tilsiter Pferdelotterie**
enthält Gewinne im Gesamtwert von
43300 M.
Hauptgewinn
8000, 3400, 2200,
2000, 1500 Mk.
22 edle Pferde 17200 Mk.
im Werte von
Gold- u. Silber-
gewinne i. W. v. 9000 Mk.
Loose à 1 M., 11 Loose 10 M. (Paris und
Lyon 20 Pf.) durch das General-Debit
Edouard Pawlowski, Tilsit
sowie alle durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
Leser dieses Blattes wissen, aus welchen Gründen

Elfe-Cigaretten
zu bevorzugen sind. 883L*
Begründet 1872 **Hut-Salinger** Begründet 1873
Engros Spezialhaus für Neuheiten Export
in Filzhüten, Zylinderhüten, Chapeau claque, Strohhüten
echten Panamas.
Einzelverkauf
zu sehr billigen
und streng festen Preisen.
Neue Königstr. 48, 1 Treppe, am Alexanderplatz.
Reparaturen werden sauber und billig ausgeführt.

Glücklich wer in bitt'ren Stunden
rechtzeitig den „Humor“ gefunden.

Humor
putzt alle Metalle sauber und geruchlos.
Zu haben in großen Flaschen von 10 Pf. an.
Humor-Werke G. m. b. H., Berlin NO. 18.

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35
Möbel Sie sparen Geld! Wenn Sie
direkt zu Engrospreisen
in der Möbelfabrik
H. Walter Inh.: Willi Maaß, Brunnenstr. 35
Klein Lützen
kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — nur
eigenes Fabrikat. — Auf Wunsch Teilzahlung.
35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste. Am Sonnabend, den 17. d. M. hält der Ausschuss „Guter Tabak“ (Mitglied des Zentral-Ausschusses) ein Ver-

In Nieder-Schöne-weide steht uns nunmehr auch das Lokal „Neuer Ring“ zu allen Veranstaltungen zu den üblichen Bedingungen zur Verfügung.

Zweiter Wahlkreis (Friedrichstadt). Wahlmorgen für Drucker- und Buchbinder am Sonntag, den 18. September, bei Julius Meyer, Oranienstraße 103. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Referat. Guten Besuch erwartet. Der Vorstand.

Steglich. Heute Freitag abends 8 1/2 Uhr Lesabend bei Hermann: Vortrag. Der Vorstand.

Ober-Schöne-weide. Im Anschluß an die am Sonntag, den 18. September stattfindende Landtagsausflugtour findet ein Ausflug nach Blumberg-Krönungslande für die Mitglieder des Wahlvereins statt. Die Teilnehmer fahren ab Silesischer Bahnhof (Bretzener Bahnsteig) um 8 Uhr 54 Minuten vormittags bis Blumberg. Fahrpreis 4. Klasse 30 Pf. (ab Nieder-Schöne-weide 8 Uhr). Rückzugler müssen den Zug 10 1/2 benutzen und in Krönungslande aussteigen, um im Restaurant Schneider am Dörfriedhof die übrigen zu erwarten.

Seuzitz. Sonntag, den 18. September, nachmittags 5 Uhr findet die Mitgliederversammlung des Wahlvereins im Seuzitzschen von Oskar Janke statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Neuenhagen, Petershagen, Fredericksdorf, Bruchmühle, Eggersdorf. Sonntag, den 18. September, nachmittags 4 Uhr in Neuenhagen bei Wortmann Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht von Groß-Berlin. 2. Was haben wir nach dem Königsberger Tode von den Wahlen zu erwarten? Referent Genosse Stimming. 3. Verschiedenes.

Tegel-Vorshwabe. Morgen, Sonnabend, den 17. September, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, findet die Fortsetzung des naturwissenschaftlichen Vortrages des Genossen Graf statt. Da am ersten Abend die Lichtbilder infolge technischer Mängel nicht gezeigt werden konnten, so wird am Sonnabend der erste Vortrag kurz wiederholt und mit Lichtbildern erläutert. Es ist daher auch für diejenigen Mitglieder, welche den ersten Abend nicht besucht haben, die Möglichkeit gegeben, an dem Vortragsteilnahme zu nehmen.

Oranienburg. Am Sonntag, den 18. September, nachmittags 4 Uhr findet im Lokal „Waldhaus Sandhagen“, Schützenstraße 84 unsere Wahlvereinsversammlung statt. Genosse Karl Bernuth, Redakteur am „Vorwärts“, spricht über: „Die jetzige politische Lage in Deutschland“. Gäste sehr willkommen.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Ueber die Turnhallenfrage gegen den Arbeiter-Turnverein „Fichte“, deren Aufhebung ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion forderte, wurde in der gestrigen Sitzung nur kurz verhandelt. Noch ehe es der Stadtverordnetenversammlung möglich geworden war, sich zu dem Antrag zu äußern, hatten Magistrat und Schuldeputation ihm dadurch die Spitze abzubreaken gesucht, daß sie „freiwillig“ den Rückzug antraten. Daß dem Turnverein „Fichte“ auf sein erneutes Gesuch um Ueberlassung von Turnhallen für seine Lehrlingsabteilungen die Schuldeputation bereits eine zustimmende Antwort gegeben hat, teilen wir schon vor acht Tagen mit. Gestern wurde, bevor zur Begründung des Antrages ein Redner der sozialdemokratischen Fraktion das Wort erhielt, vom Magistrat ein Reinwaschungsversuch unternommen, der sehr erheiternd wirkte. Stadtrat Selberg wollte glauben machen, daß der Magistrat mit seinem „schon“ Ende August gefassten Beschluß selbständig und aus freiem Willen gehandelt habe und ohne Rücksicht auf den Antrag, der ja erst im September auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung gesetzt worden sei. Genosse Stadthagen antwortete ihm mit der Feststellung, daß bereits Ende Juni in der letzten Sitzung vor den Ferien der Antrag als dringlich eingebracht, aber die sofortige Beratung damals durch einen aus den Reihen des Prekums gekommenen Widerspruch verhindert worden ist, so daß sie auf September verschoben werden mußte. Unser Redner beleuchtete wirksam die lägliche Situation, in die der Magistrat und die Schuldeputation durch ihre Vereissigung an dem Feldzug gegen die Arbeiterturner, der ein Feldzug gegen die dem Freisinn unbenqueme Sozialdemokratie war, geraten waren. Seine Ausführungen über die rechtliche Seite dieser blamablen Affäre kamen zu dem Schluß, daß gegen die Behörden, die für jene durch kein Gesetz gestützte, jetzt auch vom Reichsgericht für geschwädigt erklärte Drangsalierung des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“ verantwortliche sind, geradezu der Strafrichter angerufen werden müßte. Stadthagen teilte schließlich noch mit, daß sogar jetzt noch von einzelnen Gemeindefunktionären, mit denen der Vereinsvorstand wegen Ueberlassung von Turnhallen bereits Rücksprache genommen hat, rundweg erklärt worden ist, der Verein sei ja „ein sozialdemokratischer, da dürfe ihm keine Turnhalle für seine Lehrlingsabteilungen gegeben werden. Stadtrat Selberg versprach, die Schuldeputation werde die Direktoren darüber belehren, daß dem Verein die Hallen nicht mehr verweigert werden und im übrigen die Direktoren auch gar nicht darüber zu entscheiden haben. Hiermit endete die Debatte, da der Antrag, weil er nunmehr inhaltlich erledigt ist, zurückgezogen wurde.

Das neue Stellenvermittlergesetz.

Nach diesem Gesetz hat die Polizeibehörde den Tarif für die Stellenvermittler festzusetzen. In Berlin ist es nun geschehen, und die Höhe der Tage dürfte den Stellenvermittlern eine schwere Entlastung bereiten.

Die Polizeibehörde hat für landwirtschaftliches Aufsichtspersonal einen Höchstbetrag von 6 M. an Gehältern festgesetzt, für auswärtiges landwirtschaftliches Personal 15 M., für inländische Tagelöhner 3 M., für ausländische Saisonarbeiter 3-5 M. Für städtisches Gefinde dürfen im Haushalt erhoben werden 6 M., für Aufsichtspersonal 20 Pf., für Gast- und Schankwirtspersonal, das mit der Aufsichtsführung betraut wird, 6 M., für das übrige Personal 2-4 M., für Ausschaffstellen im Gastwirts-gewerbe 20 Pf.

Die Stellenvermittler, die gutachtlich geachtet worden sind, haben Taxen von 20 bis 40 M. verlangt und dies damit begründet, daß sie hohe Entschädigungen an die Schlepper bezahlen müssen. Das

Schlepperwesen ist nach dem neuen Gesetz verboten und diese Aufgabe der Stellenvermittler fällt damit weg. — Vermutlich dürfte aus den Kreisen der Stellenvermittler, die bisher namentlich von dem Personal, das sie für das Gastwirts-gewerbe vermittelten, mitunter enorm hohe Beträge gefordert haben, lebhafter Protest erhoben werden, der nach Lage der Sache allerdings kaum Berücksichtigung finden wird.

Wieder ein Kaiserjagd-Gedenkstein ist in der Schorfheide gesetzt worden, wo schon so viel derartige „Denkmäler“ stehen. Angeblich auf Befehl des Kaisers. Wahrscheinlicher auf Drängen von Hoffstrahlen und anderen Byzantinern, die vor ihrem Herrn in ersterer Chefjagd Schweisweide. Diesmal gilt das Denkmal „dem 300. jagdbaren Hirsch in Grönitz“. Schaden wird das in einer Zeit, wo die Denkmalsucht üppig ins Kraut gewachsen ist, sicher nicht. Es ist sogar für die kopfschüttelnden späteren Generationen kein läbler Witz. Aber man erinnert sich unwillkürlich daran, daß der Kaiser, der einem weggeknallten Hirsch ein Denkmal setzen läßt, seine Teilnahme an der Enthüllungsfest für das Denkmal eines gewissen Birchow ablehnte. Wir machen den Byzantinern einen Vorschlag. Wie wäre es mit Gedenksteinen an jeder Stelle, wo Wilhelm II. Kampfreden gegen das Volk hält?

Gesellschaftliches und Unerfreuliches aus dem städtischen Obdach und Arbeitshaus.

In der letzten Sitzung der Deputation zeigte sich wieder einmal der Stadtverordnete Wittkowski in seiner ganzen reaktionären Größe. Seit Jahren gibt es in der Deputation über die Mangelhaftigkeit und das Unzureichende der Klosettanlagen im nördlichen Obdach keine Meinungsverschiedenheit mehr. Nur der Hauswart, Herr Wittkowski, erklärte sie für vollkommen genügend, so daß selbst der Stadtrat Fischbein gegen ihn entschiedene Stellung nehmen mußte. Letzterer betonte, daß 54 Klosetts (abgegeben von dem Justizamt, in welchem sie sich befinden) bei voller Belegung zu wenig wären, da kaum ein Klosett auf 50 Personen käme. Dies sei in Anbetracht dessen, daß die Benutzung der Klosetts sich auf wenige Stunden zusammenbränge, ein unbehaglicher Zustand. Schon einmal hatte die Bauverwaltung der Aufforderung der Deputation zufolge ein Projekt zur Aenderung dieser Zustände ausgearbeitet, das aber von der letzteren als viel zu teuer und trotzdem ungenügend abgelehnt wurde. Es handelt sich bei Lösung dieses Problems hauptsächlich darum, mit Rücksicht auf die oft erwähnten Diebstähle und stiftlichen Verfehlungen jedem Saal besondere Klosetts zu geben, um dadurch den Verkehr der Obdachinsassen von Saal zu Saal zu verhindern. Da das nördliche Obdach sich in den Wintermonaten immer wieder als zu klein erwiesen hat, beschloß die Deputation, die Bauverwaltung zu ersuchen, einen Bauplan für den Umbau des nördlichen Obdachs in der Gestalt auszuarbeiten, daß auch eine Ober- und Unter- über das Parterregehöbe gebaut wird, wobei auch die Klosettfrage der Zeit und den Bedürfnissen entsprechend zur Ausführung gelangen soll.

Eine von nördlichen Obdachlosen geführte Beschwerde, daß sie 4-5 Wochen im Obdach mit Mangelernährung und ähnlichen appetitlichen Arbeiten ohne jede Entschädigung und bei mangelhafter Verpflegung beschäftigt wurden, gab dem Genossen Hoffmann Veranlassung, gegen die Wiedereinführung des von der Deputation wiederholt verbotenen Kaszatorwesens zu protestieren, da ausdrücklich beschlossen sei, notwendige Arbeiten, wenn solche von Arbeitslosen geleistet werden, auch entsprechend zu bezahlen. Der Oberinspektor bestritt die Länge der Beschäftigung, dieselbe habe höchstens 6-8 Tage bestanden und zwar für solche, die Aufnahme in Hoffmungsstadi nachsuchten, bis dort Platz wurde. Die Angelegenheit bedarf noch der weiteren Aufklärung.

Die Deputation beschloß außerdem die Ausschreibung der Stelle des verstorbenen Arbeitshausdirektors Gofke. Den Beamten des Arbeitshauses soll wegen der vorgekommenen Unzuträglichkeiten nur noch gestattet sein, in den Anhaltswerkstätten gegen Zahlung von 1 M. pro Tag und korrigierend Reparaturen für eigenen Bedarf vornehmen zu lassen, dagegen sind Reparaturen in Zukunft ausgeschlossen. Unter verschiedenen kam dann wiederum die Art der Abstellungen, welche gewisse Gutbesitzer mit fremdem und schwächerem Arbeitspersonal nach Berlin belieben, zur Sprache. So hat ein Westendburger Gutbesitzer endlich einmal vor Gericht zitiert werden können, der durch seinen Inspektor eine blinde Polka nach Berlin bringen ließ, und als der letztere sich mit dieser vor dem Sietziner Bahnhof befand, drehte er sich um, ließ die unglückliche hilflos stehen, so daß dieselbe dann im Obdach Aufnahme finden mußte. Diesmal gelang es, dem gemüthlichen Westendburger Agrarier durch gerichtliches Erkenntnis die Kosten aufzuerlegen. — Die Lieferung von den städtischen Mieselfeldern gab wieder Anlaß zu einer langen, eingehenden Debatte, bei welcher weniger die Frage der Abstellung der Lieferung von unbrauchbarem Mehl und Kartoffeln in den Vordergrund trat, als dem Bezug dieser Waren von Privatfirmen wieder das Wort geredet wurde. In der Debatte hielten sich die Sozialdemokraten ganz entschieden gegen die Ausschaltung der städtischen Produktion; es sei wohl möglich, auf den Mieselfeldern brauchbare Produkte für die städtischen Anstalten zu erzielen. In diesem Falle hätten sie das festeste Vermögen. Herrn Wittkowski auf ihrer Seite zu haben, während Herr Stadtrat Jacobbi sich von beiden Seiten sagen lassen mußte, daß seine Ausführungen einer scharfen Spitze gegen den Direktor der Mieselfelder nicht entbehren.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Vorsitzende der Deputation, Herr Stadtrat Fischbein, vom Magistrat delegiert ist, einer Einladung der französischen Regierung zu der am 18.-21. September in Paris stattfindenden internationalen Konferenz über Arbeitslosigkeit Folge zu leisten, das heißt den Berliner Magistrat zu vertreten. Ausgelacht Herr Stadtrat Fischbein für Arbeitslosigkeit. Die armen Arbeitslosen!

Die Hochbaudeputation genehmigte in ihrer letzten Sitzung u. a. die Entwürfe für den Neubau der Schule in der Reichenhagenstraße (Kostenaufschlag 800 000 M.) und für den Neubau des Verwaltungsgebäudes, Familienwohnhäuser und Schuppen bei der Zentrale Buch (Kostenaufschlag 304 000 M.).

Ueberlandflug eines Militäreroplan.

Aus Potsdam wird von gestern abend berichtet: Heute abend 8 Uhr 15 Minuten landete unerwartet auf dem Bornstedter Feld bei Potsdam ein mit zwei Offizieren besetzter Militäreroplan, ein Hartmann-Doppeldecker, welcher von Döberitz kam. Nach nur 5 Minuten Aufenthalt wurde die Rückfahrt angetreten.

Eine schwindelhafte Gründung ist von der hiesigen Kriminalpolizei aufgelöst worden. In der Kaiserstraße 45 tat sich im Mai d. J. plötzlich eine „Bank“ auf. Sie nannte sich Hypothekendarlehenvermittlungsgesellschaft Säubert u. Helfer. Die Gründer, die selbst über keinen Pfennig verfügten, zeigten in hiesigen Zeitungen an, daß sie Bureauverwalter, Kassenboten und Lagerverwalter mit Bürgschaft suchten. Binnen 14 Tagen hatten sie 20 Mann an und nahmen ihnen Bürgschaften von 300 bis 1500 M. ab. Auf diese Weise verschafften sie sich die Mittel zu ihrem Lebensunterhalt und das Betriebskapital. Der Betrieb war so eingerichtet, daß einer der Geschäftsinhaber, Herr Säubert, den äußeren Dienst, der zweite, ein Bürstenmacher Helfer, den inneren Dienst leitete. Beide hatten aber ebenso wenig zu tun wie die Angestellten. Diese wurden lediglich mit Aufträgen von Briefen beschäftigt. Wenn sie einwendeten, daß das doch eigentlich viel billiger durch

die Post besorgt werden könnte, so erhielten sie die Klüftung, und wenn sie dann ihre Klüftung zurückverlangten, so wurden sie vor die Tür gesetzt. Säubert wurde plötzlich festgenommen und jetzt ergab sich, daß er wegen Urkundenfälschung und Betruges schon viermal mit Zuchthaus bestraft ist und noch eine Strafe zu verbüßen hatte. Helfer verband sich nun mit einem Pförtner Jakob Ruhn. Dieser erfand schnell ein Insektenvertilgungsmittel „Fiz“, das jetzt im großen Vertriebe werden sollte. Dazu wurden neue Angestellte, natürlich wieder mit Bürgschaft gesucht und gefunden. Um der Gefahr zu entgehen, die Bürgschaft zurückzahlen zu müssen, setzten die Geschäftsinhaber in den Verträgen fest, daß jeder, der gegen eine Vertragsbestimmung verstöße, eine Strafe von 200 M. zu zahlen habe. Von dieser Bestimmung machten die Herren reichlich Gebrauch. Letztlich betrugen sie sich aber auch nicht allzu lange. Eines Tages setzte Ruhn seinen Sozus vor die Tür und betrieb nun das Geschäft allein. Unterdessen waren aber auch schon betrogene Angestellte zur Kriminalpolizei gegangen und diese machte jetzt dem ganzen Schwind ein Ende. Daß Ruhn von der Bekanntschaft seines Insektenvertilgungsmittels nicht überzeugt sein konnte, zeigte eine Hausdurchsicht bei ihm. Gerade in seinen Wohnräumen wimmelte es von Wanzen und auch in den Geschäftsräumen fehlten diese Tierchen nicht ganz. Das Lager enthielt noch einige Hundert Flaschen des wertlosen Mittels. Ruhn wurde dem Staatsanwalt vorgeführt, Helfer, ein alter Mann, auf freiem Fuß belassen.

Von einem Schwungrad zermalmt. Ein schwerer Unfall, der einem Arbeiter das Leben kostete, ereignete sich gestern nachmittags auf dem Neubau an der Ecke der Augler- und Stahlheimerstraße. Zur Hochbeförderung von Baumaterialien ist dort ein Lastenaufzug errichtet, der von einem Schwungrad betrieben wird. Auf bisher unaufgeklärte Weise geriet nun gestern nachmittags der Maschinist Wilhelm Splittgerber aus der Rheinsberger Straße in dieses Schwungrad und wurde buchstäblich zermalmt. Der Oberkörper des Unglücklichen glücklicherweise einer formlosen Masse. Nachdem die Revierpolizei den Totbestand aufgenommen hatte, wurde die Leiche nach dem Schauhaus gebracht. Ob ein Verschulden vorliegt, bedarf noch der Feststellung.

Als Choleraverdächtig wurde gestern der im Kaiser-Café beschäftigte Hausdiener Jakob Witus, 24 Jahre alt, geboren zu Pittertscheld, Wohnhaft Sebastianstr. 76 bei Köpcke in das Birchow-Krankenhaus eingeliefert.

Ein Choleraverdächtigter Fall in Schöneberg. In das Auguste-Viktoria-Krankenhaus in Schöneberg wurden gestern früh zwei Personen als Choleraverdächtig eingeliefert. Es handelt sich um den 39jährigen aus Wien gebürtigen Ingenieur Gustav Meyersberg aus der Barbarossastr. 25 und um seine Wirtschafterin. Meyersberg wohnt schon einige Jahre in dem Hause Barbarossastr. 25 und ist viel auf Reisen. Vor fünf Tagen kehrte er aus dem Orient zurück, wo er geschäftlich zu tun gehabt hatte. In der letzten Nacht erkrankte der Ingenieur plötzlich an heftigem Durchfall, so daß ein Arzt herbeigeholt werden mußte. Dieser erklärte dem Patienten noch genauer Untersuchung als Choleraverdächtig und ordnete sofort seine Ueberführung nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus in Schöneberg an. Auch seine Wirtschafterin wurde dorthin transportiert. Die Krankenhausverwaltung war auf derartige Transporte schon vorbereitet. Als in Groß-Berlin die Choleraverdächtigten Fälle bekannt wurden, ließ die Verwaltung dieses Krankenhauses auch sofort einen Pavillon für Choleraverdächtige einrichten. Alle Vorsichtsmaßregeln, die das Gesetz vorschreibt, wurden getroffen. Auch die bakteriologische Untersuchung ist schon eingeleitet und wird im Institut für Infektionskrankheiten vorgenommen. Nebenbei geht auch eine Untersuchung im eigenen Institut des Krankenhauses. Das Befinden des Ingenieurs und der Wirtschafterin ist vorläufig noch nicht bedenklich. Es ist dies der erste Choleraverdächtige Fall auf Schöneberger Gebiet.

Mit einem neuen Kniff arbeitet ein Wohnungsbrecher, der im Nordosten der Stadt aufgetreten ist. Er nennt sich Franz Wolff aus Frankfurt a. O. und zeigt an, daß er als Werkmeister eine Bekanntschaft zwecks Heirat suche. Einer heimatlosen Arbeiterin, die sich darauf meldete, verbrach er schon beim ersten Stehbein die Ehe. Als das Paar am dritten Tage der Bekanntschaft ausging, erntete sich der „Werkmeister“ unter dem Vorwande, aus der Fabrik etwas holen zu müssen, erste nach der Wohnung seiner Frau. Öffnete sie mit den Schlüssel, die ihm das ahnungslose Mädchen selbst gegeben hatte, und stahl dort für dreihundert Mark Sachen aller Art, darunter auch die Kustener, die sich das heimatlose Mädchen mühsam zusammengekauft hatte. Der Gauner und Einbrecher ist etwa 40 Jahre alt und unterseht, hat ein rundes, volles Gesicht und einen starken, blonden Schnurrbart und trug einen dunkelblauen Cheviotanzug, einen grauen Schlapphut und schwarze Schnürschuhe.

Den Tod im Wasser suchte und fand in der vergangenen Nacht ein unbekannter Mann von etwa 35 Jahren, der vor dem Hause Planauer 61 in den Urbanhafen sprang und sofort unterging. Die Leiche ist noch nicht geborgen. Der Mann war etwa 1,65 Meter groß und trug einen grauen Jodetanzug und einen schwarzen, steifen Hut.

Das Schwein in der Panke. Auf einem Panower Laubenterrain war ein mächtiges Schwein unbemerkt ins Wasser geflücht und das Tier trieb nun die Panke hinab auf Berliner Gebiet. In der Uferstraße hatten spielende Kinder bald das fette Tier erblickt, und nun dauerte es nicht lange, so hatten sich große Menschenmengen angesammelt. Einige junge Burlesken machten sich an die Rettung des Tieres. Ehe sie es aber auf Ufer schaffen konnten, war es bereits tot. Im Triumph wurde nun das tote Schwein nach der nächsten Polizeiwache gebracht und abgeliefert. Die Retter wollen nun wegen Verleihung der Rettungsmedaille einkommen.

Scheunenbrand in Buch. Mittwoch abend gegen 10 1/2 Uhr brach in einer offenen Feldscheune auf der sogenannten Schäfererei in Buch Feuer aus. Die ganze Scheune stand alsbald in hellen Flammen und ist mit den darin befindlichen 170 Kubik Roggen sowie einem Dreschfad, einer Strohpresse und einigen Inventar gänzlich niedergebrennt. Durch das schnelle und tatkräftige Eingreifen der Feuerwehr der benachbarten städtischen Anstalten in Buch, die mit acht Schlauchleitungen in Tätigkeit trat, wurde das Feuer fast ganz auf seinen Herd beschränkt; nur eine neben der Brandstätte liegende Scheune wurde vom Feuer ergriffen, das bald von der Feuerwehr gelöscht wurde. Von den umliegenden Gärten waren neun Spritzen zu Hilfe gerufen, von denen nur zwei in Tätigkeit treten brauchten. Die Ursache des Brandes ist noch nicht festgestellt. Der entstandene Brandschaden ist durch Versicherungen gedeckt.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung hielt am Mittwoch ihre erste Sitzung nach den Sommerferien ab. In einer interessanten Debatte gab die vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung übermittelte Antwort des Bureauverwalters des Herrenhauses Anlaß, wonach das Haus die Petition der städtischen Behörden von Charlottenburg auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen für nicht geeignet zur Erörterung im Plenum erklärt hat. Es lagen hierzu zwei Anträge vor, ein sozialdemokratischer und ein freisinniger. Der sozialdemokratische Antrag lautete: Im Gegensatz zu dem Herrenhause, das die Petition der Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung auf Einführung

Des Reichstagswahlrechts in Preußen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet bezeichnet und der Ansicht Ausdruck gegeben hat, daß die Stadtverordnetenversammlung mit dieser Petition ihre Zuständigkeit überschritten habe, erklärt die Stadtverordnetenversammlung, daß sie sich durch einen derartigen Beschluß des Herrenhauses das ihr durch die Städteordnung und die Verfassung gewährte Petitionsrecht nicht nehmen läßt, sondern unbedenklich darum auch in Zukunft von ihrem Petitionsrecht Gebrauch machen wird, wo immer sie es nach ihrem eigenen Urteil für angebracht hält.

Der freisinnige Antrag hatte folgenden Wortlaut:
Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Bescheide des Herrenhauses Kenntnis mit dem Ausdruck lebhaften Befremdens darüber, daß dieser Bescheid nicht nur sachlich die begründeten Wünsche der Charlottenburger Bürgerschaft unerfüllt läßt, sondern auch durch die gewählte Form eine verletzende Nichtachtung der Rechte der städtischen Selbstverwaltung darstellt.

Zur Begründung des freisinnigen Antrages führte Stadtdr. Meyer aus, daß es gar keinem Zweifel unterliege, daß die Stadtverordnetenversammlung zur Abwendung ihrer Petition berechtigt gewesen sei. Durch seine Stellungnahme habe das Herrenhaus erreicht, daß von einem Stillstand der Wahlrechtsbewegung keine Rede sein könne, sondern daß der Kampf um das Wahlrecht in Preußen in verstärkter Weise geführt werden würde. Ganz besonders wandte sich Meyer gegen die beleidigende Form der Ablehnung durch das Herrenhaus. In anderen Fällen, zum Beispiel gegenüber Petitionen von Referendarien oder von Landwirtschaftskammern nehme das Herrenhaus eine wohlwollende Prüfung vor, aber über Petitionen von großen Städten sehe es sich in dieser Weise hinweg. Man könnte ja ebenso wie das Herrenhaus verfahren und dessen Bescheid gleichfalls als ungeeignet zur Erörterung im Stadtverordnetenplenum bezeichnen, aber er räte davon ab; weit richtiger sei es, nachsichtig und entschieden zum Ausdruck zu bringen, daß sich die Städte ihr Petitionsrecht nicht nehmen lassen.

Stadtdr. Hirsch (Soz.) tabelte zunächst, daß der Magistrat die bereits am 21. Mai eingegangene Antwort des Herrenhauses der Stadtverordnetenversammlung so spät mitgeteilt habe, daß eine Beratung vor den Ferien nicht mehr möglich gewesen sei. Gerade in dieser Frage, wo Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zusammenhängen, um die Rechte der Gemeinden zu wahren, hätte die Versammlung wohl etwas mehr Rücksicht verlangen können. Aber vielmehr habe der Magistrat absichtlich mit der Mitteilung solange gezögert, damit gleich nach Beendigung der Sommerferien die Wahlrechtsbewegung wieder in Fluß komme. (Heiterkeit.) Das Petitionsrecht der Städte sei ohnehin schon beschränkt, sie dürften nur unter Mitwirkung des Magistrats und nur in solchen Fällen petitionieren, wo die speziellen Interessen der Stadt in Frage kommen. Im Herrenhause habe man gesagt, es sei ein leichtes, eine Petition so abzufassen, daß es so scheint, als ob die speziellen Interessen berührt werden. Gegen diese Unterstellung müsse auf das nachdrücklichste Protest eingelegt werden. Das Abgeordnetenhaus habe sich auf einen anderen Standpunkt gestellt, es habe dieselbe Petition durch seine Beschlüsse für erledigt erklärt und damit zugegeben, daß von einer Ueberföhrung der Zuständigkeit der Gemeinde keine Rede sein könne. Was solle nun geschehen? Die sozialdemokratische Fraktion lege Wert darauf, daß die Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich erkläre, daß sie auch in Zukunft unbedenklich um die Beschlüsse des Herrenhauses, die ihr Würdigen seien, das tue, was sie für richtig halte. Eine Rücksprache mit den Liberalen habe ergeben, daß auch sie bereit seien, sich auf den Boden des sozialdemokratischen Antrages zu stellen, man könne also beide Anträge zu einem einheitlichen vereinen, doch bitte er, in den freisinnigen Antrag das Wort „Bestimmen“ durch „Bestimmen“ zu ersetzen. Denn bestimmen könnte einen beim preussischen Herrenhause überhaupt nicht. Hoffentlich würden beide Anträge einstimmig angenommen, so daß eine einmütige Kundgebung der Charlottenburger Stadtvertretung vorliege.

Ohne weitere Debatte gelangten beide Anträge mit geringfügigen redaktionellen Änderungen einstimmig zur Annahme.

Nach Erledigung einer Reihe weiterer Vorlagen genehmigte die Versammlung die Vorlage betreffend Unterbringung von Personen in nicht städtischen Krankenhäusern. Es handelt sich darum, daß die innere Abteilung des Krankenhauses Westend dauernd mit schwer kranken Personen, insbesondere schwer kranken Frauen so überfüllt ist, daß es, um wiederholt vorgekommene Abweisungen und die Schwierigkeiten, die sich aus der Ueberbelegung ergeben, zu vermeiden, notwendig geworden ist, eine größere Anzahl schwer kranke Frauen in anderen Anstalten unterzubringen. Die vorhandenen Anstalten in Groß-Berlin sind durchweg selbst überfüllt. Nach mehrfachen Verhandlungen ist es dem Charlottenburger Magistrat gelungen, mit dem Krankenhaus Nordend, dem auch die Berliner Armenverwaltung dauernd Kranke überweist, ein Abkommen zu treffen, wonach die Anstalt sich verpflichtet hat, ständig bis zu 30 kranke Frauen aus Charlottenburg gegen einen Verpflegungssatz von 1,80 M. pro Tag aufzunehmen. Bis zum Jahresabschluss dürfte das 31 000 M. erfordern, deren Bewilligung der Magistrat nachsuchte und erhielt.

Von den gegen die Nichtigkeit der kommunalwählerischen erhobenen acht Einsprüchen gab die Versammlung vier Einsprüche Folge. Es kommen hier Personen in Betracht, die als Schlagschiffen geführt waren, in Wirklichkeit aber Chamsbornisten sind, oder die mit Steuern im Rückstande waren, die Beträge jedoch inzwischen nachbezahlt haben.

Mit großer Mehrheit gelangte ein von Mitgliedern aller Fraktionen gestellter Antrag auf Errichtung einer Schwimm- und Badeanstalt auf dem städtischen Grundstück in der Nürnberger Straße zur Annahme. Kamend der Sozialdemokraten erklärte sich Stadtdr. Will für den Antrag, wobei er besonders die Notwendigkeit und die Bedeutung des Schwimmbades für die Bevölkerung hervorhob, und auch für den Nordwesten, der besonders von Arbeitern bewohnt ist, die baldige Errichtung einer Badeanstalt forderte.

Darauf beziel die Versammlung einen liberalen Antrag, betreffend die Fleischsteuerung, der folgenden Wortlaut hatte:
Die Stadtverordnetenversammlung ersucht den Magistrat, mit ihr gemeinsam bei den Reichs- und Staatsbehörden dahin vorstellig zu werden, daß behufs Beseitigung der bestehenden Fleischnot und zur Verhütung künftigen Fleischmangels die Grenzen dauernd für die voll- und quarantänefreie Einfuhr von Vieh geöffnet werden, das behufs sofortiger Abschachtung an die Schlachthöfe verfrachtet wird.

Auch sind zum Zwecke vermehrter Aufzucht von Vieh die Bölle auf Futtermittel, mindestens vorübergehend, aufzuheben.

Dazu beantragten die Sozialdemokraten, im zweiten Absatz die Worte „mindestens vorübergehend“ zu streichen und ferner dem Antrage einen neuen Absatz hinzuzufügen:

Die Versammlung ersucht ferner den Magistrat, mit ihr gemeinschaftlich in gemischter Deputation über weitere Maßnahmen zur Verminderung der Fleischnot zu beraten.
Nach einer sehr ausführlichen Begründung des Antrages durch den Stadtdr. Dr. Freyfel, der in überzeugender Weise insbesondere die statistischen Angaben widerlegte, auf die die Agrarier ihre Behauptungen zu stützen pflegen, gab Bürgermeister Ratzing die Erklärung ab, daß der Magistrat zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß die Zentrale des Deutschen Städtetages statistisches Material sammeln und bearbeiten müsse, um auf wissenschaftlicher Grundlage die Behauptungen der Agrarier widerlegen zu können. Die Stadt Charlottenburg werde die Zentrale des Städtetages veranlassen, ein statistisches Bureau einzurichten, das die Aufgabe hat, fortwährend die Bewegung auf dem Fleischmarkt zu beobachten, um dann mit Material gegen die Fleischnot vorgehen zu können. Zur Erhebung der augenblicklichen Not sei der Magistrat in Erwägungen darüber eingetreten, ob es vielleicht möglich sei, für die städtischen Arbeiter billigeres Fleisch zu beschaffen. Darüber hinaus könne er nicht gehen.

Dieser Stellungnahme des Magistrats trat Genosse Geber mit großer Schärfe entgegen. Er wies nach, daß die Errichtung

eines statistischen Bureaus bei der Zentrale des Städtetages ohne jede Bedeutung sei und betonte imgegenüber die Notwendigkeit, endlich wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Fleischnot zu ergreifen. Daß das möglich sei, bewies er an der Hand eines reichhaltigen Materials aus anderen Städten. Der sozialdemokratische Redner bezog sich auch auf ungenügend, daß lediglich für die städtischen Arbeiter etwas geschehen solle, er forderte, daß der Magistrat darüber hinaus für die Gesamtheit der Bevölkerung Maßnahmen ergreife. Die Stadt sei um so mehr dazu verpflichtet, da ja durch die Folge der Fleischnot, insbesondere durch die dadurch hervorgerufene Unterernährung, der Etat der Krankenanstalten und der Armenverwaltung erheblich belastet werde.

Nachdem auch Stadtdr. Gredy die Zustimmung der Unpolitischen zu den Anträgen erklärt hatte, wurde der liberale Antrag in Verbindung mit dem sozialdemokratischen einstimmig angenommen.

Endlich beschloß sich die Versammlung noch mit einem Antrage Braune (lib.):

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, mit ihr in gemischter Deputation zu beraten, in welcher Weise hilfbedürftigen Kriegsveteranen städtischerseits eine Zuzunahme gemacht werden kann.

Für die Sozialdemokraten sprach Bietisch, der mit Nachdruck die Pflicht der Regierung, für die Kriegsveteranen einzutreten, betonte und sich dagegen wandte, daß die Kommunen zu den Lasten, die ihnen ohnehin schon aufgeschuldet werden, noch freiwillig dem Reich und Staat Lasten abnehmen. Bei allem Mitgefühl mit den notleidenden Veteranen verlangte der sozialdemokratische Redner doch, daß die Versammlung sich nicht ohne weiteres festlege, sondern daß in der gemischten Deputation zunächst darüber beraten werde, ob die Gemeinde den Veteranen überhaupt eine Unterstützung zu teil werden lassen solle.

In dieser Form wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Rixdorf.

Die Moral der „Deutschen Tageszeitung“.

Die „Deutsche Tageszeitung“ teilt ihren Lesern mit, daß in Rixdorf einem sozialdemokratischen Stadtverordneten, der keine Grundsteuer zahlte, und dafür fruchtlos gepöndelt wurde, sein Mandat aberkannt werden soll gemäß §§ 4 und 7 der Städteordnung. Es handelt sich hierbei um den Genossen Schmann, dem das leidige Geschick ereilte, wie so manchen anderen, der im Bau-geschäft verwickelt wurde.

Das Organ „Für deutsche Art“ — „Für deutsche Arbeit in Stadt und Land“ vergibt seinen Lesern davon Mitteilung zu machen, wie Junfer und verwandte Klassen den Staat um die Steuern betrügen, läßt seine Leser dagegen folgendermaßen an: „Dabei ist so gut wie sicher, daß der sogenannte Besitzanteil an dem fragwürdigen Hause von Partei wegen erworben ist, um Schmann als Hausbesitzer in die Stadtverordnetenversammlung einschmuggeln zu können. Die Angelegenheit stellt sich somit als ein weiteres Merkmal der eigenartigen sozialdemokratischen öffentlichen Moral dar.“ Natürlich ist die Behauptung von A—B erfunden. Die Partei hat nicht einen Pfennig an dem Hause des Genossen Schmann „jogenannten Besitzanteil erworben“. Für die „Deutsche Tageszeitung“ ist die Angelegenheit somit ein weiteres Merkmal eigenartiger öffentlicher Moral.

Vergebliches Mühen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen waren gestern wieder von der Rixdorfer Polizei getroffen worden, um den Staat nicht ins Bankrott zu lassen. Man vermutete gewiß, daß aus Anlaß der Wahlrechtsdebatte im Rathaus Demonstrationen stattfinden würden, und hatte daher vorzüglich in dem vis-a-vis gelegenen Amtsgericht 80 bis 100 Schuppleute einquartiert, die aber mit ungefülltem Latendrang abziehen mußten. Damit die Einquartierung nicht so aufpassen sollte, wurden die „Helden des Tages“ in Trupps zu vier bis sechs Mann entlassen. Man bemerkte unter ihnen auch einen Major, einen Leutnant und sehr viele Kriminalbeamte.

Treptow-Baumschulweg.

Aus der Gemeindevertretung. Herr Bürgermeister Schablow teilte zunächst mit, daß die Regierung zu Potsdam den Staatszuschuß für die Fortbildungsschule in Treptow auf 1800 M. festgelegt habe. In der Fortbildungsschule werden gegenwärtig 175 Schüler unterrichtet. Nach dem neuen Gesetz über Wohnungsgeldzuschuß und Mietschuldabgütung ist Treptow, welches bisher zur 2. Klasse gehörte, in die Ortsklasse A aufgerückt. Der Wohnungsgeldzuschuß an Vorkosten, Lehrer und Lehrertinnen wird dadurch nicht unerheblich gesteigert. Eine Beschneidung unseres Parteigenossen Vöble gegen den Totengräber soll erst in einer späteren Sitzung zur Entscheidung kommen. Wie Herr Bürgermeister Schablow mitteilte, ist gegen Vöble, weil dieser bei einem Leichenbegängnis eine Rede gehalten haben soll, ein Strafverfahren eingeleitet worden. Der Ausgang dieses Verfahrens müsse wohl abgewartet werden, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne. An 30 alte Veteranen ist am 2. September eine Ehrengabe überreicht worden, wogu die Gemeindevertretung um nachträgliche Zustimmung ersucht wurde. Genosse Karow verlangte, daß der Gemeindevertretung, bevor derartige Ausgaben gemacht werden, eine Vorlage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werde. Die Möglichkeit so zu verfahren habe auch hier bestanden, denn der Plan, den Veteranen eine Ehrengabe zu überreichen, sei gewiß nicht plötzlich entstanden. Genosse Hartmann beantragte den hilfbedürftigen Veteranen eine laufende Unterstützung aus Gemeindegeldern zu gewähren. Die Gemeindevertretung schloß sich dem an; der Gemeindevorstand wird der Sache näherzutreten. Das von der Gemeindevertretung beschlossene Urteil gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen ist vom Kreisaußschuß nicht genehmigt worden, weshalb dasselbe einer kleiner Veränderung unterzogen wird. Zu der Ordnung betreffend die Erhebung der Umsatz- und Wertzuwachssteuer für die Gemeinde Treptow ist ein Nachttrag nötig geworden. Zur Ermittlung des Wertzuwachses wurde nach der bisherigen Fassung des in Betracht kommenden § 9 bestimmt: Für die bei dem ersten Umsatz nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung zu erhebende Wertzuwachssteuer tritt, sofern der frühere Umsatz vor dem 1. April 1900 stattgefunden hat, an Stelle des früheren Erwerbswertes der gemeine Wert, den das Grundstück am 1. April 1900 hatte. Dieser Fassung wird die Schuld beigefügt, daß es möglich war, daß von den 241 000 M. Wertzuwachssteuer, welche Treptow zu erheben hat, 124 000 M. unter Prozeß stehen. Der Nachttrag schließt an die Worte gemeinen Wert an und fährt dann fort, wie er für Zwecke der Gemeindegrundsteuer für das Steuerjahr 1900 bis 1901 festgesetzt worden ist. Waren derartige Grundstücke zur Gemeindegrundsteuer für das Steuerjahr 1900—1901 nicht veranlagt, so ist der gemeine Wert, den diese Grundstücke zu Anfang des Steuerjahres 1900—1901 hatten, nachträglich durch den Gemeindevorstand nach den für die Veranlagung zur Gemeindegrundsteuer geltenden Grundstücken festzusetzen und an Stelle des früheren Erwerbswertes der Ermittlung des Wertzuwachses zugrunde zu legen. Diese neue Fassung ist schon in der ersten Vorlage enthalten, jedoch vom Kreisaußschuß nicht genehmigt worden. Die Städte Schöneberg, Charlottenburg und Rixdorf haben jedoch vom Kreisaußschuß diese Bestimmungen genehmigt erhalten; die Gemeindevertretung hofft, daß der Kreisaußschuß die Genehmigung nun auch erteilen wird. Damit wäre dann den Grundstückbesitzern die Möglichkeit genommen, sich von einem Teil der Wertzuwachssteuer zu drücken.

Dem Antrag auf Bildung eines Ausschusses für die Wahl unbesoldeter Gemeindebeobachter wurde zugestimmt; demselben gehört auch Genosse Richard Müller an. Die Gemeindehäuser Neue Krugallee 4—5 sollen für Schulzwecke umgebaut werden. Das Realgymnasium, welches nur als Volksschule anerkannt ist, soll dort sein Domizil erhalten. Die Kosten betragen inklusive der Einrichtung von 3 neuen Klassen sowie eines Zeichenzimmers und Physik-

zimmers zirka 20 000 M. Diese waren bereits in den Etat 1910 eingestellt. Zunächst werden nur 10 000 M. erforderlich sein. Unsere Genossen in der Vertretung hatten im April beantragt: 1. Den Herrn Amtsvorsteher zu ersuchen, in Verbindung mit den Amtsvorstehern der benachbarten Gemeinden Riebes- und Ober-Schönebeck dahin zu wirken, daß die von den Fabrikbetrieben ausgehende Rauchbelästigung der Einwohnerschaft durch Einführung von Rauchvermeidungsapparaten und Anwendung sonstiger geeigneter Maßnahmen beseitigt bzw. eingeschränkt wird. 2. Den Gemeindevorstand zu ersuchen, mit allen irgend anwendbaren Mitteln die Inhaber der gemischten Fabrik von Kunheim u. Co. in Riebeschönebeck zu zwingen, die bisher durch das Entweichenlassen giftiger Dämpfe geübte Vergiftung der Luft mittelst härterer Kondensatoren dieser Dämpfe auf ein unvermeidliches Minimum zu reduzieren. 3. Den Herrn Amtsvorsteher zu ersuchen, Anordnungen dahingehend zu treffen, daß überall dort, wo im Amtsbezirk Boote an das Publikum zu Vergnügungsfahrten auf dem Wasser vermittelt werden, Tafeln zur Aufstellung gelangen, auf welchen die Mieter von Booten in großer, auffälliger Schrift und in eindringlichster Form darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie sich in höchste Lebensgefahr begeben, wenn sie auf dem Wasser die Boote mutwillig zum Schwanen bringen oder die Plätze wechseln. Die Anträge zu 1 und 2 wurden auf Beschluß der Gemeindevertretung im April d. J. der Gewerbeinspektion für Teltow-Ost zu einer gutachtlichen Aeußerung überwiesen. Die Gewerbeinspektion spricht sich in ihrem Gutachten dahin aus, daß für den Amtsbezirk Treptow, außer den Kesselfeuerungen der Firma Reibisch, wohl vornehmlich die der Kunheim'schen Fabrik in Frage kommen. Die zuerst erwähnte Firma habe bereits ihr mögliches getan und es sei mit einiger Sicherheit zu erwarten, daß die bisher berechtigten Beschwerden über Rauchbelästigung in der Folge ausbleiben werden. Anders verhalte es sich bei Kunheim. Obgleich die Firma dauernd bemüht gewesen sei, dem übermäßigen Qualmen ihrer Betriebskessel Einhalt zu tun, sei die Firma zu einem befriedigenden Ergebnis bis jetzt nicht gekommen. Die in die beiden Siemenskessel eingebauten Spar- bezw. Kettenroste hätten sich nicht bewährt, weil anscheinend die Zugverhältnisse unangünstig sind. Es sollen nun zur Verhütung des Uebelstandes besondere Ventilatoren eingeschaltet werden. Sollte diese Maßnahme Erfolg haben, so hat sich die Firma Kunheim verpflichtet, ihre sämtlichen Betriebskessel mit derartigen rauchverzehrenden Feuerungsanlagen versehen zu lassen. Zu Biffer 2 bemerkt die Fabrikinspektion, daß gewisse Belästigungen der Nachbarschaft durch eine chemische Fabrik, von der Größe der Kunheim'schen, sich niemals ganz vermeiden lassen werden, daß aber gegen wirkliche Schäden behördlicherseits dann eingeschritten werden kann, wenn die vom Bezirksaußschuß für die verschiedenartigen Betriebskessel auferlegten Genehmigungsbedingungen nicht voll und ganz eingehalten werden. Tatsachen, die ein solches Einschreiten rechtfertigen würden, seien bei den wiederholt vorgenommenen Betriebsrevisionen nicht festgestellt worden. In der Diskussion wurde erklärt, daß die Luftverunreinigung durch Abströmen von giftigen Dämpfen aus der Kunheim'schen Fabrik nachgelassen habe. Die Rauchbelästigung bestrebe aber noch wie vor weiter. In Verbindung mit den beteiligten Nachbarn sollen weitere Beobachtungen gemacht werden. Antrag 3 ist bereits zur Ausführung gelangt.

Welshener.

Aus der Gemeindevertretung. Der Streit mit der Grundver-einschätzung kommt nicht zur Ruhe. In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung hat bekanntlich die Grundbesitzer-Protokollkommission zu einer längeren Debatte geführt, wobei die Protokollisten recht schlecht abschnitten. In den darauf folgenden Grundbesitzerberatungen wurde davon geredet, daß der Vorsitzende der Kommission, Beigeordneter Dr. Klamroth, die Rednerrollen vorher verteilt habe. Diese unglücklich geführten Aeußerungen gaben dem Beigeordneten vor Eintritt der Sitzung Gelegenheit, sich gegen solche Unterstellungen zu vermahnen. — Den Hauptgegenstand der Sitzung bildete die Schaffung der neuen Friedhofsanlagen in Wartenberg, worüber Dourat Bildung referierte. Der neu anzulegende Friedhof soll der Neuzeit entsprechen, so daß die alte reichhaltige Bestattung verschwinden und der Friedhof mehr einen parkartigen Eindruck machen soll. Die erstmaligen Kosten zur Errichtung der notwendigen Gebäude, Wege, Anlagen usw. belaufen sich auf 185 000 M. Die für diese Summe auszustattenden Raumverhältnisse werden für eine Beerdigungszeit von zehn Jahren berechnet. — Außerdem wurden die Mittel für eine ganze Reihe Bürgersteigregulierungen verschiedener Straßen des französischen Viertels bewilligt. In der Klagekammer Dr. Wape gegen die Gemeindevertretung betr. die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Gemeindevorordneten Kames ist im Rechtsverfahren als auch im Klageverfahren vor dem Kreisaußschuß die Abweisung erfolgt. Diergegen hat Dr. Wape Berufung eingelegt; die Gemeindevertretung wird sich nunmehr in der Berufungsinstanz von einem Rechtsanwalt vertreten lassen. Es wurde jedoch vom Gemeindevorstand mitgeteilt, daß aus formalen Gründen die Berufung verworfen werden wird. Der Jurist Dr. Wape hat nämlich die Berufung ein paar Tage zu spät eingereicht. — Die Gemeindevertretung nahm ohne Debatte davon Kenntnis, daß der Regierungspräsident gegen Dr. Wape das Disziplinarverfahren mit dem Ziele auf Dienstentlassung eröffnet habe. — In der geheimen Sitzung wurde ein Grundstück in Birchow zum Preise von 15 000 M. angekauft, ferner ein 27 Morgen großes Gelände am Hohen-Schönhauser Weg für 219 000 M.

Potsdam.

Leichenfund im Stadtkanal. Bei der Durchfahrt des Motorbootes des Fischermeisters Schüller durch den Stadtkanal erfaßte die Schraube zwischen Beckler und Rebertorbrücke eine männliche Leiche. Man nimmt an, daß der zirka 40jährige Mann auf einer Treppe übernachtet hat und dabei ins Wasser gefallen ist. Die Leiche dürfte ungefähr vier Tage im Wasser gelegen haben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Erbschafts- und Steuerbehörde Nr. 60. Vorn der Erben — Nachschuß —, wochentags von 4 bis 7 Uhr abends, Sonnabends von 4 bis 6 Uhr nachmittags halt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Guthab und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antworten wird nicht erteilt. Gütige Anträge erge man in der Sprechstunde vor.
W. S. 14. Ja. Ihre Frau soll von der Steuerbehörde Freigabe fordern. Dem Aufforderungen derselben ist eine von Ihnen und möglichst von einem Dritten zu unterschreibende eidesstattliche Versicherung beizufügen. —
D. S. 1. Rein. 2. Detaillierte Schulden gibt es weder in Berlin noch in Rixdorf. — Rixdorf. 1. Die Einlösung ist möglich. Ihre Frau muß, unter Glaubhaftmachung ihrer Eigentumsansprüche, Freigabe fordern. 2. Auf den Namen des Erwerbers. 3. Ja. Sie können aber Uebergabe eines Kessels, eventuell angemessene Mietszinsminderung fordern. —
E. 45. Rein. Senden Sie sich an den Vorstand, für den Fall der Ablegung an die Ausschichtsbehörde. — 99 M. D. Das ist nicht zulässig. —
C. R. 10. 1. Ja. 2. Rein, wenn Verhältnismomente vorliegen. —
D. S. 1. Im Briefkasten können wir uns auf eine Kritik von Brochüren nicht einlassen. 2. Ja, dem Magistrat. — W. S. 105. In welcher Stadt Amerikas bestimmte Firmen ihr Domizil haben, können wir unangenehm mitteilen. —
R. 204 1907. Verjährung der Straftat liegt nicht vor. Nach Ihrer Darstellung wird aber das Gericht eine Untersuchung kaum annehmen. —
S. J. 1. Die Frage läßt sich nur beantworten, wenn wir wissen, wieweit Parteien in jeder der einzelnen Klassen gestellt sind. 2. Beim Magistrat.

Verleih-Institut:
Friedrichstr. 115/1, a. Drabk.
— Tor. Eleg. Frack, Gehrock
1,50, Hute 1,00, Weite 50/11

Frack

Margarete Fischer geb. Krause
im 34. Lebensjahre.
Um stille Teilnahme bitten
August Fischer nebst Kindern.
Die Beerdigung findet bei 10 Uhr
nachmittags 4 Uhr von der Leichen-
halle des Seelmanns-Kirchhofes
(Nordend) aus statt.

Zepernick-Bernau.
Bergelle von 300 M. an (ca. 60° N.).
— Kleine Umgebung u. langjährige
— Obstgärten. Blüme gratis. Ver-
— käufer ständig am Bf. Zepernick.
— J. Krogger, Berlin, Gantardstr. 5.